

- **Polizeiliche**
- **Kriminalstatistik**
- **Frankfurt am Main**
- **2024**
-



mit erweitertem Teil

Politisch motivierte Kriminalität

Organisierte Kriminalität

Präventionsmaßnahmen



Polizeiliche Kriminalstatistik Frankfurt am Main

Jahrbuch 2024

Herausgeber: Polizeipräsidium Frankfurt am Main
Adickesallee 70
60322 Frankfurt am Main

Redaktion: Abteilungsstab Einsatz - E 12 Kriminalitätsbekämpfung
Kriminaldirektion - Führungsgruppe Grundsatz

Druck: Abteilung Zentrale Dienste - Z 323

Frankfurt am Main, 20. März 2025

ISSN: 2568-910X



INHALT

Vorbemerkung zur Polizeilichen Kriminalstatistik.....	5
Übersicht	11
Einzelbereiche.....	13
1. Straftaten gegen das Leben	13
2. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	18
2.1 Besitz, Erwerb, Verbreitung Kinderpornografischer Inhalte.....	19
3. Rohheitsdelikte.....	21
3.1. Raub / räuberische Erpressung / räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	21
3.2. Körperverletzungsdelikte	25
3.3. Straftaten gegen die persönliche Freiheit	25
4. Diebstahlsdelikte	27
4.1. Taschen- und Trickdiebstahl.....	27
4.2. Diebstahl von Kfz / Diebstahl in/aus Kfz	30
4.3. Fahrraddiebstahl	32
4.4. Wohnungseinbruchdiebstahl (WED).....	32
4.5. Gewerblicher Einbruchdiebstahl (GED).....	34
5. Vermögens- und Fälschungsdelikte	35
5.1. Betrug	35
5.2. Veruntreuung	43
5.3. Unterschlagung	43
5.4. Urkundenfälschung	44
5.5. Geld- und Wertzeichenfälschung.....	44
6. Sonstige Straftaten gegen das StGB.....	45
6.1. Erpressung.....	45
6.2. Widerstand gegen die Staatsgewalt	47
6.3. Begünstigung/Strafvereitelung/Hehlerei	48
6.4. Brandstiftungen	49
6.5. Sachbeschädigungen	50
6.6. Weitere Verstöße gegen das StGB	51
7. Strafrechtliche Nebengesetze	52
7.1. Straftaten nach dem Waffen- (WaffG), Kriegswaffenkontroll- (KWKG) und Sprengstoffgesetz (SprengsG)	52



7.2.	Ausländerrechtliche Verstöße.....	54
7.3.	Rauschgiftkriminalität.....	54
7.4.	Umweltkriminalität.....	58
Ergänzende Informationen.....		60
1.	Tatverdächtige	60
1.1.	Tatverdächtige unter 21 Jahren / Jugendkriminalität.....	61
1.2.	Tatverdächtige Zuwanderer	64
2.	Opfer	66
2.1.	Opfergefährdungszahl	66
2.2.	Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (SäM).....	67
2.3.	Häusliche Gewalt	68
3.	Schadenssummen.....	71
Erweiterter Teil.....		72
1.	Politisch motivierte Kriminalität (PMK).....	72
1.1.	Allgemein	72
1.2.	Gewaltdelikte	72
1.3.	PMK Rechts	73
1.4.	PMK Links.....	73
1.5.	PMK Ausländische Ideologie	74
1.6.	PMK Religiöse Ideologie.....	76
1.7.	PMK Sonstige Zuordnung.....	76
2.	Organisierte Kriminalität (OK)	77
3.	Prävention	79
3.1.	Polizeiliche Beratungsstelle (E 41)	81
3.2.	Zielgruppenorientierte Prävention.....	82
3.3.	Projektplanung, -koordination und verhaltensorientierte Prävention.....	90
3.4.	Vernetzende Prävention (E 44)	97



VORBEMERKUNG ZUR POLIZEILICHEN KRIMINALSTATISTIK

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dient der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten und der Erlangung von Erkenntnissen für die vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.

In der PKS sind alle von der Vollzugspolizei bearbeiteten Straftaten (einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche) enthalten. Einbezogen sind die von der Bundespolizei am Flughafen, insbesondere die festgestellten einreisebedingten Urkundenfälschungen und Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz und auf bahneigenem Gelände mit Tatort Frankfurt am Main aufgenommenen Straftaten. Seit dem Jahr 2017 sind auch sämtliche vom Zoll festgestellten Straftaten enthalten – zuvor war die Aufnahme in die PKS auf die von Zoll und Rauschgiftkommissariat am Flughafen festgestellten und gemeinsam bearbeiteten Rauschgiftdelikte beschränkt. Staatsschutz- und Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der §§ 315, 315b, 316c StGB und § 22a StVG) sind in der PKS nicht enthalten. Strafverfahren, die von anderen Behörden mit Strafverfolgungsauftrag (zum Beispiel Steuerfahndung) ohne Beteiligung der Vollzugspolizei bearbeitet wurden, finden ebenso wenig Eingang in die PKS wie Ermittlungsverfahren, die von der Staatsanwaltschaft ohne Einschaltung der Polizei durchgeführt wurden.

Grundlage der statistischen Erfassung ist ein teils nach strafrechtlichen, teils nach kriminologischen Aspekten aufgebauter Straftatenkatalog. Die PKS wird seit dem 1. Januar 1971 bundeseinheitlich als Ausgangsstatistik geführt, das heißt, sie beruht auf den strafrechtlichen Tatbeständen zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Diese Ausgangserfassung hat zur Folge, dass Tatzeit und Erfassungszeit differieren. Offenkundig wird dies, wenn Ermittlungen nicht zum Jahresende abgeschlossen sind und der Vorgang erst im Folgejahr statistisch erfasst wird. Davon betroffen sind auch als ungeklärt erfasste Vorgänge, die im Folgejahr aufgeklärt werden. Durch die Nacherfassung der Aufklärung im neuen Jahr können sich Aufklärungsquoten ergeben, die über 100 Prozent liegen.

Die Erfassungsmodalität hat sich ab dem 1. Januar 1984 dahingehend geändert, dass die statistischen Werte mittels eines automatisierten Verfahrens aus dem Personen- und Falldatenbereich des Polizeilichen Auskunftssystems (POLAS) gewonnen werden. Im gleichen Jahr wurde die Tatverdächtige nechtzählung in der PKS realisiert. Diese Zählweise garantiert für das jeweilige Statistikjahr, dass jede Tatverdächtige und jeder Tatverdächtiger – unabhängig von der Anzahl zur Last gelegter Straftaten – nur einmal gezählt wird, wodurch deren Gesamtzahl mit der tatsächlichen (Personen-) Zahl korrespondiert.



Mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz (Verurteiltenstatistik) ist die PKS nicht vergleichbar, weil die Erfassungszeiträume nicht identisch sind, die Erfassungsgrundsätze differieren und der einzelne Fall im Justizbereich eine andere strafrechtliche Beurteilung erfahren kann.

Die Aussagekraft der PKS wird besonders dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird. Der Umfang dieses Dunkelfeldes hängt von der Art des Deliktes ab und kann sich unter dem Einfluss variabler Faktoren (zum Beispiel Anzeigebereitschaft der Bevölkerung, Intensität der Verbrechenskontrolle) auch im Zeitablauf ändern. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden.

Folgende Einflussfaktoren können sich auf die Entwicklung der Zahlen in der PKS, die Aussagekraft und die Vergleichbarkeit auswirken:

- Neue Kriminalitätsformen
- Zunahme von Tatgelegenheitsstrukturen
- Politische und demographische Veränderungen (wie der Bevölkerungsstruktur)
- Formelles Kontrollverhalten (wie Polizei, Justiz)
- Informelles Kontrollverhalten (wie Nachbarn, Arbeitgeber)
- Änderungen in den Erfassungsmodalitäten

Die PKS ist also kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Anlehnung an die Realität. Gleichwohl ist sie für Legislative, Exekutive und Wissenschaft ein Hilfsmittel, um Erkenntnisse über die Häufigkeit der erfassten Fälle sowie über Formen und Entwicklungstendenzen der Kriminalität für die oben beschriebene Zielsetzung zu gewinnen. 2

Begriffsbestimmungen und Erklärungen

Arbeitsstatistik ist die Statistik, die die von den einzelnen Organisationseinheiten bearbeiteten Fälle aufführt.

Aufgeklärter Fall ist die rechtswidrige (Straf-)Tat, für die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis eine oder ein mindestens namentlich bekannte(r) oder auf frischer Tat ergriffene(r) Tatverdächtige(r) festgestellt worden ist. Werden als ungeklärt erfasste Straftaten nachträglich aufgeklärt, erfolgt eine Nacherfassung als aufgeklärter Fall.

Bekanntgewordener Fall ist jede im PKS-Straftatenkatalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-)Tat, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt.



Die Zählweise der Fälle stellt sich wie folgt dar: Für eine Fallzählung in der PKS müssen die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen und der Fall an die Strafverfolgungsbehörde (Staats- oder Anwaltschaft) abgegeben worden sein. Die Erfassung einer Straftat erfolgt unter der Schlüsselzahl der zutreffenden Untergruppe. Werden durch eine Handlung mehrere Tatbestände verwirklicht (Tateinheit), so ist der Fall bei demjenigen Delikt zu erfassen, für das nach Art und Maß die schwerste Strafe angedroht ist. In Hessen erfolgt eine Eingangs- und Ausgangsanalyse dieser Vorgänge im POLAS durch eine Fallanalyse in den Polizeipräsidien.

Häufigkeitszahl (HZ) ist die Zahl der erfassten Straftaten, bezogen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Häusliche Gewalt umfasst alle Formen physischer, sexueller und/oder psychischer Gewalt zwischen Personen einer bestehenden, in Auflösung befindlichen oder seit einiger Zeit aufgelösten Partnerbeziehung in zumeist häuslicher Gemeinschaft ungeachtet des Tatorts.

Kontrolldelikte sind solche, die (nur) durch Kontrolle der Tatverdächtigen festzustellen sind (zum Beispiel Ladendiebstahl, Erschleichen von Leistung, Urkundenfälschung, ausländerrechtliche Verstöße und allgemeine Verstöße nach dem Betäubungsmittelgesetz).

Kriminalitätsquotienten sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung errechneten Werte wie Aufklärungsquote, Häufigkeitszahl, Tatverdächtigenbelastungszahl und Opfergefährdungszahl.

- Aufklärungsquote (AQ) bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Straftaten. Eine Aufklärungsquote von über 100 Prozent kann zustande kommen, wenn im Berichtszeitraum Fälle aus dem Vorjahr aufgeklärt wurden (siehe *Aufgeklärter Fall*).
- Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, bezogen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner, ohne Kinder unter acht Jahren.
- Opfergefährdungszahl (OGZ) ist die Zahl der Opfer bezogen auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Sie gibt einen Anhaltspunkt über den Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen, Opfer einer Straftat zu werden.

Opfer sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtet. Opfer werden nur bei Verbrechenstatbeständen, wie Straftaten gegen das Leben, bei Sexual-, Raubdelikten, Körperverletzungen und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, erfasst. Bei der Täter-Opfer-Beziehung (vom Opfer aus



gesehen) hat in der Erfassung stets die engste Beziehung Vorrang. Das Merkmal *Verwandtschaft* umfasst alle Angehörigen gemäß § 11 I StGB. Das Merkmal *Landsmann* ist ausschließlich bei Nichtdeutschen zu verwenden und auch nur dann, wenn Täter und Opfer derselben Nationalität angehören.

Schaden ist der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes bei vollendeten Delikten. Der tatsächlich verursachte Schaden sowie Folgeschäden werden nicht erfasst. Falls kein Schaden bestimmbar ist, gilt der symbolische Betrag von einem Euro. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.

Summenschlüssel fassen mehrere Schlüsselzahlen zusammen, um die Betrachtung ähnlicher Delikte zu vereinfachen.

- Cybercrime (Computerkriminalität) umfasst die Delikte Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung nach §§ 269, 270 StGB, Datenveränderung, Computersabotage nach §§ 303a, 303b StGB, Ausspähen, Abfangen von Daten einschließlich Vorbereitungshandlungen gemäß §§ 202a, 202b, 202c StGB, Softwarepiraterie (private Anwendung zum Beispiel Computerspiele), Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns und alle Arten des Computerbetruges nach § 263a StGB.
- Gewaltkriminalität ist die Summe aus Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Beteiligung an einer Schlägerei, Vergewaltigung und schwere sexuelle Nötigung, Raubdelikte, erpresserischer Menschenraub, Angriff auf den See- und Luftverkehr sowie Geiselnahme.
- Rauschgiftkriminalität umfasst alle Verstöße nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) sowie alle Delikte der direkten Beschaffungskriminalität (Straftaten zur Erlangung von Betäubungsmitteln).
- Straßenkriminalität umfasst ausgewählte Straftaten, die in ihrer Tatphase ausschließlich oder überwiegend auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen – einschließlich öffentlicher Verkehrsmittel – begangen wurden.
- Wirtschaftskriminalität umfasst alle Straftaten, die mit dem Sonderkenner *Wikri* erfasst sind. Nach kriminologischer Definition handelt es sich bei Wirtschaftskriminalität um die vertrauensmissbrauchende Begehung von Straftaten im Rahmen einer tatsächlichen oder vorgetäuschten wirtschaftlichen Betätigung, die unter Gewinnstreben die Abläufe des Wirtschaftslebens ausnutzt und zu einer Vermögensgefährdung oder einem Vermögensverlust großen Ausmaßes führt oder eine Vielzahl von Personen oder die Allgemeinheit schädigt. Die Polizei orientiert sich bei der Zuordnung von Straftaten zur Wirtschaftskriminalität am Katalog des § 74 c Abs. 1 Nr. 1 bis 6 b Gerichtsverfassungsgesetz



(GVG), der die Zuständigkeit der landgerichtlichen Wirtschaftsstrafkammern regelt.

Tatort ist die politische Gemeinde, innerhalb deren Gemarkung sich die Straftat ereignet hat. Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von oder an deutschen Staatsbürgern begangen wurden, werden in der PKS nicht berücksichtigt.

Straftaten, die sich auf deutschen Schiffen oder Luftfahrzeugen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ereignen, sind für das Bundesland des Heimathafens beziehungsweise Heimatflughafens mit *Tatort unbekannt* zu erfassen. Bei Straftaten, die sich auf ausländischen Handelsschiffen oder nichtmilitärischen Luftfahrzeugen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ereignen, gilt der deutsche Anlegehafen oder Landeflughafen als Tatort.

Bei der Erstellung von strafrechtlich relevanten Internetinhalten gilt der Ort der Handlung (Ort der Dateneinstellung ins Internet durch den oder die Tatverdächtigen) als Tatort. Dabei spielt es keine Rolle, in welchem Land die Internetseite geführt wird. Ist der Ort der Handlung nicht festzustellen, so ist – wenn kein Auslandsstandort vorliegt – der Tatort als unbekannt zu erfassen. Bei Auslandsstandorten fließt der Fall in die Auslandsstatistik und wird der Polizeibehörde zugeschrieben, in dessen Zuständigkeitsbereich der Wohnort des oder der Geschädigten liegt.

Tatortstatistik ist die Statistik, die die in einem festgelegten regionalen Raum registrierten Fälle aufführt.

Tatverdächtige (TV) sind natürliche Personen, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund hinreichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig sind, eine Straftat begangen zu haben; dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen.

Die Zählweise der Tatverdächtigen in Echttäterzählung gestaltet sich wie folgt: Jede und jeder Tatverdächtige wird – unabhängig von der Anzahl der begangenen Delikte – innerhalb eines Statistikjahres nur einmal und zwar mit dem jüngsten Attribut wie Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus und Volljährigkeit gezählt. Die Anzahl der aufgeklärten Straftaten muss demnach nicht mit der der Tatverdächtigen übereinstimmen. Werden einem Tatverdächtigen innerhalb eines Jahres mehrere Fälle verschiedener Straftatenschlüssel zugeordnet, wird er für jede Gruppe gesondert gezählt. Bei der Summenbildung – sowohl in der nächsthöheren Obergruppe als auch in der Gesamtsumme – erfolgt jeweils nur die einfache Zählung. Daher ergibt die Addition der Tatverdächtigen innerhalb der einzelnen Straftatengruppen häufig eine höhere Summe, als in der Gesamtzahl (Echttäterzahl) ausgewiesen.



Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Erfassung der Tatverdächtigen unberücksichtigt bleiben, sodass in der Gesamtzahl auch strafunmündige Kinder unter 14 Jahren enthalten sind.

Bei der Voll-Attribut-Zählung (VAZ) führt jeder Attributwechsel zwischen zwei Straftaten binnen des Erfassungsjahres zu einer erneuten Zählung. Diese Zählweise ist beispielsweise sinnvoll, wenn Tatverdächtige zur Jugenddelinquenz betrachtet werden. Ein Straftäter, der zwischen zwei Straftaten das Erwachsenenalter im Sinne der PKS erreicht, würde bei einer Echtzählung nicht mehr als Tatverdächtiger U 21 gezählt und so zu einer Verzerrung führen.

Folgende weitere Definitionen von Tatverdächtigen im Sinne der PKS sind gegeben:

- Mehrfachtäterinnen und -täter sind Tatverdächtige, zu denen im laufenden Jahr zwei bis vier Straftaten registriert wurden.
- Intensivtäterinnen und -täter sind Tatverdächtige, zu denen im laufenden Jahr über fünf Straftaten registriert wurden.
- Minderjährige Tatverdächtige (TV der Jugendkriminalität) sind Tatverdächtige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (U 21), das heißt Kinder, Jugendliche und Heranwachsende.
- Erwachsene Tatverdächtige sind Personen ab der Vollendung des 21. Lebensjahres (Ü 21).
- Nichtdeutsche Tatverdächtige sind Tatverdächtige ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist. Tatverdächtige, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, zählen als Deutsche. Wird die- oder derselbe Tatverdächtige innerhalb eines Jahres mit unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten ermittelt (Einbürgerung), so wird sie oder er mit der aktuellen Staatsangehörigkeit gezählt (Ausnahme VAZ).
- Tatverdächtige Zuwanderer sind solche, die sich unerlaubt im Bundesgebiet aufhalten, Asylbewerber, Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge und Menschen mit dem Status der Duldung. Tatverdächtige mit anerkanntem Asylbewerberstatus werden nicht als Zuwanderer gezählt.

Tatzeit ist der Zeitpunkt, zu dem die Straftat begangen wurde. Bei Straftaten, die sich über längere Zeiträume erstrecken, wird als Tatzeit jeweils das Ende dieses Zeitraumes erfasst. Wenn nicht mindestens der Monat bestimmbar ist, gilt die Tatzeit als unbekannt.

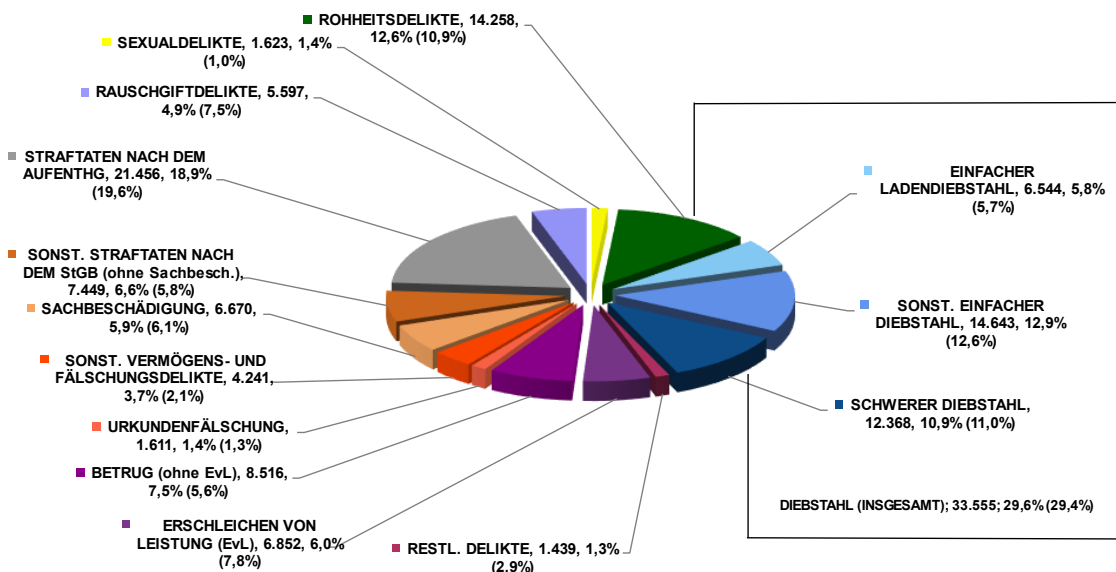
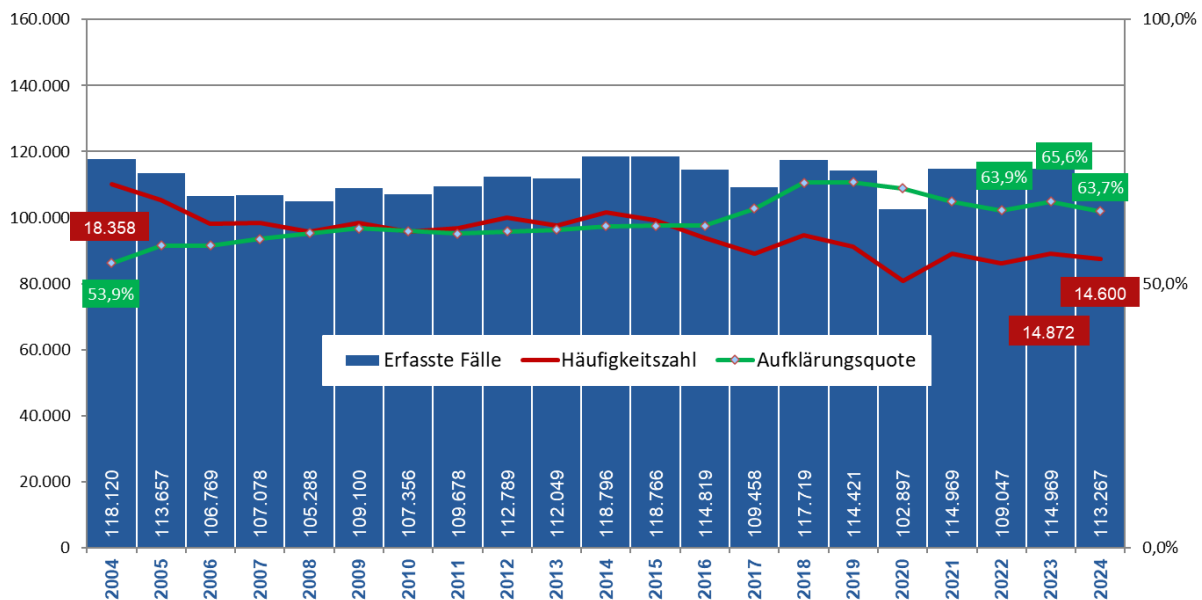


ÜBERSICHT

Die registrierte Kriminalität in Frankfurt am Main ging im Vergleich zum Vorjahr um 1.702 Fälle zurück (-1,5 Prozent) von 114.969 Fälle auf 113.267 Fälle.

Die Aufklärungsquote sank im Vorjahresvergleich um 1,9 Prozent von 65,6 Prozent auf 63,7 Prozent.

Die Häufigkeitszahl sank um 272 Fälle pro 100.000 Einwohner auf den Stand von 14.600. Einher geht die Entwicklung mit einer Zunahme der Zahl amtlich gemeldeter Einwohnerinnen und Einwohner von 773.068 auf 775.790 (+2.722; +0,4 Prozent).



Aufgrund der kaufmännischen Rundung können Differenzen der Prozentwerte im Nachkommabereich gegeben sein. Die Vorjahreswerte befinden sich in Klammern.



Folgende bedeutsame Zunahmen sind festzustellen:

Deliktsbezeichnungen		Fälle	Veränderung	in %
Straftaten gegen das Leben				
010000	Mord	17	+5	+41,7
020000	Totschlag u. Tötung a Verl.	59	+17	+40,5
030000	Fahrlässige Tötung	44	+36	+450,0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung				
143200	Verbreitung kinderpornografischer Inhalte	683	+349	+104,5
Rohheitsdelikte / Delikte gegen die persönliche Freiheit				
220000	Körperverletzung	9.418	+1.005	+11,9
232300	Bedrohung	2.551	+572	+28,9
Diebstahlsdelikte				
435***	Wohnungseinbruchdiebstahl	1.053	+261	+33,0
440***	Schwerer Diebstahl in/aus Keller	1.893	+285	+17,7
Vermögens- und Fälschungsdelikte				
511300	Warenbetrug	1.296	+510	+64,9
Sonstige Straftatbestände nach dem StGB				
673000	Beleidigung	2.551	+217	+9,3
Strafrechtliche Nebengesetze				
725711	Unerlaubter Aufenthalt	8.469	+762	+9,9
736000	Straft. gem. §34 KCanG	259	+259	0,0
Summenschlüssel				
897000	Cybercrime	2.435	+744	+44,0
892000	Gewaltkriminalität	4.915	+399	+8,8

ZUNAHMEN

Folgende bedeutsame Abnahmen sind festzustellen:

Deliktsbezeichnungen		Fälle	Veränderung	in %
Straftaten gegen das Leben				
	Keine relevanten Entwicklungen			
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung				
140010	Ausübung der verbotenen Prostitution	12	-18	-60,0
Rohheitsdelikte / Delikte gegen die persönliche Freiheit				
219020	Schwerer Raub in Wohnung	7	-8	-53,3
Diebstahlsdelikte				
***3**	v Fahrrädern/unbef Ingebr.	4.073	-325	-7,4
*550**	Diebstahl an Kraftfahrzeugen	1.028	-154	-13,0
Vermögens- und Fälschungsdelikte				
515001	Beförderungerschleichung	6.795	-2.151	-24,0
511201	Tankbetrug	797	-171	-17,7
553000	Fälschen von Karten/Vordrucken	31	-123	-79,9
Sonstige Straftatbestände nach dem StGB				
674000	Sachbeschädigung	6.670	-371	-5,3
Strafrechtliche Nebengesetze				
731800	Besitz und Erwerb von Cannabis und Zubereitungen	1.999	-2.431	-54,9
732800	Handel/Schmuggel mit/von Cannabis und Zubereitungen	306	-187	-37,9
720014	Luftsicherheitsgesetz	827	-428	-34,1
Summenschlüssel				
899000	Straßenkriminalität	18.325	-893	-4,6
899100	Straßenraub	654	-90	-12,1

ABNAHMEN

Im Bereich der Diebstahlsdelikte kann es sich um Teilsummen handeln; beispielsweise wird ein Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln in beiden Teilbereichen gezählt, im Bereich Diebstahl insgesamt jedoch nur einfach.

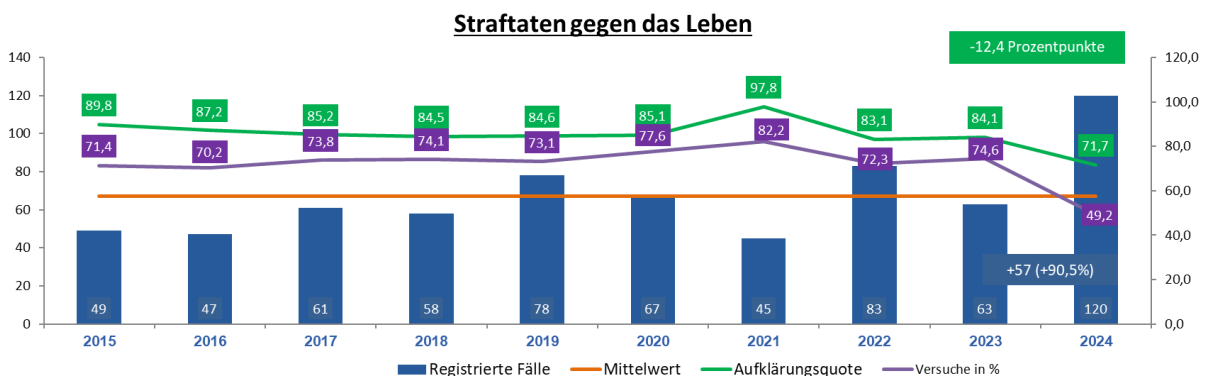


EINZELBEREICHE

1. STRAFTATEN GEGEN DAS LEBEN

Hinweis: Die Vorjahreswerte befinden sich in Klammern hinter den aktuellen Fallzahlen und/oder sind den Grafiken zu entnehmen.

Im Jahr 2024 wurden 120 (63) Straftaten gegen das Leben (Mord, Totschlag, fahrlässige Tötung, Abbruch der Schwangerschaft) statistisch erfasst. Es ist ein Anstieg um 90,5 Prozent festzustellen. Die Aufklärungsquote sank gegenüber dem Vorjahr um 12,4 Prozentpunkte auf 71,7 Prozent.



Die Zahlen im Deliktsbereich **Mord** (§ 211 StGB) stiegen um fünf Fälle auf 17 Straftaten. Der Deliktsbereich **Totschlag** (§ 212 StGB) verzeichnete einen Anstieg um 17 Fälle auf 59 (42).

17 (8) Personen wurden im Berichtszeitraum vorsätzlich getötet und 61 (40) bei versuchten Mord- oder Totschlagsdelikten registriert.

Die Entwicklung der Straftaten gegen das Leben und hier im Besonderen der Tatbestände des Mordes und des Totschlags können nicht losgelöst von den Tatbeständen der Körperverletzungsdelikte gemäß §§ 223, 224 StGB gesehen werden, da es sich jeweils um Qualifizierungen handelt. Somit ist regelmäßig die justizielle Bewertung ausschlaggebend dafür, unter welchem Tatbestand das strafrechtlich relevante Geschehen zu subsumieren und letztendlich auch kriminalstatistisch zu erfassen ist. Bei Vollendung der Tatbestände der §§ 211, 212 StGB durch den qualifizierenden Eintritt des Todes ist eine Deliktseinstufung häufig unproblematisch, wobei auch hier letztendlich erst in einer Gerichtsverhandlung durch Feststellung der subjektiven Tatbestandsmerkmale (direkter oder indirekter Tötungsvorsatz) eine Verurteilung gemäß der §§ 211, 212 StGB erfolgen kann.

Bei Delikten im Versuchsstadium ist die juristische Einstufung des Tatbestandes im Hinblick auf einen Tötungsvorsatz schwieriger, sodass das strafrechtliche Verhalten regelmäßig nur als vollendete gefährliche Körperverletzung verurteilt werden kann, gleichwohl die Ermittlungen wegen Mordes oder Totschlags geführt wurden und eine entsprechende kriminalstatistische Erfassung erfolgt ist.



Dieser Umstand wird jedoch in der PKS nicht abgebildet, sodass nur die Detailbetrachtung der Fallzahlen von Straftaten gegen das Leben und gefährlicher Körperverletzung, insbesondere unter Verwendung von Waffen, hinreichend aussagekräftig ist, um die Entwicklung schwerer Gewaltkriminalität abzubilden.

Die strafrechtliche Einordnung als versuchtes Tötungsdelikt in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung ist bei der Verwendung von Messern und anderen Stichwerkzeugen häufig zwingend erforderlich, da durch deren Verwendung oft schwerste Verletzungen herbeigeführt werden und lebensbedrohliche Gesundheitszustände der Opfer entstehen, die nur durch notärztliche und intensivmedizinische Interventionsmaßnahmen den Todeseintritt verhindern.

Der hohe Anstieg der „Straftaten gegen das Leben“ insgesamt und die sich darstellende gesunkene Aufklärungsquote für 2024 sind auch auf eine gestiegene Erfassung von **fahrlässigen Tötungen** im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Statistisch, kam es zu einer Steigerung auf **44** (2023: 8) strafrechtliche Ermittlungsverfahren, die im Zusammenhang in Todesermittlungsverfahren einzuleiten waren, weil ein strafrechtlich relevantes Verhalten handelnder oder verantwortlicher Personen anzunehmen war. Da sich ein Tatverdacht nicht zwangsläufig konkret gegen bestimmende Personen richtet, wirkt sich dieser Umstand auch auf die dargestellte Aufklärungsquote aus. Hier ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass lediglich zehn Fälle aus dem laufenden Jahr 2024 abgeschlossen wurden. Somit relativiert sich die Veränderung in diesem Bereich, welche maßgeblich die Steigerung im Deliktbereich der „Straftaten gegen das Leben“ beeinflusst. Werden die Fälle der fahrlässigen Tötungen außer Acht gelassen, so liegt die Aufklärungsquote bei 89,5 Prozent.

Im Jahr 2024 wurden 1.417 (2023: 1.285) **Todesermittlungsverfahren** bearbeitet. Aus der Zunahme von Todesfällen in polizeilicher Befassung sind keine Besonderheiten herzuleiten.

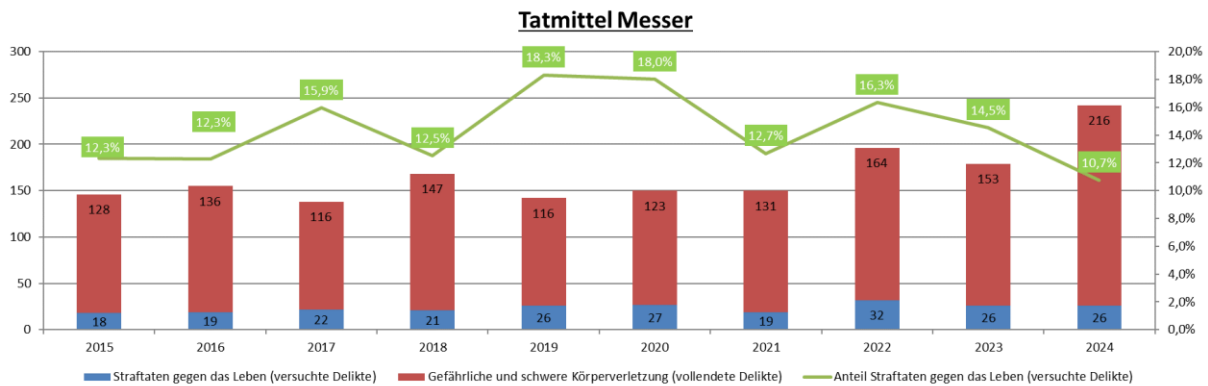
Die Anzahl der gemeldeten und bearbeiteten **Vermisstensachen** für 2024 ist für Frankfurt am Main mit 1.474 (2023:1.426) Fällen annähernd gleichgeblieben.

Bei **314** vermissten Personen wurden teils umfangreiche Such- und Ermittlungsmaßnahmen unternommen, um deren Verbleib und Aufenthalt festzustellen, da als Motivlage eine Hilflosigkeit (216) oder der Verdacht auf Freitodabsichten (98) festzustellen war. In 2024 konnten acht als vermisst gemeldete Personen nur noch tot aufgefunden werden.

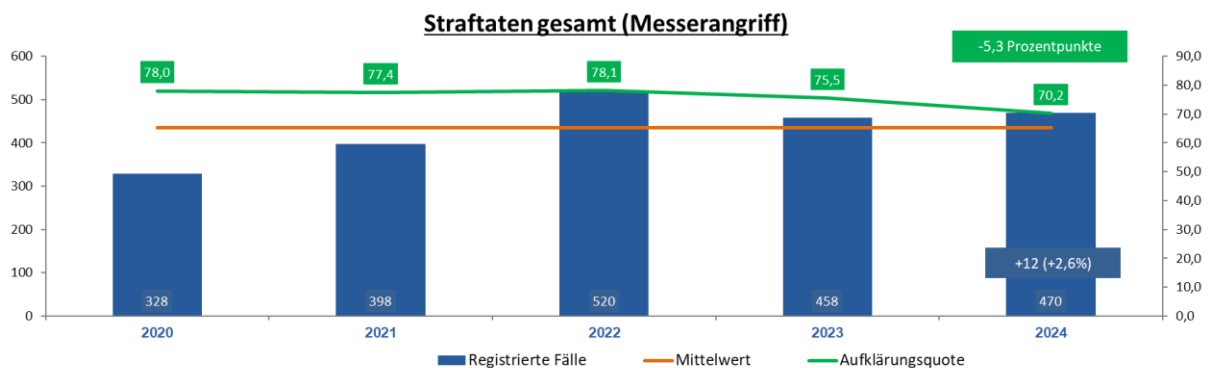
Bei der Mehrzahl der Vermissten handelte es sich um Jugendliche und Kinder (**1.096**), die sich aus elterlicher Obhut oder staatlicher Unterbringung und Betreuung entfernt hatten, jedoch in der Regel nach wenigen Tagen oder Wochen wieder in ihren



gewohnten Lebensbereich freiwillig zurückgekehrt waren oder durch polizeilich veranlasste Maßnahmen aufgefunden werden konnten.



In 26 (2023: 26) Fällen wurden **Messer als Tatmittel** bei versuchten Tötungsdelikten registriert. In 216 (2023: 153) Fällen bei gefährlichen und schweren Fällen der Körperverletzung, welches eine nicht unerhebliche Zunahme bedeutet. Hier ist allerdings auch die Mitnahme subsumiert, also das Mitführen, ohne das Messer bei der Tathandlung zu nutzen.



Das Phänomen des Messerangriffs wird seit dem Jahr 2020 erfasst und beinhaltet neben dem Einsatz des Messers zur Tatverwirklichung auch das Drohen damit. Die Fallzahlen bewegen sich mit 470 Fällen annähernd auf dem Niveau des Vorjahres (458). Darunter wurde das Tatmittel in 35 (28) Fällen bei Straftaten gegen das Leben, in 107 (108) Fällen bei Raubdelikten, in 175 (168) Fällen bei Körperverletzungsdelikten und in 149 (141) Fällen bei Straftaten gegen die persönliche Freiheit eingesetzt.

Herausragende Fälle:

Tötung eines Rollstuhlfahrers

Am 07. März 2024 wurde in den späten Abendstunden im Frankfurter Bahnhofsviertel ein 43-jähriger Rollstuhlfahrer mit mehreren Messerstichen durch einen 20-jährigen



Tatverdächtigen getötet. Nach Aufeinandertreffen von Täter und Opfer entwickelte sich ein verbales Streitgespräch, das schließlich im mehrfachen Messereinsatz durch den Täter und der Tötung des im Rollstuhl sitzenden Opfers endete.

Das Opfer wendete sich nach der verbalen Auseinandersetzung von dem Täter ab und entfernte sich mit seinem Rollstuhl in Richtung Kaiserpassage. Der Täter folgte seinem Opfer und stach mit großer Wucht mittels eines zuvor verborgen gehaltenen Küchenmessers auf sein Opfer ein. Trotz des beherzten Eingreifens mehrerer Passanten und sofort eingeleiteter Rettungsmaßnahmen durch die Polizei, erlag der Geschädigte in der Folgenacht im Krankenhaus seinen schweren Verletzungen. Der Täter wurde im Tatortbereich festgenommen.

Tödliche Schüsse in einer Gaststätte in Frankfurt Nieder-Eschbach

Am 18. März 2024 gegen Mitternacht erschoss ein 40-jähriger Tatverdächtiger in einer Gaststätte einen 59-jährigen Bekannten durch Abgabe mehrerer gezielter Schüsse und verletzte hierbei einen weiteren Besucher der Gaststätte.

Opfer und Täter waren bereits länger miteinander bekannt und verbrachten gemeinsam den Abend in der Gaststätte, ohne dass andere Anwesende Streitigkeiten oder Auseinandersetzungen wahrgenommen hätten.

Der Täter verließ die Gaststätte, kehrte nach kurzer Zeit bewaffnet zurück und tötete seinen Bekannten. Durch umfangreiche Ermittlungen und konzentrierte polizeiliche Fahndungsmaßnahmen konnte der Tatverdächtige nach mehrtägiger Flucht festgenommen werden.

Heimtückischer Angriff mit einem Messer an der Weseler Werft

In den frühen Nachmittagsstunden des 10. Juni 2024 kam es im Bereich der Weseler Werft zu einem heimtückischen körperlichen Angriff auf eine 41-jährige Frau, die ihre Mittagspause am Mainufer auf einer Parkbank verbrachte.

Ein 19-jähriger Täter näherte sich unbemerkt von hinten und wirkte mit einem Cuttermesser mehrfach auf Kopf und Hals des Opfers ein.

Das Opfer flüchtete vor dem Täter und fiel nach einigen Metern zu Boden. Der Täter nahm die Verfolgung auf und stach erneut auf sein am Boden liegendes Opfer ein. Durch aufmerksame Passanten konnte eine weitere gewalttätige Einwirkung auf die bereits schwerverletzte Frau erfolgreich verhindert werden.

Die anschließenden polizeilichen Fahndungsmaßnahmen nach dem Geflüchteten führten zeitnah in einem Gebüsch unweit des Tatortes zur widerstandslosen Festnahme. Der Haftrichter ordnete zunächst die Untersuchungshaft wegen des Verdachts des Mordes aus Heimtücke an. Der Tatverdächtige befindet sich derzeit in einstweiliger Unterbringung, da die Ermittlungen und seine Begutachtung



hinreichende Anhaltspunkte für eine Tatausführung in schuldausschließendem Zustand ergeben haben.

Verabredete Schlägerei mit tödlichem Ausgang

Am späten Abend des 14. Juni 2024 kam es in Unterliederbach auf dem dortigen Sportplatzgelände zu einem Tötungsdelikt eines 31-jährigen Mannes durch einen 30-jährigen Tatverdächtigen.

Aufgrund vorausgegangener Streitigkeiten über Social Media verabredeten sich Opfer und Täter zur Klärung des Streites zu einem unbewaffneten Kampf „Eins gegen Eins“, wobei beide Parteien tatsächlich mit mehreren Personen erschienen. Im Zuge der anschließenden Auseinandersetzung beider Gruppen wurde das Opfer durch mehrere Messerstiche im Bereich des Oberkörpers tödlich verletzt und erlag noch am Tatort seinen Verletzungen. Die Tat fand am Tag des Eröffnungsspiels der Fußball-Europameisterschaft statt und fand daher besonderes Medieninteresse. Der Tatverdächtige wurde noch am Tatort festgenommen und befindet sich seitdem in Untersuchungshaft.

Tödliche Schüsse im Frankfurter Hauptbahnhof

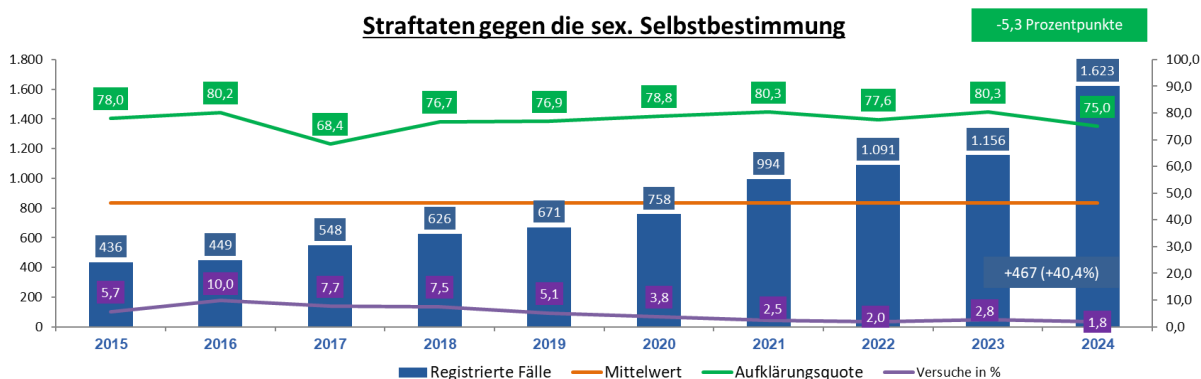
An einem Bahnsteig des Frankfurter Hauptbahnhofes kam es am Abend des 20. August 2024 zur Tötung eines 27-jährigen Mannes durch mehrere, gezielte Kopfschüsse. Der 54-jährige Schütze und Tatverdächtige konnte bei seiner Flucht durch die Bundespolizei unmittelbar nach der Tat im Bahnhofsgebäude festgenommen werden.

Nach umfangreichen kriminalpolizeilichen Ermittlungen wurden im Dezember 2024 in einer bundesländerübergreifenden polizeilichen Aktion vier weitere Tatbeteiligte in Baden-Württemberg verhaftet.

Die Tat dürfte im Zusammenhang mit einer bereits über Jahre bestehenden Familienfehde zweier türkischer Familien stehen, bei der es bereits in der Vergangenheit zu weiteren Tötungsdelikten im Ausland gekommen war.

2. STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG

Die Fallzahlen stiegen von 1.156 auf 1.623 Fälle. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 467 Fälle oder 40,4 Prozent. Die Aufklärungsquote ging um 5,3 Prozentpunkte auf 75 Prozent zurück.



Im Bereich der **Vergewaltigung / sexuellen Nötigung** war ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen (**557** Fälle; +68 +13,9 Prozent). Hier konnten jedoch keine Serientaten oder örtliche Häufungen festgestellt werden, so dass eine Dunkelfelderhellung in Betracht gezogen werden kann. Der Anteil nicht polizeilich bekanntwerdender Vorfälle dürfte sehr hoch sein, was an dem schambehafteten Deliktsbereich liegt und erschwerend auch am Umstand, dass Beschuldigte und Opfer oft in einem sozialen Verhältnis miteinander stehen.

Die Fälle **exhibitionistischer Handlungen** nahmen um 17 Fälle auf insgesamt **113** (+17,7 Prozent) zu. Alleine zwölf Taten im Jahr 2024 dürften nach derzeitigem Erkenntnisstand nur einem identifizierten Tatverdächtigen zuzurechnen sein. Drei weiteren Tatverdächtigen werden jeweils drei bekanntgewordene Fälle zugeordnet. Die Begehung in diesem Deliktbereich hängt von passenden Tatgelegenheiten und anderen Faktoren, wie beispielsweise vom Wetter, ab.

Im Bereich der **sexuellen Belästigungen** gemäß § 184i StGB kam es erneut zu einer Zunahme, die mit **37** Fällen (+16,7 Prozent) deutlicher ausfällt als im Vorjahr. Es kann keine gesicherte Aussage getroffen werden, warum die Anzahl der Anzeigen seit Jahren steigt, allerdings dürften die Sensibilisierung in der Öffentlichkeit für solche Übergriffe und Präventionskampagnen Auswirkungen auf das Anzeigeverhalten haben.

Im Bereich des **sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen** gab es einen Anstieg um 33,8 Prozent auf **99** Fälle. Gleichzeitig sank die Aufklärungsquote auf 75,8 Prozent.

Die Fallzahlen stiegen in den vergangenen Jahren kontinuierlich, was sich mit einer stetig verbesserten Aufklärung in der Bevölkerung begründen lässt.



Hilfsorganisationen sowie die Polizei treten medial immer mehr in den Mittelpunkt und betreiben öffentliche Aufklärung, was zu einem gesteigerten Anzeigeverhalten führt, ohne dass besondere Phänomene zu erkennen wären. Von polizeilicher Seite werden durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des K 16 zwecks Sensibilisierung und Aufklärung regelmäßig eine Vielzahl von Veranstaltungen in Schulen, Kindergärten und bei entsprechenden Hilfsorganisationen durchgeführt.

Die Fallzahlensteigerung hinsichtlich des Straftatbestandes des § 176 a StGB lässt sich mit der Gesetzesänderung im Bereich des § 176 StGB begründen. Die Tathandlungen werden nun differenzierter unterschieden (auch in der Schlüsselzahl der PKS) und wurden in den entsprechenden Absätzen neu geregelt.

Bezüglich der **Verbreitung pornografischer Inhalte** gemäß § 184 StGB ist seit Jahren ein stetiger Anstieg der bekannt gewordenen Fälle festzustellen. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine deutliche Zunahme um 380 Fälle (+90,3 Prozent) gegeben. Die Fallzahlen stiegen von 421 im Jahr 2023 auf **801** im Jahr 2024. Mehrheitlich ist die Entwicklung der Kinderpornografie zuzuordnen.

2.1 BESITZ, ERWERB, VERBREITUNG KINDERPORNOGRAFISCHER INHALTE

Die bekanntgewordenen Fälle des Tatbestandes des § 184b StGB (**Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte**) stiegen, wie auch in den letzten Jahren zu beobachten war, stark an. Im Vergleich zum Jahr 2023, in dem 334 Fälle bekannt wurden, ist 2024 eine Zunahme von 349 Fälle auf **683** (+104,5 Prozent) zu verzeichnen. Die Dunkelziffer dürfte in diesem Deliktsbereich weiterhin um ein Vielfaches höher liegen.

Seit der Einrichtung der FOKUS-Dienststellen im Oktober 2021 (Fallübergreifende Organisationsstruktur gegen Kinderpornografie und sexuellen Missbrauch von Kindern) steigen die Fallzahlen in dem Deliktsbereich kontinuierlich an. Die erhebliche Fallzahlensteigerung um bis zu 150 Prozent erklärt sich durch die Zulieferung von NCMEC-Vorgängen (National Center for Missing and Exploited Children) durch das BKA. NCMEC meldet die Vorgänge regelmäßig und nahezu täglich. Die Zulieferung durch das BKA an die Bundesländer erfolgt sodann in teilweise sehr großen Chargen.

Herausragende Fälle:

Schwerer sexueller Missbrauch eines Kindes durch die Mutter und deren Lebensgefährten

Seit August 2022 war bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main ein Ermittlungsverfahren anhängig, nachdem ein 15-jähriges Mädchen angegeben hatte,



bereits im Alter von zehn Jahren von dem Lebensgefährten ihrer Mutter unsittlich berührt worden zu sein. Zudem soll der Täter dem Mädchen im Alter von elf Jahren eine mit Beruhigungsmittel präparierte Limonade verabreicht haben, woraufhin sie Erinnerungslücken gehabt hätte. Am nächsten Morgen sei sie dann komplett entkleidet im Bett aufgewacht.

Eine anschließende umfangreiche Auswertung eines Mobiltelefons des Tatverdächtigen führte zu dem Ergebnis, dass das Opfer in der Vergangenheit ohne ihr Wissen und ihrer Zustimmung bekleidet und unbekleidet abgelichtet worden war, da sie zum Aufnahmezeitpunkt entweder schlief oder sich in einem sedierten Zustand befand.

Auf der Täterseite tauschten der Tatverdächtige und dessen Lebensgefährtin via Chat Fantasien über die Vornahme von sexuellen Handlungen an dem Opfer aus. In diesem Zuge wurden auch die o.g. Dateien versandt, wobei sich der Tatverdächtige an den ihm übersandten Aufnahmen erregte, was er durch entsprechende Kommentare und Bilddateien kundtat.

In diesem Zusammenhang wurde ferner über den Einsatz eines Betäubungs- oder Schlafmittels gechattet. Dies sollte die Vornahme von sexuellen Handlungen ermöglichen, ohne dass das Opfer davon etwas bemerkt oder sich hätte zur Wehr setzen können. Die Idee konkretisierten die Tatverdächtigen zu einem gemeinsamen Tatplan. In einem Zeitraum von einem halben Jahr kam es 2019 letztlich zu mehreren Taten zum Nachteil des damals 12-jährigen Opfers. Die tatverdächtige Mutter fügte hierbei in einem unbemerkten Moment sedierende Tropfen in das Getränk oder Essen ihrer Tochter und versetzte diese in einen tiefen Schlaf, um dem Lebensgefährten sexuelle Handlungen an der Tochter zu ermöglichen.

Aufgrund der Schwere der Tat wurde gegen beide Tatverdächtige ein Untersuchungshaftbefehl erlassen. Nach drei Verhandlungstagen wurden die Angeklagten, trotz geständiger Einlassungen, wegen gemeinschaftlicher schwerer Vergewaltigung in Tateinheit mit gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren und sechs Monaten (Mutter) und zu sechs Jahren und drei Monaten (Lebensgefährte) verurteilt.

Besitz von kinder- und tierpornografischen Dateien

Während eines mehrtägigen Besuchs in Frankfurt lernte der finnische Tatverdächtige über eine Dating Plattform den späteren Zeugen kennen. Bei einem Treffen der beiden in der Wohnung des Zeugen, zeigte der Tatverdächtige diesem zwei Videos mit kinderpornografischem Inhalt. Daraufhin warf der Zeuge den Tatverdächtigen aus seiner Wohnung und kontaktierte am Mittag des folgenden Tages fernmündlich die Polizei. Bis zu diesem Zeitpunkt waren lediglich der Vorname und ein Lichtbild des



Tatverdächtigen bekannt sowie dessen eigene Angabe, Deutschland um 16:00 Uhr mit dem Flugzeug von Frankfurt nach Helsinki verlassen zu wollen.

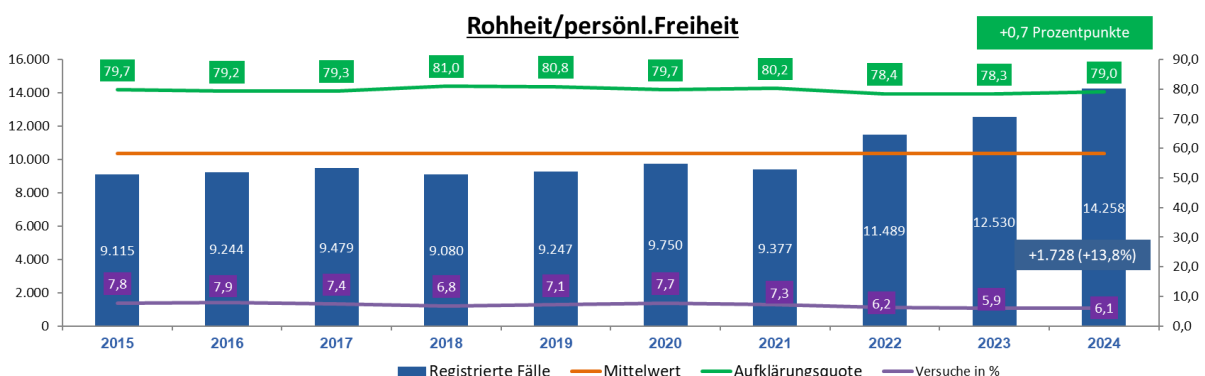
Sofort eingeleitete Ermittlungen führten dazu, dass der Tatverdächtige am Flughafen ausgemacht und festgenommen werden konnte. Das tatgegenständliche Smartphone führte er mit sich und konnte sichergestellt werden.

Bei der späteren Auswertung konnten dort mehr als 50 Dateien mit kinder- und tierpornografischem Inhalt, die teils schwerste sexuelle Missbrauchshandlungen zum Nachteil von Säuglingen und Kleinkindern zeigten, gesichert werden.

An Stelle des Fluges nach Helsinki trat der Tatverdächtige seine Reise in die Untersuchungshaft an.

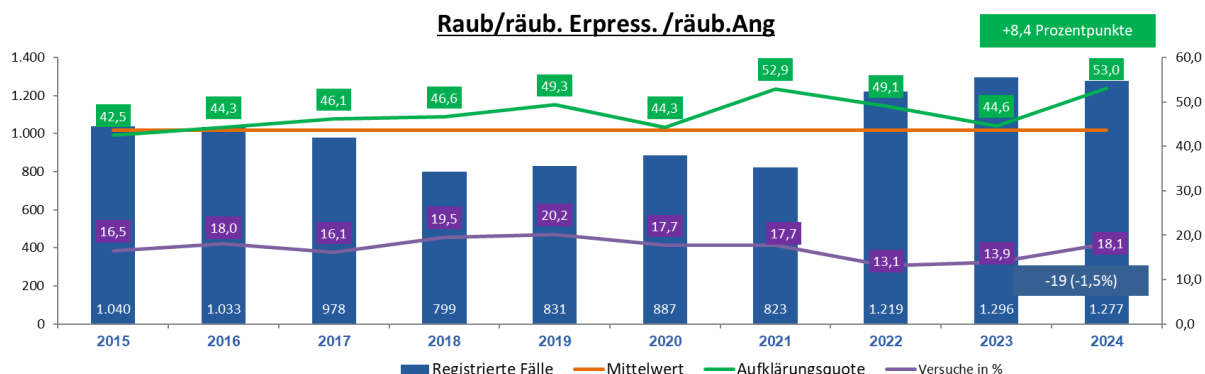
3. ROHHEITSDELIKTE

Raub, Körperverletzung und Straftaten gegen die persönliche Freiheit stiegen um 1.728 auf 14.258 Fälle an (+13,8 Prozent). Die Aufklärungsquote lag bei 79,0 Prozent.



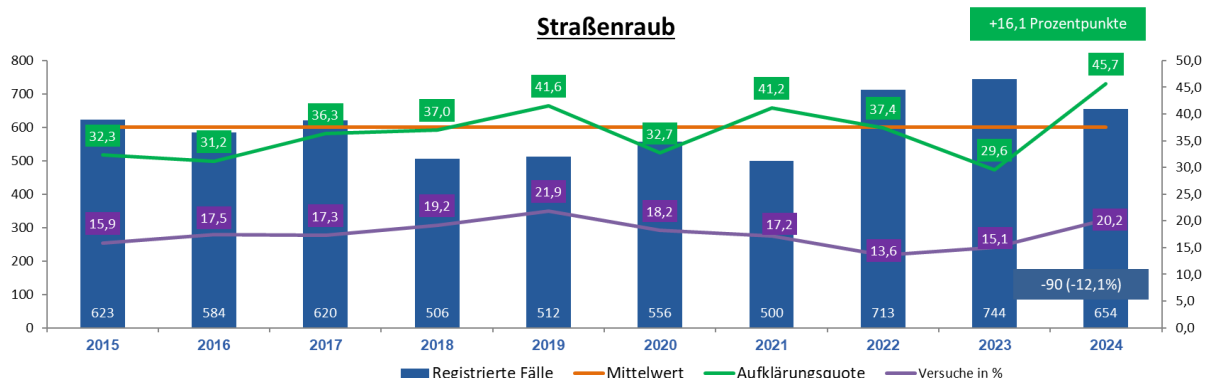
3.1. RAUB / RÄUBERISCHE ERPRESSUNG / RÄUBERISCHER ANGRIFF AUF KRAFTFAHRER

Im Deliktsbereich ergab sich ein Rückgang der Fallzahlen um 19 Fälle (-1,5 Prozent). Die Aufklärungsquote stieg um 8,4 Prozentpunkte auf 53,0 Prozent.



Ein Anstieg erfolgte im Bereich **Raub in Wohnung** (43 Fälle; +15; +53,6 Prozent).

Der Bereich des **Straßenraubs** ging im Gegensatz zum Vorjahr deutlich zurück (-654 Fälle; -90; -12,1 Prozent). Die Aufklärungsquote stieg in dem Bereich um 16,1 Prozentpunkte auf 45,7 Prozent.



Der Rückgang der Straßenraubdelikte ist insbesondere ein Ergebnis der täglichen polizeilichen Maßnahmen im Bahnhofsgebiet. Durch den massiven Kontrolldruck und der gesteigerten Polizeipräsenz konnten zahlreiche Straftaten verhindert werden.

Die gestiegene Aufklärungsquote im Bereich Straßenraub ist durch die neu installierten Videoanlagen im Innenstadt- und Bahnhofsgebiet zu erklären. Begangene Straftaten können teilweise noch während der Tatausführung beobachtet und dadurch polizeiliche Kräfte sofort herangeführt werden, die schnelle Festnahmen von Täterinnen und Tätern ermöglichen. Auch im Nachgang von Straftaten sind aufgrund qualitativ hochwertig gesicherter Videoaufnahmen mehr Tataufklärungen möglich.

Herausragende Fälle:

Tataufklärung nach erpresserischem Menschenraub im Jahr 2022

Am 03. Mai 2022 kam das zur Tatzeit 71-jährige Opfer von der Arbeit nach Hause und wurde in seiner Wohnung von zwei maskierten Tätern erwartet. Die Täter brachten das



Opfer zu Boden, fesselten ihre Arme und Beine und verklebten ihr Gesicht mit Klebeband. In der Folge verlangten die Täter die Herausgabe der PIN zum wohnungseigenen Tresor, was misslang, da es den PIN nicht kannte. Nachdem es trotz eines Faustschlags dabeiblieb, den PIN nicht zu kennen, entschied sich die Täterseite dazu, auf deren Ehemann zu warten, um an den Tresorinhalt zu gelangen.

Als der zur Tatzeit 70-jährige Ehemann schließlich nach Hause kam, wurde auch dieser überwältigt, gefesselt und zu Boden gebracht. Aufgrund der Drohungen, dass man seiner Frau etwas antun würde, gab der Ehemann den PIN zum Tresor heraus, welchen die Täter anschließend ausräumte und mit einer Beute in Höhe von mehr als 250.000 Euro in Uhren, Schmuck, Gold und Bargeld flüchtete.

Die weiteren Ermittlungen und Auswertungen erbrachten zunächst keine Ergebnisse. Rätselhaft blieb auch lange, wie die Täter in die Wohnung gelangten, da es keinerlei Aufbruchsspuren, aber auch keine konkreten Hinweise darauf gab, dass die Schlüsselberechtigten die Schlüssel verloren oder weitergegeben hatten. Es wurden die Schlösser der Wohnung ausgebaut und beim Hessischen Landeskriminalamt auf Manipulationsspuren untersucht. Nachdem alle Ermittlungen ausgeschöpft waren, kam es im Oktober 2023 zur Vorstellung des Falls bei Aktenzeichen XY ungelöst, jedoch ohne verwertbare Hinweise, sodass der Fall seitens der Staatsanwaltschaft zunächst eingestellt wurde.

Im August 2024 kam es zu einem Treffer auf die einzige verwertbare Spur. Spurenverursacher war hier ein polnischer Staatsbürger, der sich gelegentlich in Deutschland aufhielt, um zu arbeiten. Weitergehende Ermittlungen ergaben, dass er in Verbindung zu der Reinigungskraft der Opfer stand. So war er beispielsweise während der Tatzeit an der gleichen Anschrift gemeldet, auch wenn er dort nicht gewohnt haben soll. Die weiteren Ermittlungen richteten sich fortan zunächst gegen den polnischen Spurenverursacher. Dieser konnte sodann lokalisiert, festgenommen und in Untersuchungshaft genommen werden.

Wenige Tage später legte er ein Geständnis ab und benannte die Reinigungskraft als Drahtzieherin für die Tat, die auch den Haustürschlüssel zur Verfügung gestellt hatte. Sie wurde in der Folge ebenfalls festgenommen und befindet sich seitdem in Untersuchungshaft.

Brutaler Raub auf Frau

Am 06. Juli 2024 begab sich eine Frankfurterin von der Haltestelle am Merianplatz auf den Weg zu ihrer Wohnung. Der Tatverdächtige attackierte sie ohne ersichtlichen Grund von hinten schlagartig, indem er an der Handtasche riss. Sodann drehte sie sich um, sodass der Täter unvermittelt einen Faustschlag in das Gesicht seines Opfers setzte. Durch den Schlag kam es unmittelbar zu einem Nasenbruch und sie fiel zu



Boden, was den Täter nicht abhielt, immer weiter unter massivem Kraftaufwand auf das Opfer einzuschlagen und zu treten. Erst durch einen Zeugen wurde die brutale Tat gestoppt. Das spätere Verletzungsbild zeigte eine starke Deformierung des Gesichts. Nur durch viel Glück entstanden keine weiteren Folgeschäden. Der Täter konnte zunächst unerkannt vom Tatort flüchten. Eine Woche später ereignete sich ein ähnlicher Fall. Dabei konnte der Tatverdächtige dingfest gemacht und festgenommen werden. Eine Verbindung zu hiesiger Tat konnte beweiskräftig hergestellt werden.

Serie von Raubstraftaten im Rahmen von Konzerten und Festivals

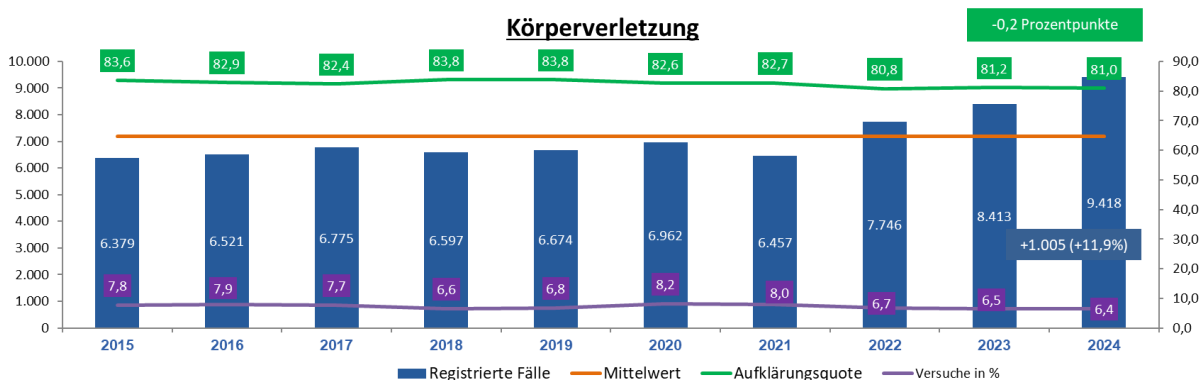
Am Wochenende des 26. bis 28. Juli 2024 fanden im Deutsche Bank Park Konzerte des Musikers Travis Scott statt. Zahlreiche junge Leute besuchten die Konzerte. Unter den Besuchern befanden sich zwei Gruppierungen aus Italien, welche sich im sogenannten „Moshpit“ arbeitsteilig die Goldketten der Konzertbesucher aneigneten. Dies geschah in Form des Entreißens vom Körper, da dies während des Moshpits, beim Springen und Schubsen, nicht weiter auffiel. Durch zivile Operativkräfte konnte eine Tat bei der unmittelbaren Ausführung beobachtet werden. In der Folge konnten sodann fünf Tatverdächtige einer Gruppierung dingfest gemacht werden. Unter den Habseligkeiten dieser befanden sich Goldketten im zweistelligen Bereich. Eine vorläufige Festnahme erfolgte. Die späteren Ermittlungen erbrachten weitere Zuordnungen der aufgefundenen Goldketten. Erwähnenswert ist hierbei, dass es sich um zwei Gruppierungen handelt, die unabhängig voneinander auf den Konzerten agierten. Die zweite Gruppierung konnte im Zuge von Fahndungsmaßnahmen ebenfalls dingfest gemacht werden. Im Rahmen der Ermittlungen wurde zudem bekannt, dass weitere Konzerte in ganz Europa aufgesucht und Taten mit ähnlichem Modus Operandi von den festgenommenen Tatverdächtigen begangen wurden.

Ein gleichgelagerter Vorfall ereignete sich vom Wochenende des 06. bis 08. September 2024 ebenfalls im Deutsche Bank Park, wo das Musikfestival – World Club Dome – mit zahlreichen Besuchern aus der ganzen Welt stattfand. Auf dem Festival wurden verschiedene Live-Acts vorgestellt. Unter den Besuchern befand sich erneut eine Gruppe von jungen Tätern aus Italien, welche im Zuge des „Moshpits“ die Goldketten der Festivalbesucher an sich rissen. Durch zivile Operativkräfte konnte eine Tatausführung unmittelbar beobachtet werden, sodass insgesamt vier Tatverdächtige festgenommen werden konnten. Im Rahmen der Durchsuchung wurden weitere Goldketten aufgefunden und sichergestellt. Seither sitzen die festgenommenen Tatverdächtigen in Untersuchungshaft.



3.2. KÖRPERVERLETZUNGSDELIKTE

Körperverletzungsdelikte erfuhren einen Anstieg um 1.005 Fälle (+11,9 Prozent) auf 9.418. Die Aufklärungsquote lag bei 81,2 Prozent.

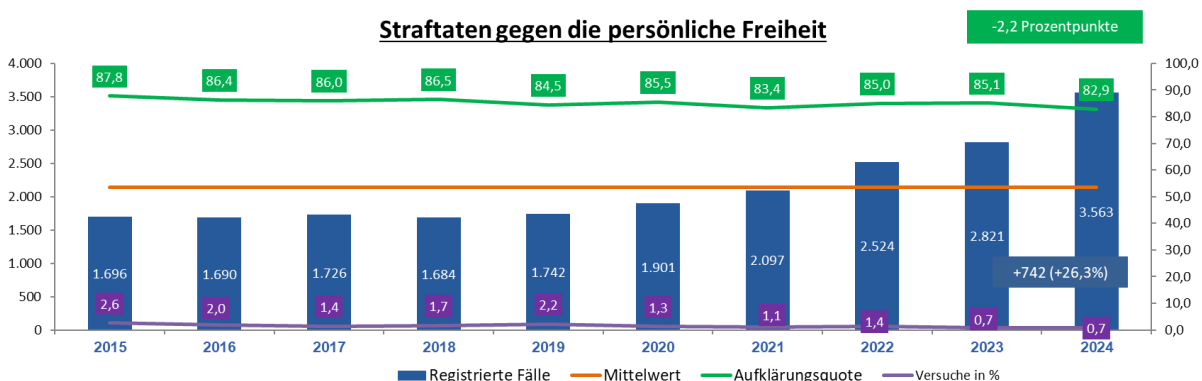


Die Anzahl an Fällen der **gefährlichen und schweren Körperverletzung** stieg auf 3.356 (+380; +12,8 Prozent), darunter die Fälle der **gefährlichen und schweren Körperverletzungen auf Straßen, Wegen, Plätzen** auf 1.901 Fälle (+148; +8,4 Prozent) an. Die der Fälle **vorsätzlicher leichter Körperverletzung** auf 5.664 (+677; +13,6 Prozent).

Seit drei Jahren kann ein Anstieg der Körperverletzungsdelikte beobachtet werden. Hierbei handelt es sich um ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, welches bundesweit festzustellen ist.

3.3. STRAFTATEN GEGEN DIE PERSÖNLICHE FREIHEIT

Straftaten gegen die persönliche Freiheit stiegen um 742 (+26,3 Prozent) auf 3.563 Fälle. Die Aufklärungsquote lag bei 82,9 Prozent.



Das Delikt **Bedrohung** macht den Großteil der Gesamtfallzahlen aus; die registrierten Fälle stiegen auf **2.551** (+572; +28,9 Prozent). Etwas mehr als ein Drittel des Anstiegs



ist dem Tatmittel Internet zuzuschreiben (+93), was auf eine Gesetzesänderung mit Inkrafttreten April 2021 zurückzuführen ist. Seitdem ist es für den strafrechtlichen Tatbestand der Bedrohung nicht mehr erforderlich, mit einem Verbrechenstatbestand zu drohen, sondern die Drohung mit einer rechtswidrigen Tat an sich ist bereits ausreichend. In den drei Jahren seit dieser Erweiterung des § 241 StGB haben sich die Fallzahlen mit Tatmittel Internet im Bereich Frankfurt am Main um 181,8 Prozent nach oben entwickelt.

Nötigungen stellen den zweitgrößten Bereich dar (**623** Fälle; +140; +29 Prozent), wobei der Großteil der Nötigungen von 59,4 Prozent (**370** Fälle; +80; +27,6 Prozent) im Straßenverkehr stattfand.

289 Fälle der **Nachstellung** / des **Stalkings** wurden registriert (+27; +10,3 Prozent). Der Anstieg dürfte mit der Strafrechtsreform vom 1. Oktober 2021 zusammenhängen, in der die Strafbarkeitsschwelle für schwere Stalkingfälle herabgesetzt wurde.

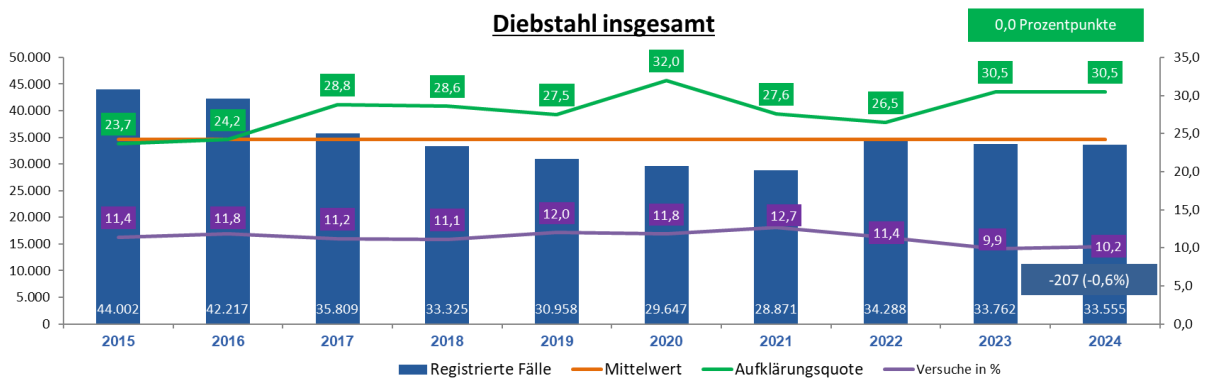
Die Zahl der registrierten Fälle der **Freiheitsberaubung** stieg leicht auf 56 Fälle (+12 Prozent).

Die registrierten Fälle des **erpresserischen Menschenraubs** sind von 6 auf 9 Fälle gestiegen.



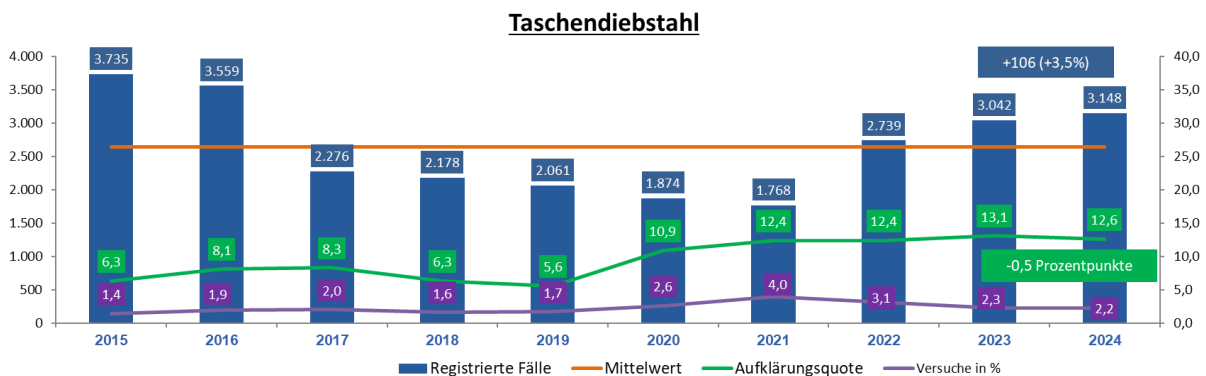
4. DIEBSTAHLSEDLIKTE

Die Diebstahlskriminalität ist marginal um 207 Fälle (-0,6 Prozent) gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die AQ lag wie im Vorjahr bei 30,5 Prozent.

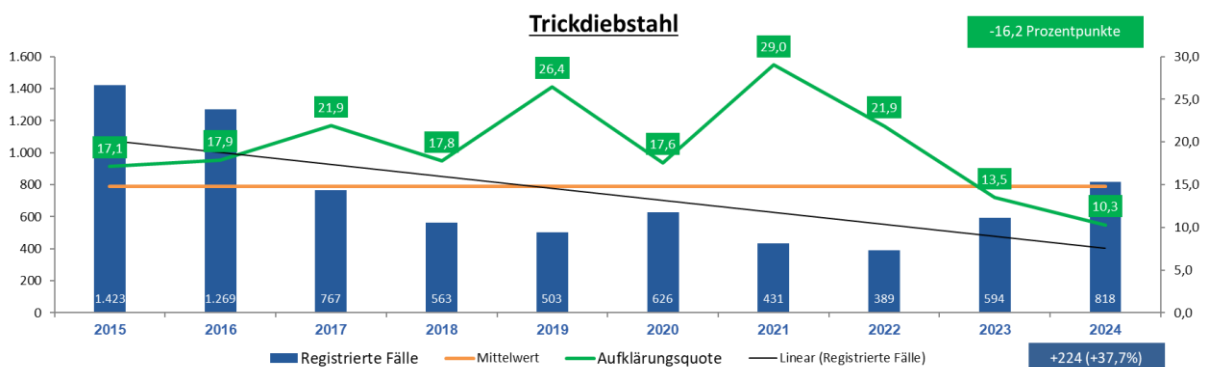


4.1. TASCHEN- UND TRICKDIEBSTAHL

Fälle des **Taschendiebstahls** stiegen um 106 (+3,5 Prozent) auf 3.148 Fälle. Die Aufklärungsquote sank um 0,5 Prozentpunkte auf 12,6 Prozent.



Im Bereich Trickdiebstahl stiegen die Fallzahlen um 224 Fälle auf 818 (+37,7 Prozent). Die Aufklärungsquote sank um 3,2 Prozentpunkte auf 10,3 Prozent.





Die Brennpunkte liegen nach wie vor im Bahnhofsgebiet, in der Innenstadt und im Vergnügungsviertel Alt-Sachsenhausen, folglich an Orten, an denen viele Menschen anzutreffen sind und der Grad der Alkoholisierung eine Tatausübung erleichtert.

Herausragende Fälle:

Festnahme von südamerikanischer Tätergruppierung nach Trickdiebstahl

Am 26. November 2024 wurde eine Armbanduhr in einem Leihhaus des Frankfurter Bahnhofsgebietes für einen Betrag in Höhe von 17.000 Euro verpfändet. Nachdem das Geld auf dem Beifahrersitz eines PKW deponiert wurde und die Fahrerin ihn in Richtung Alte Oper bewegte, entwich die Luft eines Reifens. Als die Fahrerin stoppte, um nach der Ursache des Druckverlustes zu schauen, entwendete ein Täter ihre Handtasche mit dem Bargeld vom Beifahrersitz.

Über die Videoschutzanlage im Bahnhofsgebiet konnte unmittelbar nach Anzeigenaufnahme ermittelt werden, dass das Opfer bereits im Leihhaus von zwei Tatverdächtigen beobachtet wurde und einer der Tatverdächtigen im weiteren Verlauf den Reifen ihres Fahrzeugs zerstach. Danach bestiegen die Tatverdächtigen ein Mietfahrzeug, geführt von einer dritten Person und folgten dem Fahrzeug. Durch weitere Ermittlungen wurde das Täterfahrzeug direkt hinter dem PKW mit dem Diebesgut festgestellt und ein Täter konnte identifiziert werden.

Am nächsten Morgen konnte das Täterfahrzeug mit einem der Täter durch einen Polizeibeamten, welcher sich privat auf dem nach Hause befand, im Allerheiligenviertel wahrgenommen werden. Durch polizeiliche Maßnahmen wurden alle drei Täter, welche zwischenzeitlich zweifelsfrei anhand der Bildaufnahmen als solche identifiziert wurden, festgenommen.

Im weiteren Verlauf wurde ermittelt, dass einer der Täter in einer Wohnung im Allerheiligenviertel und zwei Täter in einem Hotel am Zoo untergekommen waren. Beide Örtlichkeiten wurden durchsucht, wobei Tatbekleidung, Diebesgut, mehrere Reisepässe und weitere verfahrensrelevante Gegenstände sichergestellt wurden. Alle drei Täter wurden in Untersuchungshaft genommen.

Schmuckdiebstahl am Frankfurter Flughafen im Wert von 1,2 Millionen Euro

Am 08. November 2024 kam es im Bereich der Gepäckaufbewahrung am Frankfurter Flughafen zu einem Kofferdiebstahl.

In diesem Koffer befanden sich nach Angaben des geschädigten Juweliers Schmuckstücke im Wert von ca. 1,2 Millionen Euro.



Durch eine umfangreiche Videoauswertung am Frankfurter Flughafen konnte festgestellt werden, dass mindestens vier Täter am Diebstahl beteiligt waren, die sich nach der Tat trennten und in unterschiedliche Richtungen flüchteten. Zwei Täter, die das Diebesgut mit sich führten, nutzten für ihre Flucht einen italienischen Mietwagen, ein weiterer Täter flüchtete mit einem Fahrzeug einer deutschen Mietwagenfirma.

Letztlich konnten über die Videoüberwachung die Kennzeichen der Mietfahrzeuge gesichert und für die weiteren Ermittlungen und Fahndungen herangezogen werden.

Zwei Tage nach der Tat erfolgte die Festnahme aller vier Tatverdächtigen, als sie ihren Unterschlupf mit Reisegepäck verließen, um zu dem dort abgeparkten Fahrzeug zu gelangen. Die Durchsuchung des Fahrzeugs führte zum Auffinden des Diebesguts, bei dem es sich zweifelsfrei um die Schmuckstücke des geschädigten Juweliers handelte.

Weitere Ermittlungen ergaben eine Tatbeteiligung von mindestens zwei der Tatverdächtigen an einem Diebstahl bei einer Postbank in Darmstadt im September 2024 mit einem Diebesgut von 95.000 Euro Bargeld.

Gepäckdiebstahl mit Happy End

Nach einem zweimonatigen Aufenthalt auf den Philippinen kehrte ein Opfer am 6. März 2024 zurück nach Frankfurt am Main. In seinem Gepäck, neben den materiellen Wertsachen wie einer Drohne, hochwertigen Friseur-Equipment und einer Dashcam, waren auch die Aufnahmen seines sozialen Projekts „Haarschnitt für die Ärmsten der Ärmsten in den philippinischen Slums“, dem Grund seiner Reise.

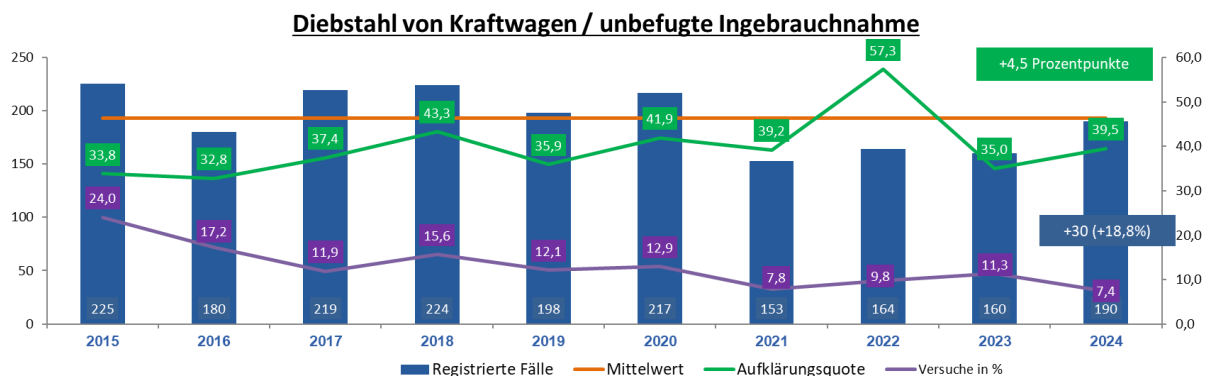
Bei der Gepäckausgabe im Terminal 2 ließ das Opfer seinen Koffer für einen kurzen Augenblick unbeobachtet, der Koffer wird entwendet und der Erfolg des eigenfinanzierten sozialen Projekts, nämlich eine Veröffentlichung seiner Dokumentation, schienen sich in Luft aufzulösen.

Eine intensive Videoauswertung, umfangreiche Recherchen und der glückliche Umstand, dass sich in dem Koffer auch ein Tracker befand, führten zur Lokalisierung des Koffers und eines Tatverdächtigen.

Zeitnah konnte an dessen Wohnanschrift der Koffer mitsamt dem wertvollen Inhalt aufgefunden und dem überglücklichen Opfer ausgehändigt werden.

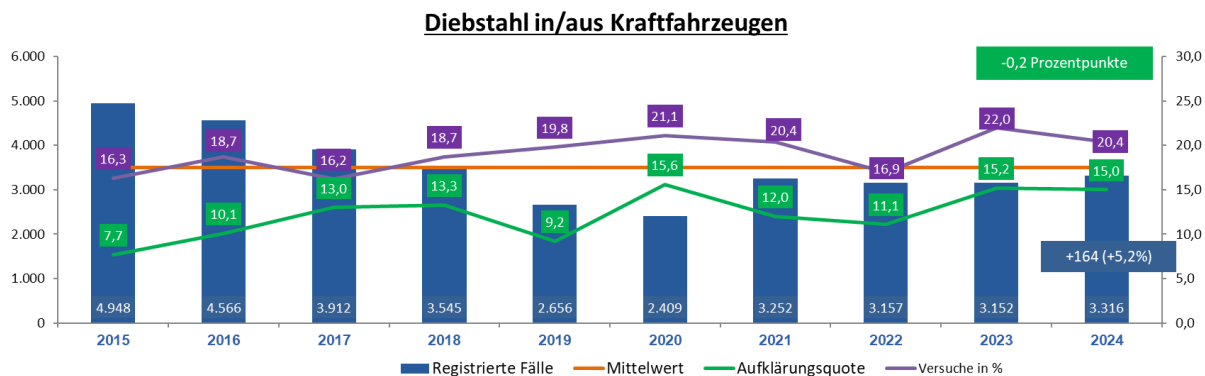
4.2. DIEBSTAHL VON KFZ / DIEBSTAHL IN/AUS KFZ

Im Deliktsfeld **Diebstahl von Kraftwagen** und **unbefugter Gebrauch von Kraftwagen** stiegen die Fallzahlen um 30 Fälle (+18,8 Prozent) an. Die Fallzahlen liegen weiterhin leicht unter dem Niveau von vor der Pandemie. Die Aufklärungsquote stieg um 4,5 Prozentpunkte auf 39,5 Prozent.



Generell bewegen sich die Fallzahlen im Bereich des Diebstahls von Kraftwagen noch immer leicht unterhalb des statistischen Mittelwerts der letzten zehn Jahre. Der Anstieg um 30 Fälle kann mit dem erneuten Auftreten von Tätergruppierungen erklärt werden, die sich auf Diebstahl von Mietfahrzeugen im Flughafenparkhaus und Gebrauchsentwendungen in den westlichen Stadtteilen spezialisiert haben. Die Aufklärungsquote bewegt sich im Bereich der Vorjahre.

Die Fallzahlen des **Diebstahls in/aus Kraftfahrzeug (Kfz)** lag leicht über dem Vorjahresniveau (+164; +5,2 Prozent). Die Aufklärungsquote sank um 0,2 Prozentpunkte auf 15 Prozent.



Die Bereiche des **einfachen Diebstahls in/aus Kfz** (1.117; +24; +2,2 Prozent) und des **erschweren Diebstahls in/aus Kfz** (2.199 Fälle; +140; +6,8 Prozent) wiesen nahezu eine Parallelentwicklung auf. Besondere Faktoren sind nicht feststellbar.



Auch die Fallzahlen im Bereich Diebstahl in und aus Kfz liegen im Jahr 2024 noch leicht unter dem Mittelwert der vergangenen zehn Jahre. Ein Anstieg der Fallzahlen um 5,2 Prozent ist mit normalen statistischen Schwankungen zu erklären. Besondere Serien und Tatbegehungsweisen sind im vergangenen Jahr nicht bekannt geworden. Auch liegt die Aufklärungsquote mit 15 Prozent auf einem guten Niveau für das Deliktsfeld.

Eine Unterscheidung in einfachen Diebstahl und erschweren Diebstahl ohne passendes Spurenbild fällt zunehmend schwer, da die Anzeigenden vermehrt auf automatische Verschlusssysteme der Fahrzeuge verweisen, ohne sich selbst vom Verschlusszustand zu überzeugen.

Auffällig viele Taten wurden anhand gesicherter Spuren und Auswertungen von Videoschutzanlagen in den Innenstadtbereichen geklärt.

Herausragende Fälle:

Schadensträchtige Serie von Baumaschinendiebstählen endet mit Verurteilung des Täters

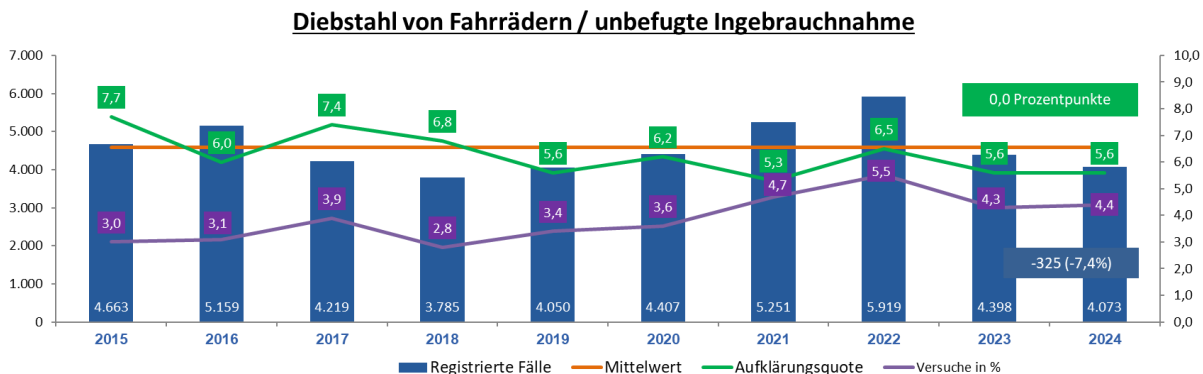
Anfang des Jahres 2024 kam es im Frankfurter Norden zum Diebstahl eines Anhängers inklusive Minibaggers. Dieser war Teil einer groß angelegten Diebstahlserie von unterschiedlichen Baumaschinen. Im Rahmen der intensiven Ermittlungen geriet ein 59-Jähriger in den Fokus des Fachkommissariats. Schnell zeichnete sich ab, dass der Tatverdächtige im ganzen Rhein-Main-Gebiet aktiv war und es auf unterschiedliche Baumaschinen abgesehen hatte.

Im April 2024 konnte der Täter nach dem Diebstahl eines hochwertigen Kompressor-Anhängers auf frischer Tat fest- und in Haft genommen werden. Im Laufe der Ermittlungen konnten insgesamt 28 Diebstähle mit einem Gesamtschaden von über 560.000 Euro aufgeklärt werden. Darunter die Diebstähle eines hochwertigen Krananhängers, eines Anhängers inklusive Sportboot, eines Kühlanhängers mit Bierzeltgarnituren und eines Holzhäckselanhängers. Der Täter war vor Gericht umfassend geständig und wurde zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und zehn Monaten verurteilt.



4.3. FAHRRADDIEBSTAHL

Die Fallzahlen sanken um 325 Fälle (-7,4 Prozent) auf 4.073. Die Aufklärungsquote lag wie bereits im Vorjahr bei 5,6 Prozent.

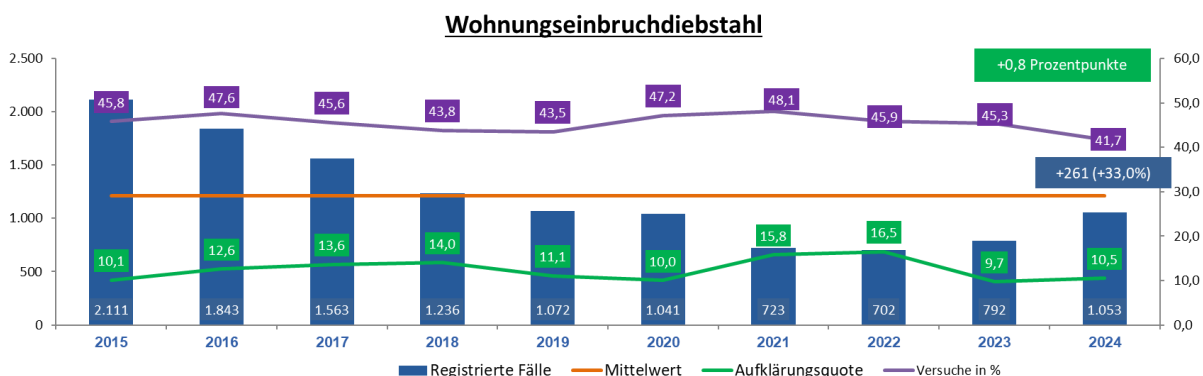


Die Sachbearbeitung im Polizeipräsidium Frankfurt am Main erfolgt bei vorliegenden Ermittlungsansätzen in der Ermittlungsgruppe Fahrrad bei D 550. Für die EG Fahrrad wurden im vergangenen Jahr 697 Diebstähle von Fahrrädern mit Tatort Frankfurt am Main registriert (-99; -12,4 Prozent). Die Aufklärungsquote in diesem Bereich lag bei 20,4 Prozent und liegt im Vergleich zum Vorjahr bei annähernd dem gleichen Niveau (-1,0 Prozent). Die Fälle ohne Ermittlungsansätze oder direkter Aufklärung lagen bei 3.376 und wiesen eine Aufklärungsquote von 2,6 Prozent auf.

4.4. WOHNUNGSEINBRUCHDIEBSTAHL (WED)

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 1.053 Wohnungseinbrüche in Frankfurt am Main registriert (+261 Fälle; +33,0 Prozent).

Die Aufklärungsquote stieg leicht von 9,7 Prozent auf 10,5 Prozent (+0,8 Prozentpunkte).





Der deutliche Fallzahlenanstieg gegenüber dem Jahr 2023 ist durch unterschiedliche Faktoren begründbar. Seit der Pandemie befand sich ein Großteil der Bevölkerung aufgrund staatlicher Beschränkungen und vermehrter Tätigkeit im Homeoffice tagsüber in ihren Wohnungen. Das Arbeiten im Homeoffice hat jedoch im letzten Jahr stark abgenommen, so dass Wohngebäude wieder deutlich unbeaufsichtigter sind. Auch die vermehrte Rückkehr reisender Täter aus den benachbarten europäischen Ländern nahm nach den pandemiebedingten Beschränkungen nachweislich wieder zu. Die leicht gestiegene Aufklärungsquote lässt sich anhand gesicherter DNA-Spuren durch, den Einsatz von „Super-Recognisern“ und die Auswertungen von häuslichen Videoüberwachungsanlagen erklären.

Herausragender Fall:

Wohnungseinbruchdiebstahl in die Residenz eines Generalkonsuls

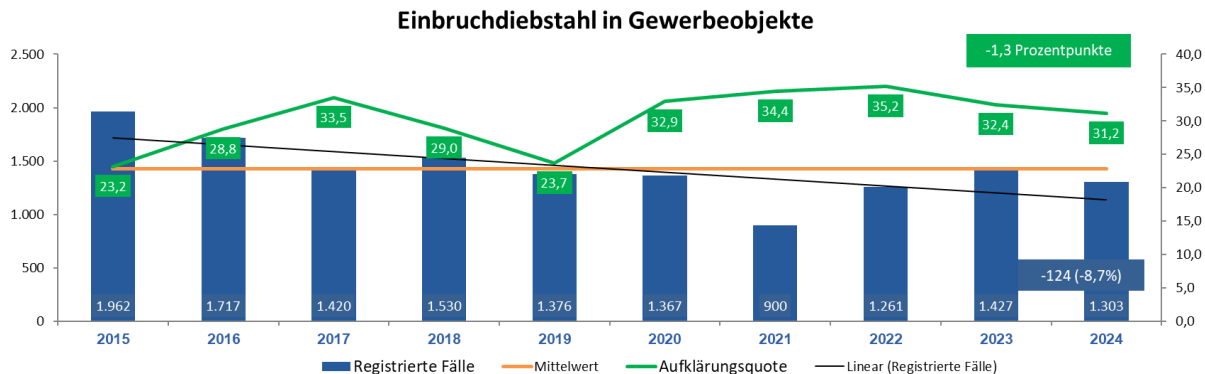
Im Frühjahr 2024 kam es zum Wohnungseinbruch zum Nachteil eines in Frankfurt ansässigen Generalkonsuls, indem ein männlicher Täter über den Zaun des von außen nicht einsehbarem Grundstück kletterte und eine ungesicherte Kellertür gewaltsam aufdrückte. Danach bewegte sich der Täter in der dreigeschossigen Villa frei und durchsuchte nahezu jede Räumlichkeit. Dabei wurden von Seiten des Täters tatorteigene Taschen mit Diebesgut befüllt. Im Anschluss der Tat flüchtete der Täter über den Einstiegsweg.

Beim Überklettern des Zaunes wurde der Täter von Spaziergängern, deren Hund die Verfolgung hierbei kurzfristig aufnahm, überrascht. Dadurch musste der Täter das Diebesgut zurücklassen und flüchtete zunächst unerkannt. Mitte des Jahres 2024 kam es erneut zu einem Einbruchdiebstahl zum Nachteil des oben genannten Generalkonsuls, wobei der Täter dieses Mal an der reparierten Kellertür scheiterte und es lediglich beim Versuch blieb. Anhand von Videoauswertungen konnte festgestellt werden, dass es sich bei beiden Taten um denselben männlichen Täter handelte. Schließlich erbrachte die Spurensicherung an der Tatörtlichkeit einen DNA-Treffer auf einen polizeibekannten französischen Staatsangehörigen, der aktuell ebenfalls wegen Wohnungseinbruchdiebstahl in Lyon/Frankreich in Strafhaft sitzt.



4.5. GEWERBLICHER EINBRUCHDIEBSTAHL (GED)

Der Einbruch in Gewerbeobjekte wie Bankgebäude, Büros, Ladengeschäfte sowie Hotels und Gaststätten verzeichnete einen Rückgang auf 1.303 Fälle (-124; -8,7 Prozent). Die Aufklärungsquote betrug 31,2 Prozent.



Die Fallzahlen im Bereich des GED bewegen sich, abgesehen von den Rückgängen während der Corona-Maßnahmen, seit 2017 auf gleichbleibendem Niveau. Etwaige Gründe für die jährlichen Schwankungen sind hier nicht bekannt. Besondere Schwerpunkte im Deliktsbereich waren nicht feststellbar. Die Aufklärungsquote bleibt, aufgrund der guten Spurensicherungsmaßnahmen sowie der häufig vorhandenen Videoüberwachung, auf einem stabilen Niveau. Bei Schwankungen handelt es sich zumeist um statistische Effekte im Zusammenhang mit der Erfassung von Serien.

Im Jahr 2024 kam es zu insgesamt fünf, teils versuchten, Sprengungen von Geldausgabeautomaten (GAA) im Bereich Frankfurt am Main. 2023 waren es sieben GAA-Sprengungen.

Herausragender Fall:

Überführung einer Bande osteuropäischer Serieneinbrecher mit teils brachialem Modus Operandi

Das K 25 führte im Sommer 2024 ein Ermittlungsverfahren gegen drei Tatverdächtige Osteuropäer wegen des Verdachts des besonders schweren Bandendiebstahls.

Sie standen im Verdacht, im Juli 2024 an einem Geschäftseinbruch zum Nachteil einer Luxus Boutique in der Goethestraße beteiligt gewesen zu sein und dabei Diebesgut in Höhe von über 100.000 Euro erbeutet zu haben. Im Rahmen der weiteren Ermittlungen konnte festgestellt werden, dass das Trio weitere Boutiquen im Bereich der Frankfurter Innenstadt ausbaldowerte und typisches Tatwerkzeug in Baumärkten erwarb.

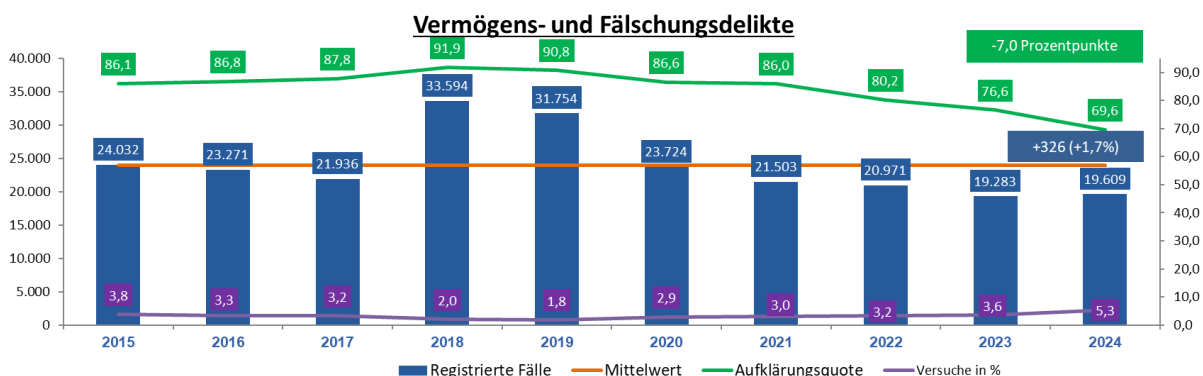
Einige Tage später setzte das Trio dann, abermals in der Goethestraße, zur Tat an.



Nach einem kurzen Fluchtversuch gelang schließlich die Festnahme sämtlicher Täter in unmittelbarer Nähe des Objektes. Hierbei führten sie Tatbeute im mittleren fünfstelligen Bereich mit sich. Durch Folgeermittlungen konnten den Tatverdächtigen insgesamt sechs gleichgelagerte Taten im Bundesgebiet nachgewiesen werden. In vier Fällen führen die Täter mit einem PKW frontal in die jeweiligen Schaufensterscheiben und konnten mit der Tatbeute flüchten. Das Trio wurde in Untersuchungshaft genommen.

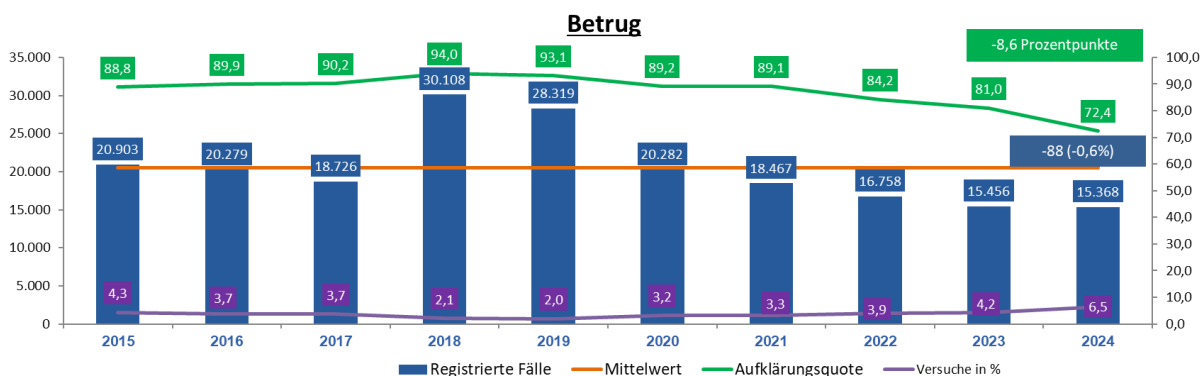
5. VERMÖGENS- UND FÄLSCHUNGSDELIKTE

Die Fallzahlen liegen bei 19.609 Fällen (+326; +1,7 Prozent), die Aufklärungsquote bei 69,6 (76,6) Prozent.



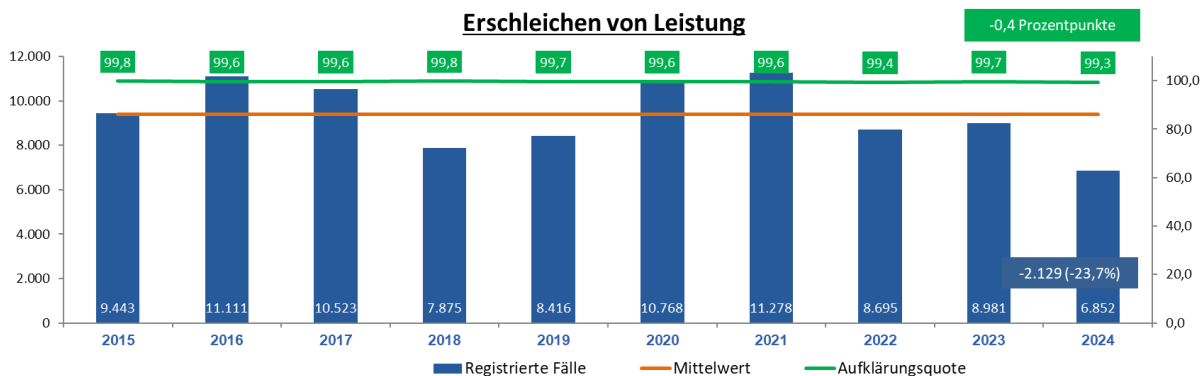
5.1. BETRUG

Betrugsdelikte gingen um 88 (-0,6 Prozent) auf 15.368 Fälle zurück. Die Aufklärungsquote sank auf 72,4 (81,0) Prozent.

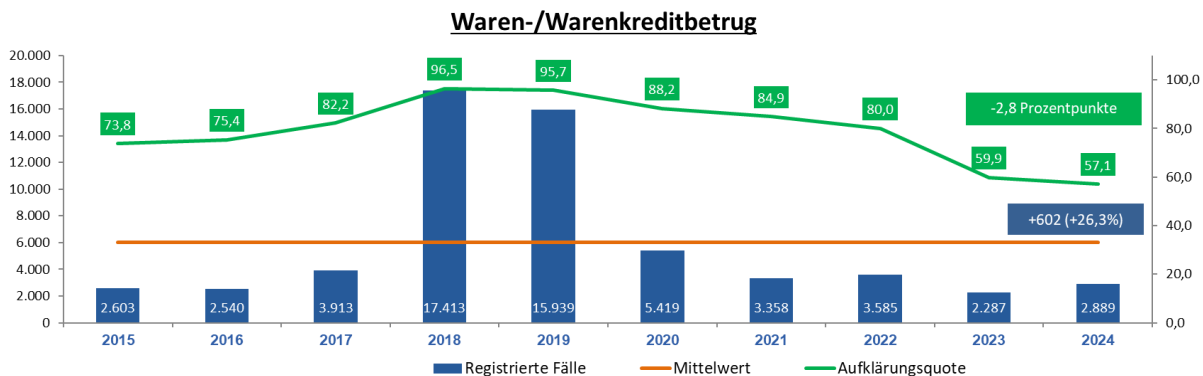


Die Fälle des Waren-/ Warenkreditbetrug stiegen um 602 Fälle auf 2.889 (+26,3 Prozent) an. Insbesondere diese Deliktsformen zeichnen sich durch eine relativ risikolose Tatbegehungsweise aus, was auch auf die Aufklärungsquote wirkt.

Die **Leistungserschleichung** (6.852; -2.129, -23,7 Prozent), mit vorwiegender Zusammensetzung aus Fällen der Beförderungerschleichung, stellt auch nach einem deutlichen Rückgang weiterhin den größten Anteil der Betrugsdelikte dar. Die Aufklärungsquote sank hierbei um 0,4 Prozent auf einen Wert von 99,3 Prozent. Es handelt sich um ein reines Kontrolldelikt.



Der **Waren-/Warenkreditbetrug** steigt im Vorjahresvergleich auf 2.889 Fälle (+602; +26,3 Prozent) und nimmt nach wie vor einen hohen Anteil an den Betrugsdelikten ein. Die Aufklärungsquote sank um 2,8 Prozentpunkte auf 57,1 Prozent.



Begünstigt wird insbesondere der Warenkreditbetrug durch den vom Onlinehandel angebotenen Kauf auf Rechnung und der relativ risikolosen Tatgelegenheiten. Eine Täteridentifizierung ist i. d. R. nur zum Zeitpunkt der Zustellung möglich oder durch retrograde Auswertungen digitaler Beweismittel.

Die Täterklientel kreiert eine E-Mail-Adresse bei einem Freemail-Anbieter und bestellt unter Nutzung erfundener oder fremder Daten im Onlinehandel. Das einzige Risiko besteht zum Zeitpunkt der Zustellung. Hier werden die kundenorientierten Ausrichtungen der Zustelldienste ausgenutzt (bspw. Packstationen).

Besonders auffällig ist im Zusammenhang mit dem Warenbetrug der Anstieg des sogenannten „Dreieckbetruges“. Vornehmlich asiatische Marketplace-Händler agieren



insbesondere über die Verkaufsplattform Amazon als „Fake-Shop“. Ganze Produktpaletten seriöser Anbieter werden kopiert und günstiger angeboten. Um das Geld über Amazon ausgezahlt zu bekommen, muss tatsächlich auch eine Lieferung der bestellten Waren stattfinden. Daher bestellen die Betreiber dieser Fake-Shops die Waren unter Verwendung fremder Daten bei realen Onlineshops und lassen diese an ihre Kunden liefern.

Die Fallzahlen des **Betrugs mittels rechtswidrig erlangten unbaren Zahlungsmitteln** stiegen im Vergleich zum Jahr 2023 von 1.829 Fälle auf 2.245 (+416; +22,7 Prozent). Hier handelt es sich überwiegend um Verwertungsstaten aus Kartendiebstählen, aber auch aus dem Abschöpfen von Kartendaten, dem sogenannten Skimming oder Phishing. Der Anstieg ist aber auch auf neue Möglichkeiten zurückzuführen, die Kartendaten mittels elektronischer Zahlungssysteme einzusetzen (bspw. Apple Pay).



Herausragende Fälle:

Gemeinsamer Erfolg gegen betrügerische Familienbande

Im Jahr 2024 führte die Eingreifreserve der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main erfolgreich ein behördenübergreifendes Verfahren gegen einen Familienverbund, der sich auf den banden- und gewerbsmäßigen Betrug im Zusammenhang mit An- und Verkäufen von Kraftfahrzeugen, den Sozialleistungsbetrug und den aus dem Kraftfahrzeugbetrug resultierenden Steuerhinterziehungen spezialisiert hat.

Den Beschuldigten konnten durch die erfolgreiche Zusammenarbeit der EG Sokri, des K 25, K 23 und der Steuerfahndung des Finanzamtes Frankfurt am Main unter Führung der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main eine Vielzahl von Taten nachgewiesen werden. Im Rahmen des wegen banden- und gewerbsmäßigen Betruges im Zusammenhang mit An- und Verkäufen von Kraftfahrzeugen geführten Verfahren konnten den Tätern Taten mit einem Gesamtschaden von über 115.000 Euro nachgewiesen und deckungsgleiche Arrestbeschlüsse erwirkt und vollstreckt werden. Im Rahmen der Durchsuchungsmaßnahmen einer großen Anzahl von Objekten inner- und außerhalb Hessens waren über 160 Beamte der aufgeführten Strafverfolgungsbehörden beteiligt.

Die zwei Hauptangeklagten wurden noch im Jahr 2024 zu Haftstrafen von 3,5 und 2,5 Jahren verurteilt.

Ermittlungsverfahren wegen gewerbsmäßigen Bandenbetrugs: Phänomen „CEO-Fraud“

Seit dem Frühjahr 2024 ermittelte das K 25 gegen eine überregional agierende Bande von Betrügern. Die Täter begingen eine Vielzahl an Straftaten nach dem Modus Operandi des sogenannten CEO-Frauds.

Hierbei kontaktiert ein Bandenmitglied eine Vielzahl von Banken und gibt sich als Geschäftsführung eines real existierenden mittelständigen Unternehmens aus. Durch eine geschickte, manipulative Gesprächsführung bringt er die Bankangestellten dazu, Beträge im sechsstelligen Euro-Bereich an mehrere von der Bande genutzte Konten via Eilüberweisung in Echtzeit zu überweisen. Die Konten wurden hierbei im Vorfeld der Tat zum Zwecke der Tatbegehung eröffnet. Die Geldbeträge wurden unmittelbar nach der Tat in bar abgehoben und an andere Mittäter übergeben.

Der Bande konnten insgesamt 21 Taten zugeordnet werden. Hierbei entstand ein Gesamtschaden im mittleren einstelligen Millionenbereich. Durch umfangreiche Ermittlungen konnten die Bandenmitglieder nach und nach identifiziert werden. In

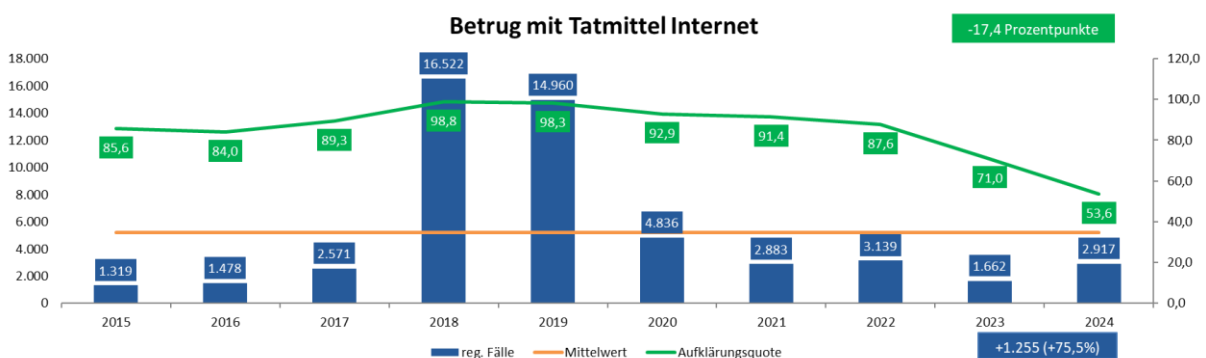


diesem Kontext wurden im Oktober 2024 insgesamt 17 Wohnungen im Rhein-Main-Gebiet und Sachsen durchsucht, die Tatverdächtigen festgenommen und Vermögensarreste erwirkt.

Gegen insgesamt fünf Tatverdächtige konnten Haftbefehle erwirkt und vollstreckt werden.

5.1.1. BETRUG MIT TATMITTEL INTERNET

Die Fallzahlen des Betrugs mit Tatmittel Internet stiegen um 1.255 Fälle (+75,5 Prozent) auf 2.917. Bei der Bewertung ist zu bedenken, dass es sich hierbei um Internetstraftaten handelt, deren Quelle in Frankfurt am Main lag. Der Großteil der Betrugsdelikte über das Internet weist einen Tatort im Ausland auf. Im Jahr 2024 wurden 6.801 Fälle registriert, die in Frankfurt am Main ihre deliktische Verwirklichung fanden (-1.190; -17,5 Prozent), aber ihren Ausgang im Ausland nahmen. Diese Fälle einbezogen, ergibt sich eine Gesamtzahl, der in Anbetracht der steigenden Bedeutung des Internets für den Handel auch zu erwarten ist.



5.1.2. CALLCENTERBETRUG (CCB)

Die PKS weist im Phänomenbereich des CCB keine eigenständige Schlüsselzahl auf. Es ist lediglich eine Auswertung mit dem Modus Operandi „Schockanruf“ möglich, die jedoch nicht den vollen Umfang abdecken kann. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher auf die interne Vorgangsstatistik des K 24.

Die einzelnen Phänomene des CCB gliedern sich in unterschiedliche Modi Operandi. Nach einer Verdrängung des Einzeltricks in den beiden letzten Jahren wurde im letzten Jahr lediglich ein Fall verzeichnet.

Der Modus Operandi „Anruf durch falsche Polizeibeamte und Amtsträger“ ist auf einem steigenden Niveau. Hierbei geben sich die Täterinnen und Täter als Verantwortliche von Polizei, Staatsanwaltschaft sowie vergleichbaren Ämtern aus und spielen vor, dass eine festgenommene Einbrecherbande einen Zettel mit Namen und Adresse der Opfer mitgeführt habe. Es wird suggeriert, dass die Geschädigten in allernächster Zeit



Opfer eines Eigentumsdeliktes werden würden. Aus diesem Grund sollen Bargeld und Schmuck zur Eigentumssicherung übergeben werden. In diesem Deliktsfeld kam es zu 18 Versuchen und zwölf Vollendungen mit einem Gesamtschaden in Höhe von 346.500 Euro.

Die meisten Taten werden mit dem Modus Operandi „Schockanruf“ begangen. Hierbei wird vorgegeben, dass nahe Angehörige, in der Regel Tochter oder Sohn, einen Verkehrsunfall verursacht haben, bei dem eine andere Person ums Leben gekommen sei. Um die nun anstehende Untersuchungshaft der Angehörigen zu vermeiden, sollen die Opfer eine Kautions in Form von Bargeld oder hochwertigem Schmuck zahlen. Im Jahr 2024 gab es 29 Versuche und 30 Vollendungen mit einem Schaden in Höhe von 2.099.133 Euro.

Auch im Jahr 2024 kam es zu Taten mit dem Modus Operandi „Falsche Bankmitarbeiter“. Hierbei werden die Opfer zunächst telefonisch mittels Legendenbildung kontaktiert: Ihnen wird vorgetäuscht, dass eine ungewöhnliche Überweisung von ihrem Bankkonto ausgeführt worden sei, zu dessen Klärung ein Bankmitarbeitender ihre Debitkarte samt PIN abholen müssen. Die Karte solle in der Folge ausgetauscht werden. Es kam hierbei zu vier Versuchen und 18 Vollendungen mit einem Schaden in Höhe von 44.309 Euro.

Herausragende Fälle:

Festnahme von Geldabholer nach Anruf durch falsche Polizeibeamte

Am 19. August 2024 erhielt eine 87-jährige Frankfurterin mehrere Anrufe eines falschen Polizeibeamten mit der Legende, dass es in ihrer Nachbarschaft zu einem Einbruch gekommen sei und ihre Vermögenswerte, wie Wertgegenstände und Bargeld, zu sichern seien.

Am Folgetag erhielt das Opfer einen weiteren, durch die Täterseite angekündigten Anruf. Daraufhin begab sich die Dame zur Bankfiliale, um die geforderten 20.000 Euro Bargeld abzuholen. Nach ihrer Rückkehr in ihre Wohnung erfolgte die telefonische Mitteilung an den falschen Polizeibeamten, der während ihrer Abwesenheit in der offenen Leitung verblieb, dass das Geld abzuholen sei.

Letztlich wurde zur Abholung des Bargeldes ein weiterer „Polizeibeamter“ durch die Täterseite angekündigt, so dass schließlich eine Übergabe initiiert werden und die Festnahme erfolgen konnte. Im Anschluss an die polizeilichen Maßnahmen wurde der festgenommene Abholer der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main überstellt und sodann durch das Amtsgericht Frankfurt am Main mit einem Haftbefehl belegt.



5.1.3. WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Der Summenschlüssel für Wirtschaftskriminalität weist für das Jahr 2024 insgesamt 227 Fälle und somit einen Fallrückgang um 3 Fälle (-1,3 Prozent) aus. Die Aufklärungsquote sank um 4,4 Prozentpunkte auf 89,9 Prozent.



Der Bereich des Anlagebetruges, insbesondere im Zusammenhang mit Kryptowährungen, hat im Jahr 2024 eine deutliche Steigerung erfahren. Gerade im Bereich der sozialen Medien (bspw. Tinder, Instagram) werden Menschen persönlich angesprochen oder durch unlautere Werbung (Bezug auf bekannte Fernsehserien oder prominente Persönlichkeiten), mit dem ersten Blick nicht erkennbar, auf unseriöse Angebote aufmerksam gemacht, die durch verfälschte Internetauftritte veröffentlicht werden. Dabei werden bis zu 3000 Prozent Verzinsung oder Gewinnmargen vorgegaukelt, die ein besonderes Interesse erfahren. Im Anschluss werden die Gelder zum Teil im hohen fünf- bis sechsstelligen Bereich entweder via Kryptowährungen oder Auslandskonten durch die Täterseite in kürzester Zeit verschoben.

Eine perfide Weiterführung dieses Trends ist, dass ehemalige Opfer durch Betrüger mit der Aussicht oder dem Versprechen kontaktiert werden, ihr bereits verlorenes Geld wiederzubeschaffen. In Folge dieser neuen Masche werden die Opfer um weitere zum Teil sechsstellige Beträge gebracht. Die größte Herausforderung für die Ermittlungsbehörden stellt nach wie vor die Nachverfolgung und Sicherung der Gelder dar.

Die seit der Corona-Pandemie erwartete Flut an Subventionsbetrügereien und auch Firmeninsolvenzen ist hier weiterhin nicht dokumentierbar. Es ist, wie im vergangenen Jahr, ein leichter Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen.

Der Rückgang der Aufklärungsquote im Bereich der Wirtschaftskriminalität ist auf den Anstieg im Bereich des Anlagebetruges zurückzuführen, da hier die Ermittlungen der Täter durch das Medium Internet erheblich eingeschränkt sind.



Herausragende Fälle

Von der vermeintlichen Geschäftsfrau zur flüchtigen Betrügerin

Als geschäftsführende Gesellschafterin übernahm die zwischenzeitlich Verurteilte ein mittelständisches Elektronikfachgeschäft mit vier Filialen in Frankfurt am Main.

Den Kaufpreis zahlte sie teils aus dem Vermögen des Unternehmens selbst und leitete zunächst unentdeckt Millionensummen auf ihre Privatkonten sowie auf Konten neu gegründeter Gesellschaften, deren Inhaberin sie ebenfalls war, um.

Eine aufmerksame Buchhalterin meldete schließlich verdächtige Transaktionen und Handlungen, welche die Ermittlungen ins Rollen brachten. Dabei agierten das Wirtschafts- und Betrugskommissariat sowie die Vermögensermittler des Polizeipräsidiums Hand in Hand. Es wurden Durchsuchungsmaßnahmen und Vermögensarreste in Millionenhöhe erwirkt. Während der Vollstreckung dieser befand sich die Tatverdächtige in einem Hotel auf Sylt – gedanklich weit entfernt von der drohenden Strafverfolgung. Um sich dem Verfahren weiter zu entziehen, eröffnete sie neue Konten und versuchte, weiteres Vermögen des Elektrofachgeschäftes zu ihren Gunsten zu verschieben. Unterstützung erhielt sie dabei von ihrem siebzehnjährigen Sohn und ihrem Vater.

Daher stellte das Gericht einen Haftbefehl aus. Die Flucht der Verurteilten endete mithilfe von Finanzermittlungen und der Ortung ihres Fahrzeugs. Sie wurde auf einem Campingplatz in den Niederlanden festgenommen.

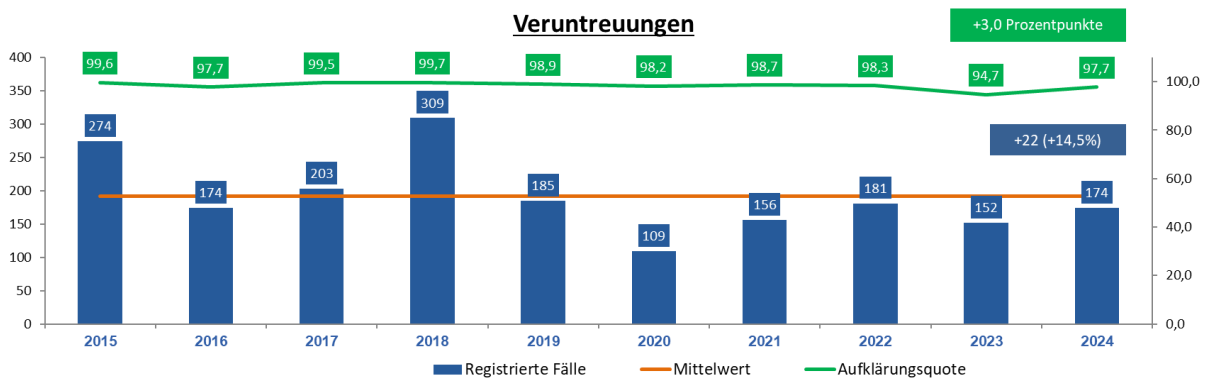
Insgesamt wurden Vermögenswerte in Höhe von etwa sieben Millionen Euro vorläufig gesichert, die der Insolvenzmasse zuflossen.

Im Mai 2024 wurde die nicht vorbestrafte, 52-jährige Mutter von zwei Kindern wegen Bankrotts, Untreue, Betrug und Insolvenzverschleppung zu sechs Jahren und drei Monaten Gesamtfreiheitsstrafe verurteilt und die Einziehung von weiteren viereinhalb Millionen Euro angeordnet.



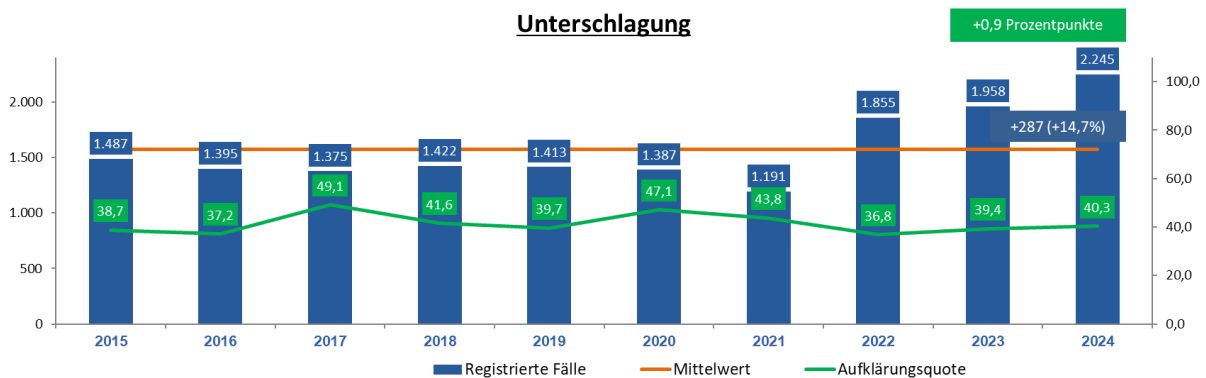
5.2. VERUNTREUUNG

Die Fallzahlen steigen von 152 auf 174 Fälle (+22; +14,5 Prozent). Die Aufklärungsquote lag bei 97,7 (94,7) Prozent.



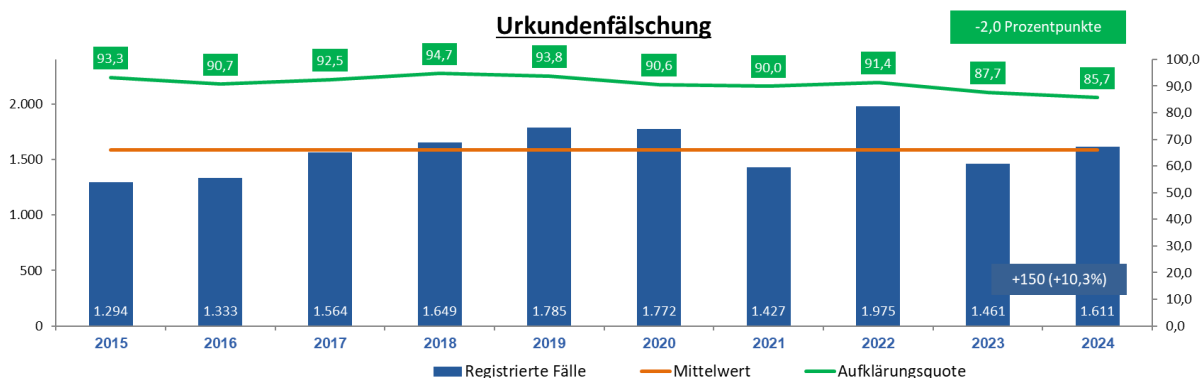
5.3. UNTERSCHLAGUNG

Die Fallzahlen im Bereich der Unterschlagung stiegen auf 2.245 Fälle an (+287; +14,7). Die Aufklärungsquote lag bei 40,3 (39,4) Prozent.



5.4. URKUNDENFÄLSCHUNG

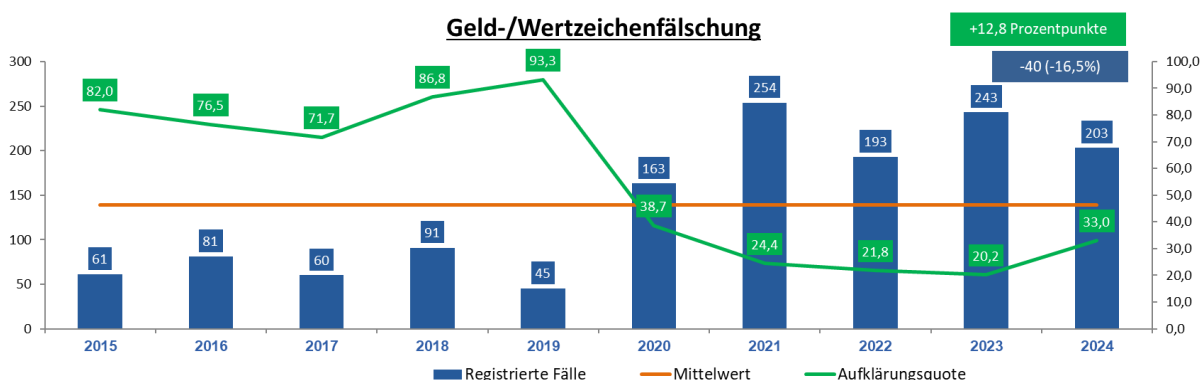
Die Fallzahlen liegen bei 1.611 Fällen (+150; +10,3 Prozent), die Aufklärungsquote bei 85,7 (87,7) Prozent.



Mehr als ein Drittel der Fälle wurde im grenzüberschreitenden Verkehr durch die Bundespolizei festgestellt (623; +45; +7,8 Prozent), die im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Anstieg erfahren haben. Auch durch die Landespolizei bearbeitete Fälle sind gestiegen (988; +105; +11,9 Prozent).

5.5. GELD- UND WERTZEICHENFÄLSCHUNG

Der Bereich der **Geld- und Wertzeichenfälschung** sank auf 203 Fälle (-40; -16,5 Prozent). Die Aufklärungsquote stieg um 12,8 Prozentpunkte auf 33,0 Prozent.



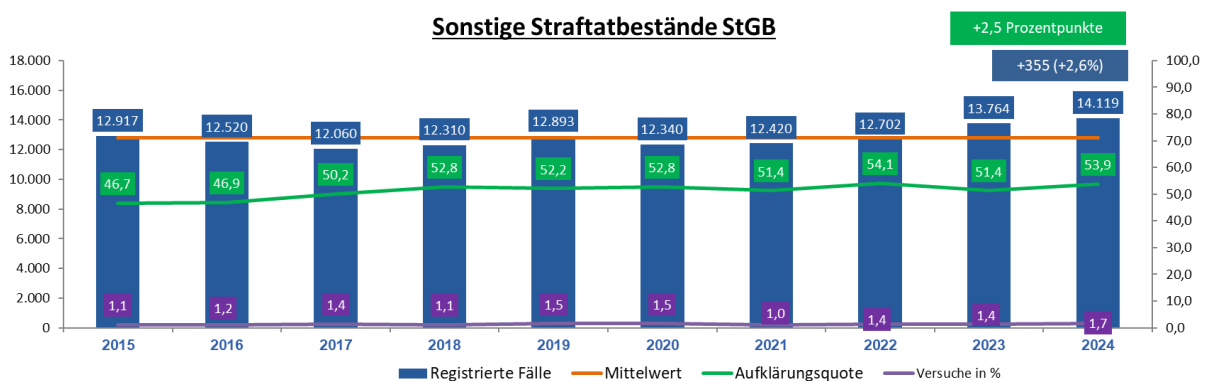
Der Anstieg der Fallzahlen und der damit einhergehende Rückgang der Aufklärungsquote ab dem Jahr 2020 rührt von einer Änderung in der Erfassung der Delikte. Vor der Anpassung der Erfassungsrichtlinie wurde kein Falschgelddelikt gegen Unbekannt für die PKS erfasst. In der Folge wird seitdem das Inverkehrbringen von Fälskaten auch dann erfasst, wenn kein Tatverdächtiger zu ermitteln ist.



Weiterhin wird das Anhalten von Falschgeld nicht erfasst. Wenn eine Banknote oder Münze als Falschgeld verdächtigt wird, muss diese unverzüglich angehalten werden. Das heißt, dass der als Falschgeld verdächtige Gegenstand nicht weiter in Umlauf gebracht werden darf. In der Regel liegt hier ein Inverkehrbringen von Falschgeld nach gutgläubigem Erwerb vor. Eine Erfassung erfolgt lediglich bei bewusstem Inverkehrbringen.

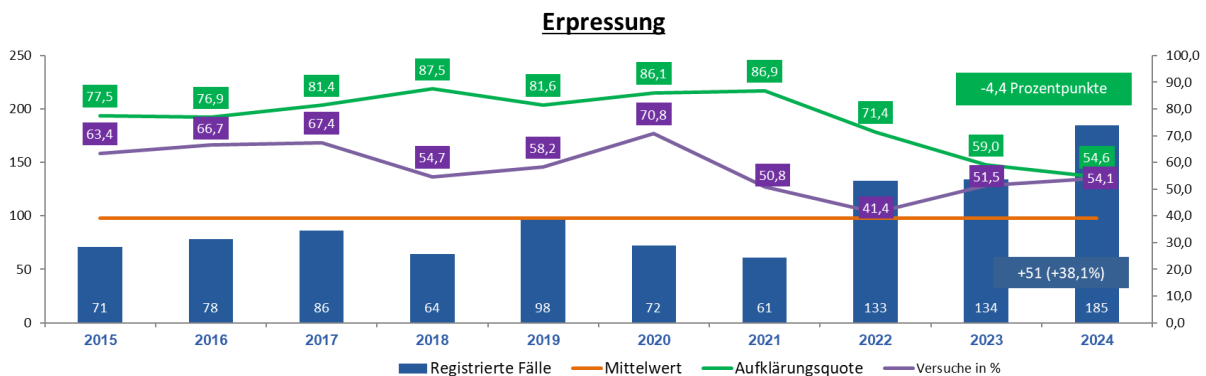
6. SONSTIGE STRAFTATEN GEGEN DAS STGB

Die Gruppe der sonstigen Verstöße nach dem Strafgesetzbuch nahm um 355 Fälle (+2,6 Prozent) auf 14.119 zu. Die Aufklärungsquote stieg leicht auf 53,9 (51,4) Prozent.



6.1. ERPRESSUNG

Die Fallzahlen im Bereich Erpressung stiegen um 51 auf 185 Fälle (+38,1 Prozent). Die Aufklärungsquote sank von 59,0 auf 54,6 Prozent.



Ein erheblicher Anteil an Erpressungsstraftaten zum Nachteil von Bürgerinnen und Bürgern Frankfurts hat seinen Tatort nicht in Frankfurt am Main und wird daher von



dieser Statistik nicht erfasst. Der größte Teil der insgesamt bearbeiteten Erpressungsfälle findet mit dem Tatmittel Internet statt und hat seinen Ursprung im Ausland. Hierbei handelt es sich mehrheitlich um Fälle von Sextortion und Bitcoin-Erpressungen. Täter kontaktierten hier die Geschädigten zumeist über E-Mail und versuchten teils vierstellige Geldbeträge zu erpressen.

Durch die digitale Anonymität bei der Nutzung des Internets, der Tor-Verschlüsselungssysteme, der Messenger-Dienste und der sozialen Netzwerke wird es den Tätern deutlich erleichtert, Erpressungsdelikte bei einem sehr geringen Entdeckungsrisiko zu begehen.

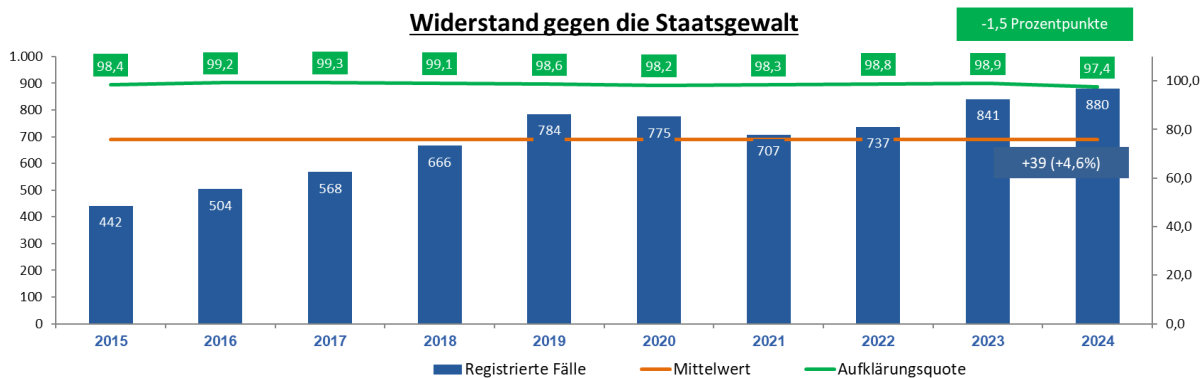
Das Phänomen der Ransomware-Erpressungen stellt die Ermittlungsbehörden vor neue Herausforderungen. Die bekannten Erpressungen von Wirtschaftsunternehmen durch den tatsächlichen oder angeblichen Versatz von Firmenprodukten mit nachfolgenden Geldforderungen haben sich gewandelt. Mittlerweile greifen die Täter mittels Schadsoftware die IT von Firmen an und verschlüsseln deren gesamten Datenverkehr. In den bekannt gewordenen Fällen konnten die Täter Verschlüsselungstrojaner in der Unternehmens-IT installieren. In der Folge wurde eine Vielzahl von Servern verschlüsselt. Ein Zugriff auf den Datenbestand war nicht mehr möglich. Die Täter forderten Geldbeträge in Form von Bitcoin-Überweisungen im Gegenzug für die Entschlüsselung der Datenserver. Die Kommunikation findet ausschließlich über nicht nachverfolgbare Kanäle in Tor-Netzwerken statt.

Die Bearbeitung von Ransomware-Erpressungen bildet einen weiteren Ermittlungsschwerpunkt für die nächsten Jahre. Aufgrund der technischen Fachlichkeit wird diese Thematik seit Mai 2022 durch das Internetkommissariat K 35 bearbeitet. Fallbezogen werden die Ermittlungsdienststelle K 12 sowie die Beratergruppe des HLKA in die Fallbearbeitung mit eingebunden. Seit dem Jahr 2022 werden die Ransomware-Delikte von der Zentralstelle Internetkriminalität der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main bearbeitet.



6.2. WIDERSTAND GEGEN DIE STAATSGEWALT

Die Fallzahlen des **Widerstands gegen die Staatsgewalt** stiegen um 39 Fälle auf 880 an (+4,6 Prozent). Die Aufklärungsquote lag mit 97,4 Prozent um 1,5 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr.



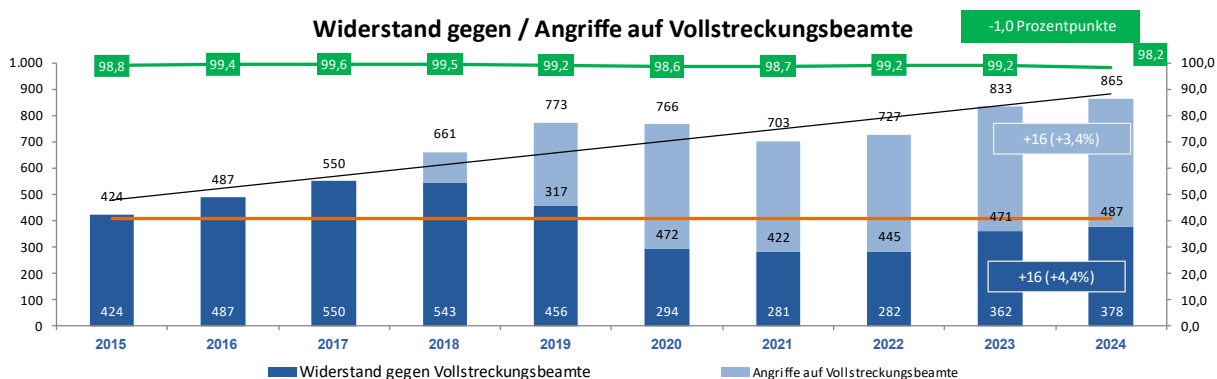
Unter diesem Delikt sind mehrheitlich Widerstandshandlungen gegen und Angriffe auf Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte erfasst.

Die Fallzahlen im Bereich **Widerstand/Angriff auf polizeiliche Vollstreckungsbeamte** sind von 833 Fälle im Jahr 2023 auf 865 Fälle im Jahr 2024 gestiegen (+32 Fälle; +3,8 Prozent).

Der Anstieg ist der Bundespolizei zuzurechnen, deren Fallzahlen von 153 auf 205 stiegen (+52; +34,0 Prozent).

Der **Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte** und ihnen gleichgestellte Personen umfasst die §§ 113 und 115 StGB, soweit letztgenannter Widerstandshandlungen betrifft. Die Fallzahlen stiegen auf 378 Fälle an (+16; +4,4 Prozent).

Der im Jahr 2018 in die PKS aufgenommene **Angriff auf Vollstreckungsbeamte** und ihnen gleichgestellte Personen umfasst die §§ 114 und 115 StGB, soweit letztgenannter Angriffe betrifft. Die Fallzahlen sind zum Vorjahr um 16 Fälle auf 487 gestiegen (+3,4 Prozent).

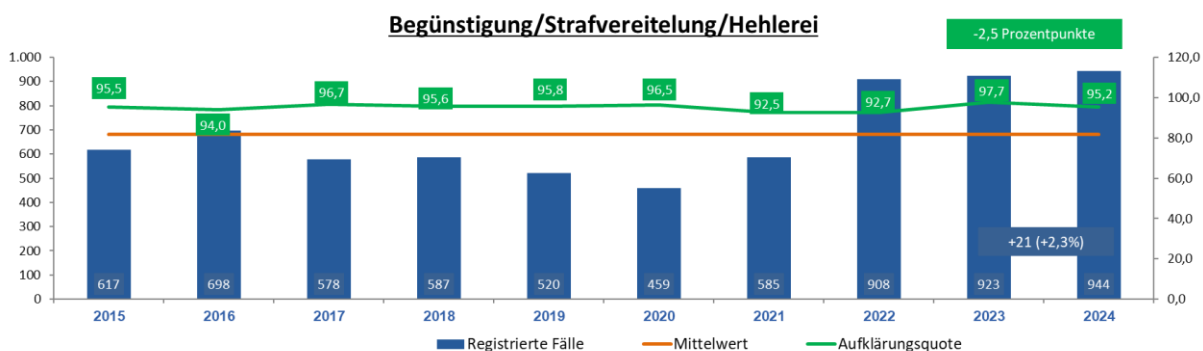


Bei der Landespolizei ist ein leichter Rückgang feststellbar. Die andauernde erhöhte Polizeipräsenz im Bahnhofsgebiet wirkte sich im PKS Jahr 2024 nicht so stark aus, wie im letzten Jahr. Die Fallzahlen sanken leicht von 96 auf 88 Fälle (-8,3 Prozent).

Insgesamt ist weiterhin festzustellen, dass sich der fehlende Respekt vor staatlichen Autoritäten in den letzten Jahren stark auf die Entwicklung der Fallzahlen niedergeschlagen hat.

6.3. BEGÜNSTIGUNG/STRAFVEREITELUNG/HEHLEREI

Die Straftaten der Gruppe stiegen auf 944 Fälle (+21; +2,3 Prozent). Die Aufklärungsquote lag bei 95,2 (97,7) Prozent.

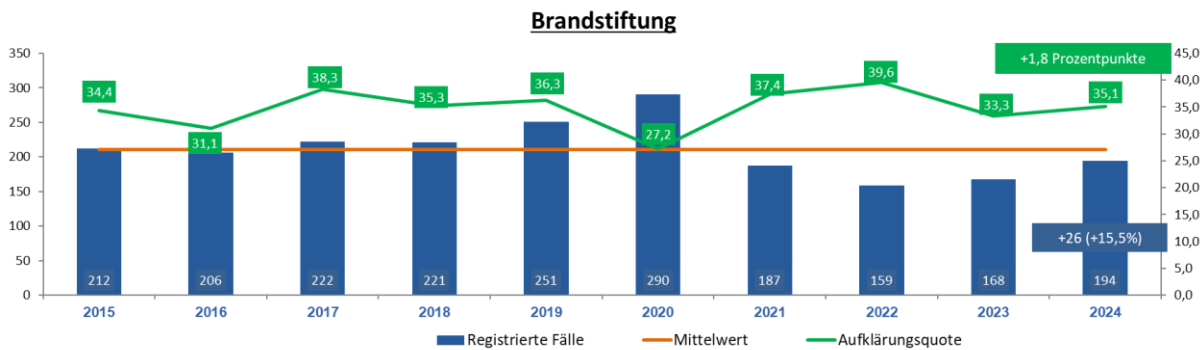


Die größten Anteile daran tragen Delikte der **Hehlerei** in Höhe von 485 Fällen (+14 Fälle; +2,9 Prozent), der **Geldwäsche** mit 438 Fällen (+12; +2,8 Prozent). Die restliche Anzahl fällt auf die **Strafvereitelung** mit 21 Fällen (-4 Fälle; -16,0 Prozent).



6.4. BRANDSTIFTUNGEN

Die Fallzahlen stiegen im Vorjahresvergleich auf nunmehr 194 Fälle (+26 Fälle; +15,5 Prozent). Die Aufklärungsquote stieg auf 35,1 Prozent (+1,8 Prozent).



Auch im Jahr 2024 war ein Menschenleben durch ein selbstverursachtes Brandgeschehen zu beklagen (2023: ein Verstorbener durch Brand). Konkret betraf es einen 57-jährigen Raucher, der im alkoholisierten Zustand auf seinem Sofa eingeschlafen war und durch seine glimmende Zigarette das Sofa in Brand gesetzt hatte. Rechtzeitiges Reagieren war ihm durch eine Bewusstlosigkeit auch infolge der starken Rauchgasintoxikation im Schlaf nicht mehr möglich.

Im Teilbereich der vorsätzlichen Brandstiftungen hat sich das Vorjahresniveau weitestgehend konstant gehalten (2023: 105 Fälle, 2024: 114 Fälle). Die hier nicht berücksichtigten Fallzahlen der vorsätzlichen Sachbeschädigungen durch Brand bewegen sich ebenso im Rahmen der normalen Schwankungstoleranzen, wie die Fälle der Brandstiftungen (2023: 223 Fälle, 2024: 244). Erklärend ist hierzu anzumerken, dass sich die Einzelfälle auf das gesamte Stadtgebiet verteilen; besondere Brandserien waren nicht gegeben und damit auch nicht bestimmend. Im Bereich der fahrlässigen Brandstiftungen halten sich die Fallzahlen auf einem niedrigen Niveau; auch hierzu waren keine besonderen Auffälligkeiten festzustellen (2023: 63 Fälle, 2024: 80 Fälle).

Anzumerken ist, dass Brände durch technische Defekte in Fahrzeugen, elektrischen Haushaltsgeräten und „fahrlässige Sachbeschädigungen“ durch Brand, Fälle sind, bei denen es sich erst durch die regelmäßig umfangreichen Brandursachenermittlungen herausstellt, ob ein Branddelikt im Sinne des Gesetzes vorliegt. Liegt keine Straftat vor, werden die Fälle nicht in der PKS abgebildet.

Insgesamt betrachtet, bleiben die vorstehenden Fallzahlen unauffällig.



Herausragender Fall:

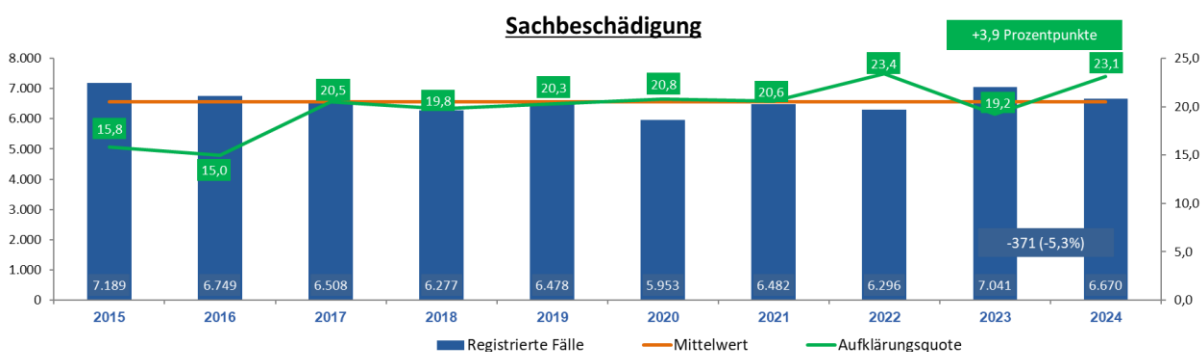
Vorsätzlich herbeigeführter Brand endet für den Täter tödlich

Am 30. August 2024, gegen 18:00 Uhr, kam es zu einer „Brand-Explosion“ im Dachstuhl eines Wohnhauses im südlichen Westend, bei der die beiden Bewohner der Dachgeschosswohnung verletzt wurden. Hierbei handelte es sich um zwei Brüder im Alter von 28 und 31 Jahren. Der Brand und die Explosion wurde mutwillig herbeigeführt. Dabei bestand gegen den jüngeren Bruder der dringende Verdacht, mittels Brandbeschleuniger, gezielt vor dem Zimmer, ein Feuer gelegt zu haben, in dem sich zu diesem Zeitpunkt sein Bruder aufgehalten hatte. Der 28-jährige Brandstifter zog sich dabei selbst lebensbedrohliche Verletzungen zu und verstarb in den Folgetagen. Dem älteren Bruder, dessen Fluchtweg in das Treppenhaus abgeschnitten war, gelang es, sich auf das Dach zu flüchten, von wo ihn Einsatzkräfte der Feuerwehr retten konnten. Der Sachschaden an dem brandbetroffenen Wohnhaus sowie den unmittelbar angrenzenden Wohngebäuden lag bei ca. 500.000 Euro.

Hier...

6.5. SACHBESCHÄDIGUNGEN

Die Fallzahlen stellen mit 6.670 Fällen (-371 Fälle; -5,3 Prozent) den größten Anteil an der Deliktsgruppe. Die Aufklärungsquote lag bei 23,1 (19,2) Prozent.

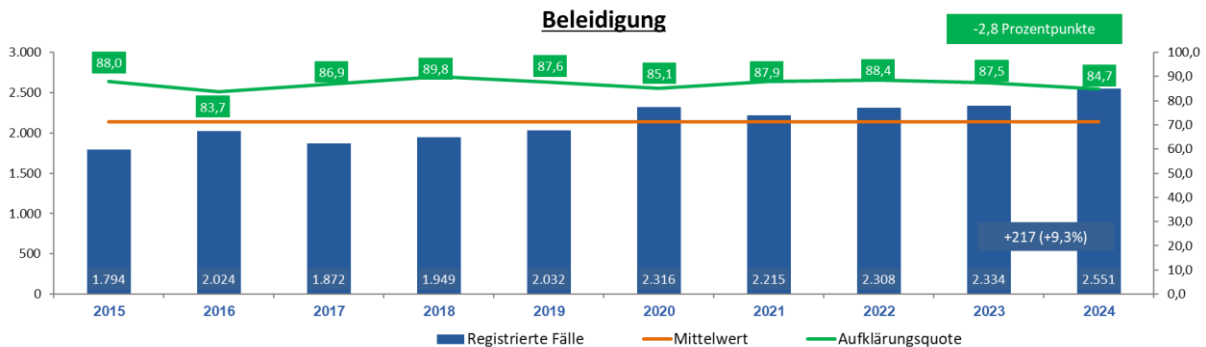


Darunter stechen **Sachbeschädigungen an Kfz.** mit 3.067 Fällen (+161; +5,5 Prozent, ohne Graffiti) und durch **Graffiti** mit 896 Fällen (+202 +29,1 Prozent; inklusive Graffiti an Kfz.) hervor.

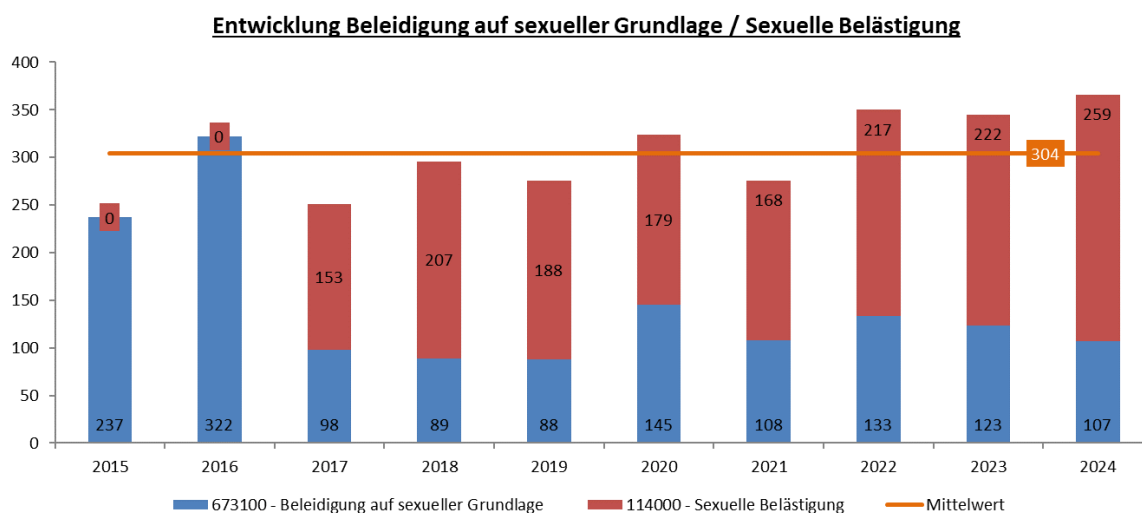


6.6. WEITERE VERSTÖßE GEGEN DAS STGB

Die nächstgrößte Gruppe nach der Sachbeschädigung stellen die Fälle der **Beleidigung** (2.551 Fälle; +217; +9,3 Prozent) dar. Die Aufklärungsquote liegt mit 84,7 Prozent 2,8 Prozentpunkte unter dem Niveau des Vorjahres.



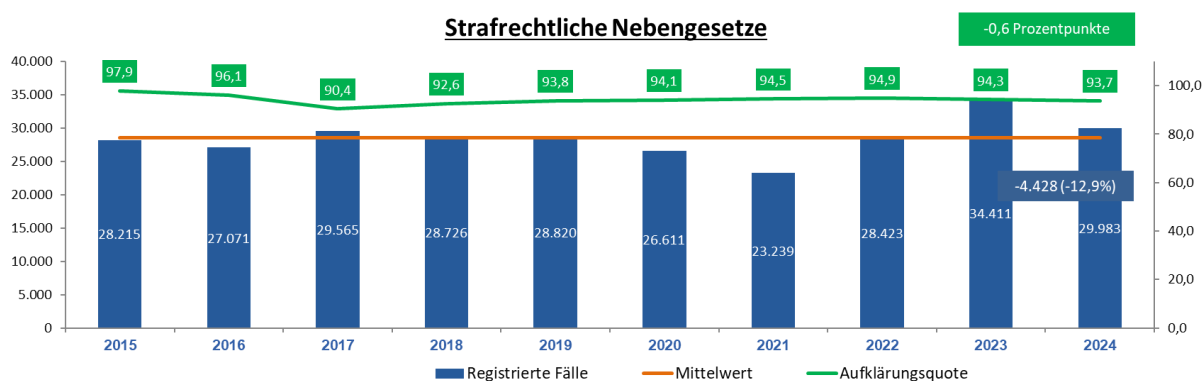
Darunter wurden 107 Fälle der **Beleidigung auf sexueller Grundlage** (-16; -13,0 Prozent) registriert. Vor Einführung des §§ 114 StGB – sexuelle Belästigung – lagen die Fallzahlen im Schnitt mehr als doppelt so hoch. Der Rückgang ist, wie nachfolgende Grafik zeigt, überwiegend darauf zurückzuführen, dass der Anteil der Straftaten, der durch unsittliche Berührung verwirklicht wurde, unter dem neuen Straftatbestand im Bereich der Sexualdelikte geführt wird.





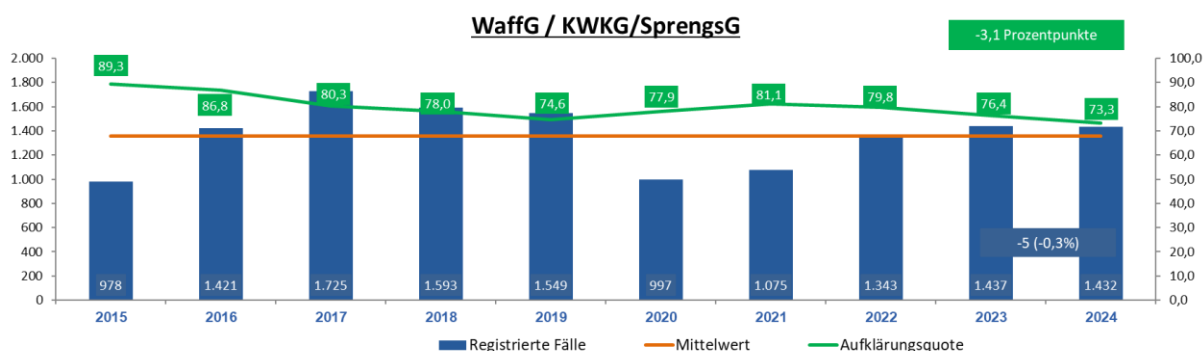
7. STRAFRECHTLICHE NEBENGESETZE

Die Fallzahlen sanken um 4.428 Fälle (-12,9 Prozent) auf 29.983. Es handelt sich überwiegend um Kontrolldelikte, was die Aufklärungsquote von über 90 Prozent erklärt. Hierunter sind unter anderem Straftaten gegen das Waffen-, Sprengstoff und Kriegswaffenkontrollgesetz, gegen ausländerrechtliche Bestimmungen, Rauschgiftkriminalität sowie Straftaten aus dem Wirtschaftssektor zusammengefasst.



7.1. STRAFTATEN NACH DEM WAFFEN- (WAFFG), KRIEGSWAFFENKONTROLL- (KWKG) UND SPRENGSTOFFGESETZ (SPRENGSG)

Im Bereich kam es im Betrachtungszeitraum zu einem leichten Rückgang der Fallzahlen um 5 Fälle auf 1.432 (-0,3 Prozent). Die Aufklärungsquote lag bei 73,3 Prozent (-3,1 Prozentpunkte).

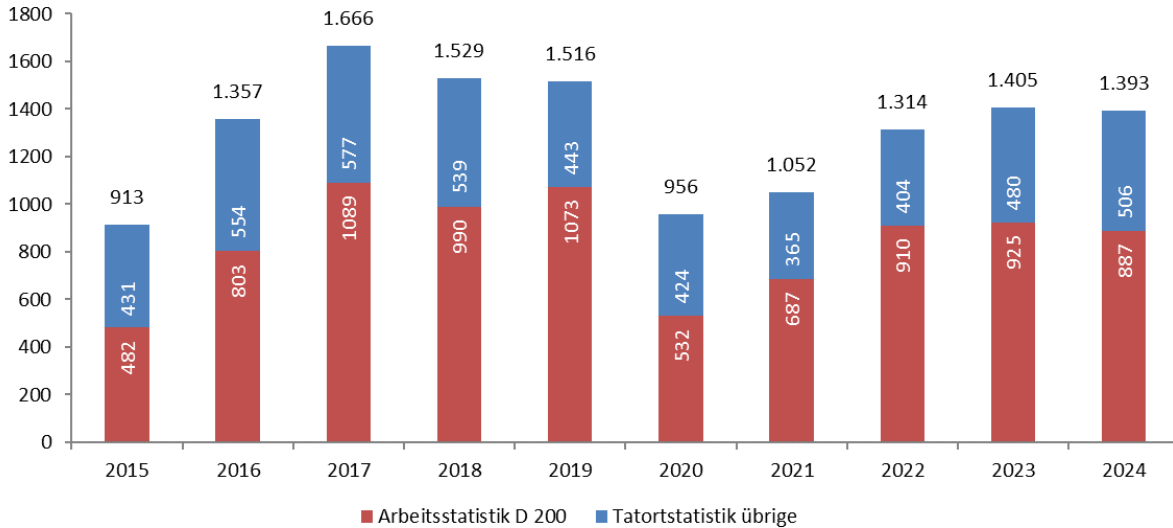


Darunter sanken die Fallzahlen im Bereich des **Waffengesetzes** um 0,9 Prozent von 1.405 auf 1.393 Fälle. Im Bereich des **KWKG** erhöhte sich die Fallzahl marginal von sieben auf 17 Fälle. Im **SprengG** sind 22 Fälle (-2 Fälle) registriert worden.

Ausweislich der Arbeitsstatistik der Direktion Flughafen (D 200) hatte der Großteil der Delikte seinen Tatort am Frankfurt Airport (FRA).



Verstöße gegen das WaffG



Am Flughafen Frankfurt am Main fallen ebenfalls Verstöße gegen das **Luftsicherheitsgesetz** (LuftSiG) an. In diesem Bereich kam es zu einem Rückgang um 428 Fälle auf 827 (-51,8 Prozent).

Herausragende Fälle

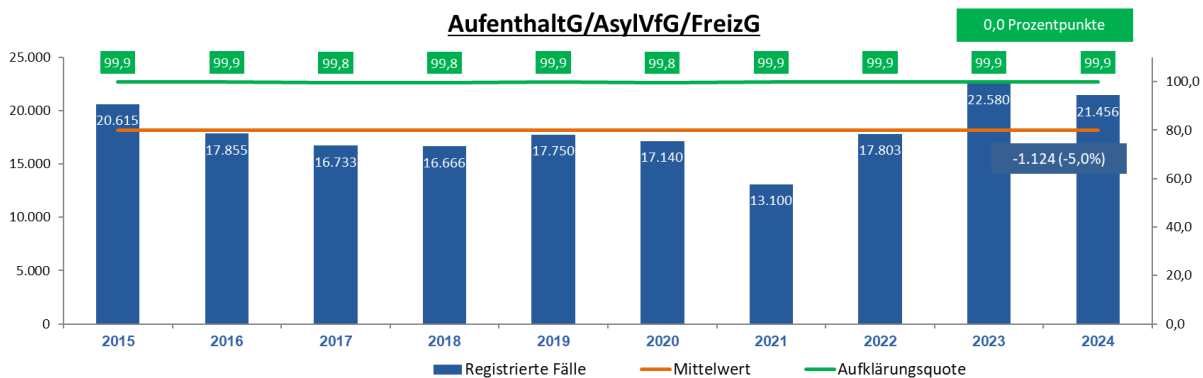
Eine Kontrolle durch aufmerksame Streife führt zur Untersuchungshaft wegen Besitz von Kriegswaffen

Am 16. Januar 2024 gegen 00:45 Uhr wurde der 39-jährige Tatverdächtige durch eine aufmerksame Funkstreife des 8. Polizeireviers im Bereich seines Gartengrundstücks in Oberrad angetroffen und kontrolliert. Bei der Durchsuchung seines Pkw sowie seiner Person konnten Betäubungsmittel, Bargeld und zwei Mobiltelefone aufgefunden werden. Im Rahmen der Folgemaßnahmen wurde daraufhin u. a. auch sein Gartengrundstück durchsucht. Hierbei konnten neben diversen erlaubnisfreien Schuss- und Klingenwaffen eine Vielzahl erlaubnispflichtiger oder verbotener Waffen und Munition aufgefunden und sichergestellt werden. Neben zwei vollautomatischen Repetierbüchsen des Typs „AK47“ sowie weiterer scharfer Lang- und Kurzwaffen wurden insgesamt ca. 33 kg erlaubnispflichtige Patronenmunition verschiedener Kaliber, 110 Patronen für Kriegswaffen sowie knapp 1.400 Patronen für Handfeuerwaffen sichergestellt. Im Ergebnis wurde gegen den Tatverdächtigen gerichtlich die Untersuchungshaft angeordnet. Neben Verstößen gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz, das Waffengesetz, das Betäubungsmittelgesetz sowie diversen Verkehrsverstößen muss sich der Täter darüber hinaus wegen des Umgangs mit Falschgeld verantworten.



7.2. AUSLÄNDERRECHTLICHE VERSTÖßE

Die Fallzahl sank von 22.580 auf 21.456 (-1.124; -5,0 Prozent) ab. Die Aufklärungsquote lag bei 99,9 Prozent.

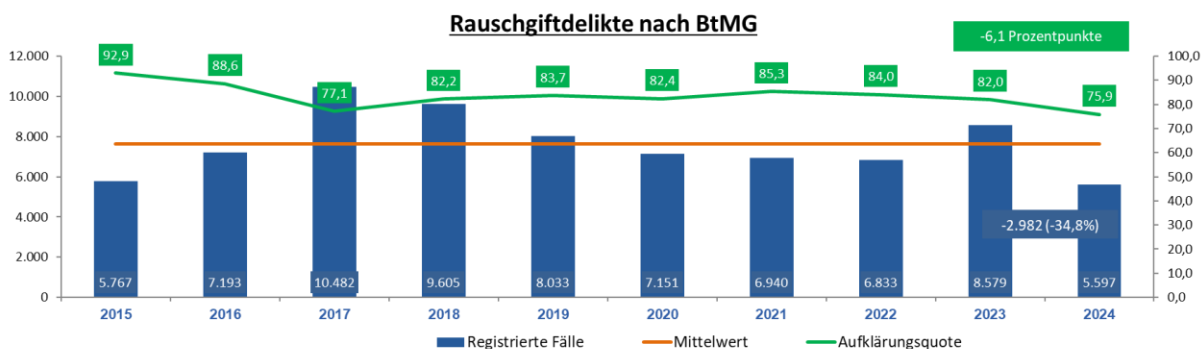


Mehrheitlich handelt es sich um von der Bundespolizei bearbeitete Delikte (17.204; -301; -1,7 Prozent), die bedingt durch die volle Wiederaufnahme des grenzüberschreitenden Verkehrs im Jahr 2023 merklich angestiegen waren. Bei den vornehmlich durch das Polizeipräsidium Frankfurt am Main bearbeiteten Fällen ist ein Rückgang der Fallzahlen festzustellen (4.252; -403; -8,7 Prozent).

Die meisten Tatverdächtigen stammten aus Indien (2.002), der Volksrepublik China (1.855) und der Türkei (1.092).

7.3. RAUSCHGIFTKRIMINALITÄT

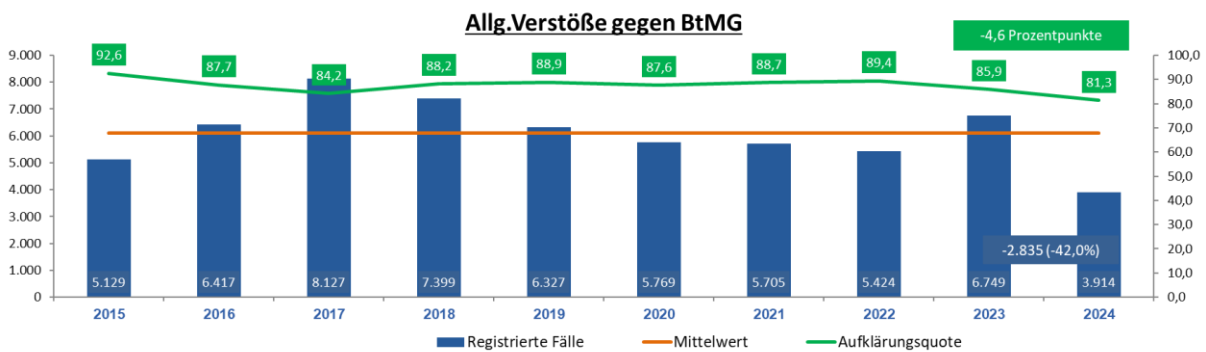
Verstöße nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) fielen im Jahr 2024 um 2.982 Fälle (-34,8 Prozent) auf 5.597. Die Aufklärungsquote sank um 6,1 Prozentpunkte auf 75,9 Prozent.





7.3.1. ALLGEMEINE VERSTÖßE GEGEN DAS BTMG

Die Fallzahlen sanken um 2.835 Fälle (-42,0 Prozent) auf 3.914. Die Aufklärungsquote sank auf 81,3 Prozent (-4,6 Prozentpunkte).

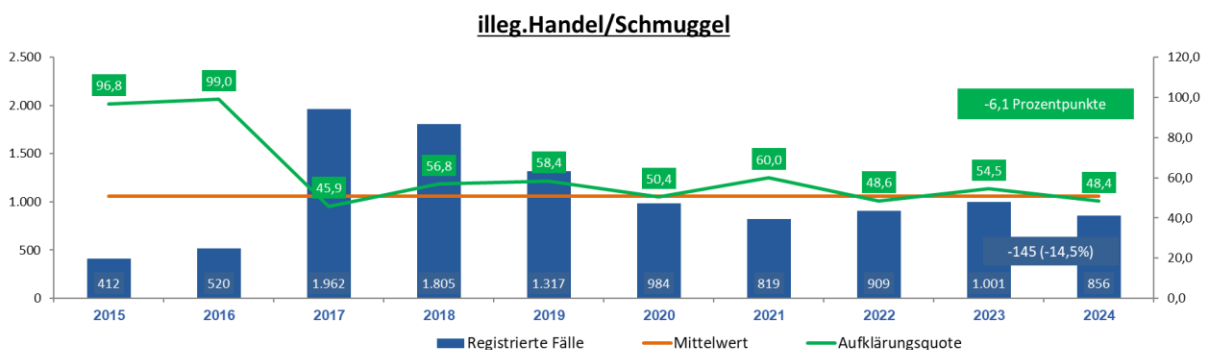


Durch das Inkrafttreten des neuen Cannabisgesetzes am 1. April 2024 ist der Besitz von bis zu 25 Gramm getrocknetem Cannabis im öffentlichen Raum straffrei, was den Rückgang um 2.350 Fälle im Bereich des Besitzes und Erwerb von Cannabis auf 1.930 Fälle erklärt. Die allgemeinen Verstöße im Zusammenhang mit Heroin sanken um 97 Fälle auf 176 (-35,5 Prozent) und die mit Kokain einschließlich Crack um 339 Fälle auf 1.065 (-24,1 Prozent).

Frankfurt am Main zählte im Jahr 2024 20 Drogentote nach toxikologischen Gutachten. Im Jahr zuvor waren 32 Drogentote zu beklagen. Das durchschnittliche Alter der Verstorbenen lag bei 42,6 Jahren. Die Dauer der Drogenabhängigkeit nach uns vorliegenden Daten im Schnitt bei 15 Jahren.

7.3.2. ILLEGALER HANDEL UND SCHMUGGEL VON BETÄUBUNGSMITTELN

Die Fallzahlen sinken um 145 Fälle auf 856 (-14,5 Prozent). Die Aufklärungsquote fällt um 6,1 Prozentpunkte auf 48,4 Prozent.



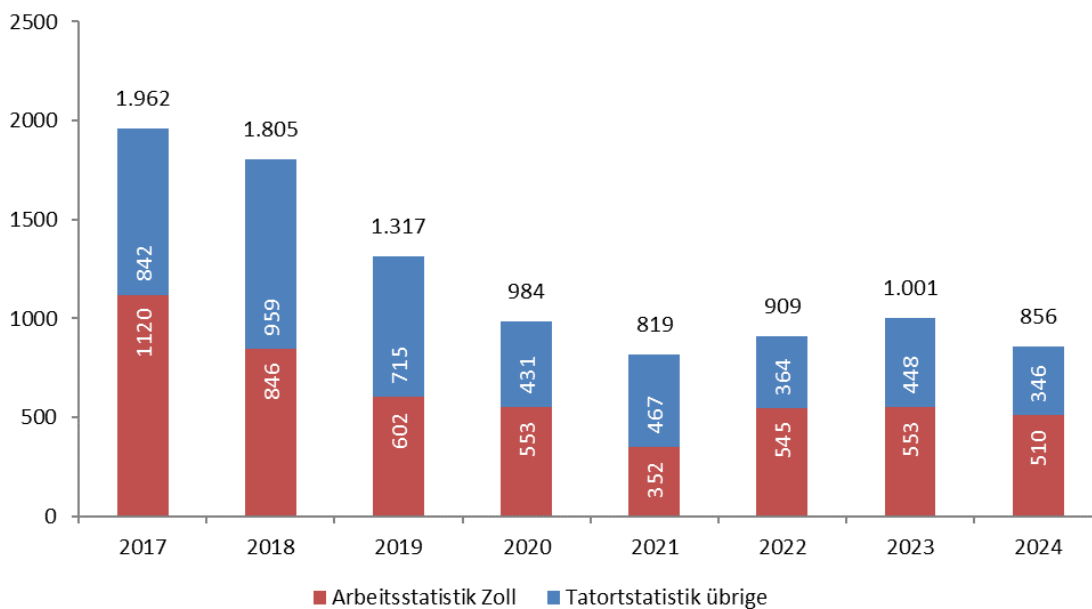
Der merkbliche Anstieg im Jahr 2017 rührt nicht von einem tatsächlichen Anstieg der BtM-Delinquenz her. Hintergrund ist der Beginn der Einspeisung von Fallzahlen des



Zolls in die PKS ab diesem Jahr. Weit überwiegend handelt es sich um Schmuggeldelikte, die im Rahmen von angehaltenen Paketsendungen im Internationalen Postzentrum (IPZ) am Frankfurter Flughafen detektiert wurden. Durch den Zoll wurden 510 Fälle (-43; -7,8 Prozent) des Handels/Schmuggels in die PKS eingeliefert. Dies entspricht einem Anteil von 59,6 (55,2) Prozent.

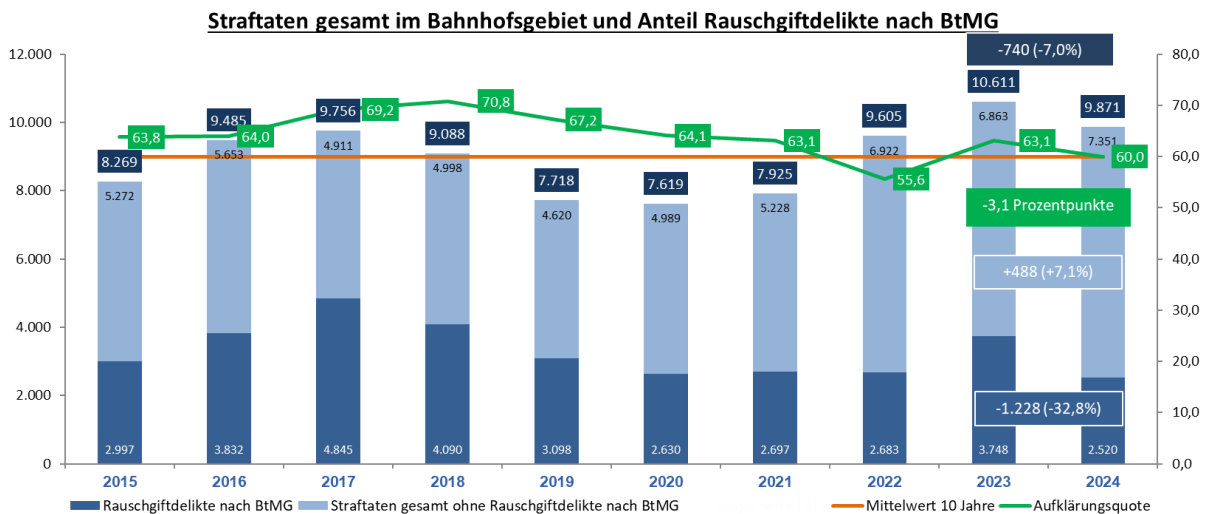
Überwiegend durch die Landespolizei wurden 346 Fälle in die PKS eingeliefert (-102; -22,3 Prozent). Die ab Oktober 2024 im Bahnhofsgebiet realisierten intensiven Maßnahmen sind noch laufend und insofern noch nicht Bestandteil der Statistik.

Illegaler Handel und Schmuggel von BtM



7.3.3. BESONDERHEIT BAHNHOFSGEBIET

Die registrierten Fälle der Betäubungskriminalität machen 25,5 (35,3) Prozent des Gesamtstraftatenaufkommens im Bahnhofsgebiet aus und nehmen daher eine herausragende Position in der polizeilichen Befassung ein. Die Verstöße gegen das BtMG sinken auf 2.520 Fälle (-1.228; -32,8 Prozent). Die restliche Kriminalität stieg um 488 Fälle auf 7.351 Fälle (+7,1 Prozent) an, sodass insgesamt ein Rückgang der im Bahnhofsgebiet registrierten Kriminalität um 740 Fälle (-7,0 Prozent) auf 9.871 Fälle ergibt. Der Rückgang im Bereich der Rauschgiftkriminalität ist ebenfalls auf das am 1. April 2024 in Kraft getretene Cannabisgesetz zurückzuführen (vgl. Punkt 7.3.1).



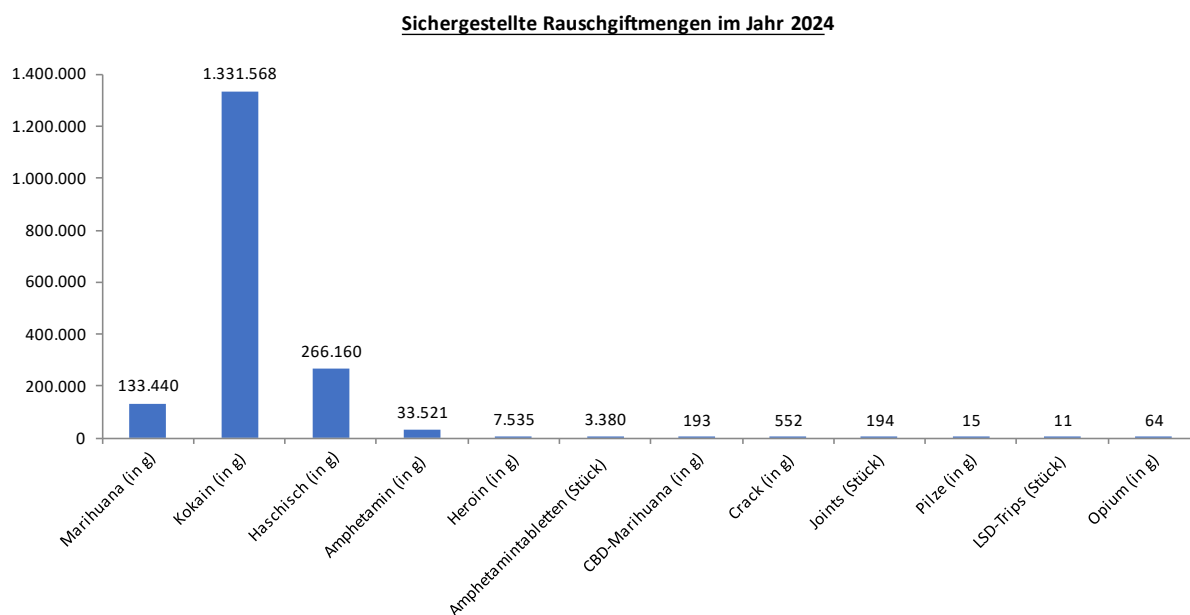
Straftaten gegen das Leben steigen von acht auf 13 Fälle an und Sexualdelikte sanken erneut und liegen bei 83 Fällen (-10; -10,8 Prozent). Die Rohheitsdelikte stiegen auf 2.114 Fälle (+344; +19,4 Prozent) an. Die hierunter fallenden Raubdelikte verzeichnen einen Rückgang um 88 Fälle auf 449 Fälle (-16,4 Prozent), die Körperverletzungsdelikte stiegen um 359 Fälle auf 1.468 (+32,4 Prozent) und die Straftaten gegen die persönliche Freiheit weisen 197 Fälle (+73; +58,9 Prozent) auf. Die Fallzahl zu den Diebstahlsdelikten ist annähernd auf dem Vorjahresniveau (3.074 Fälle; -40; -1,3 Prozent).

Durch die weiterhin starke Polizeipräsenz im Gebiet ist insbesondere im Bereich der Kontrolldelikte, mit Ausnahme der Rauschgiftdelikte, ein Anstieg zu verzeichnen. Die ausländerrechtlichen Verstöße stiegen auf 186 Fälle (+34, +22,4 Prozent) und die Verstöße gegen das Waffengesetz stiegen auf 64 Fälle (+16, +33,3 Prozent), nicht zuletzt aufgrund der am 1. November 2023 eingeführten Waffenverbotszone im Bahnhofsgebiet, an.



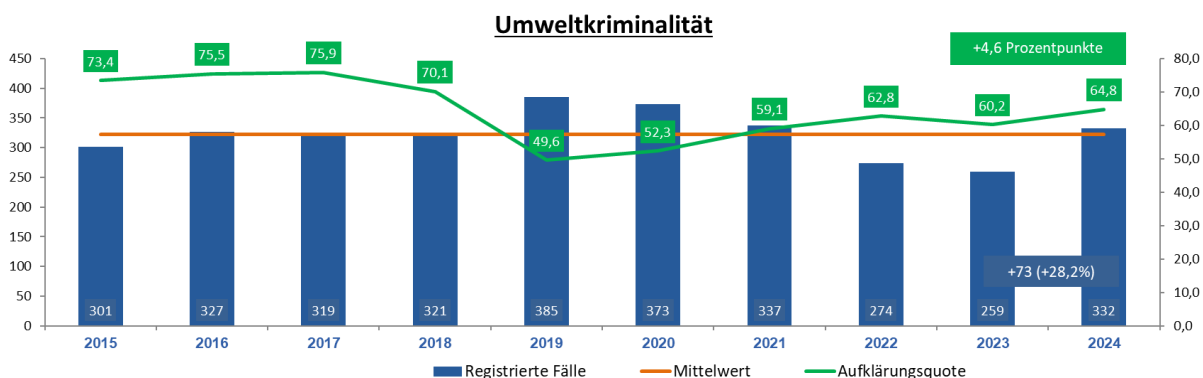
7.3.4. SICHERSTELLUNGSMENGEN

Insgesamt wurden folgende Mengen durch das Polizeipräsidium Frankfurt am Main sichergestellt:



7.4. UMWELTKRIMINALITÄT

Im Jahr 2024 war in der Umweltkriminalität im Gegensatz zum Vorjahr ein Anstieg zu verzeichnen (332 Fälle; +73; +28,2 Prozent). Die Aufklärungsquote stieg um 4,6 Prozentpunkte auf 64,8 Prozent.



Im Jahr 2024 war eine deutliche Steigerung bei Verstößen im Bereich der umweltrechtlichen Nebengesetze zu verzeichnen, die sich in den Gesamtzahlen der Umweltkriminalität widerspiegelt. Hervorzuheben ist hier ein starker Anstieg bei Verstößen nach dem TierSchG (63; +23; +57,5 Prozent). Dies lässt sich mit vermehrtem Handel mit Hunden aus dem Ausland erklären.



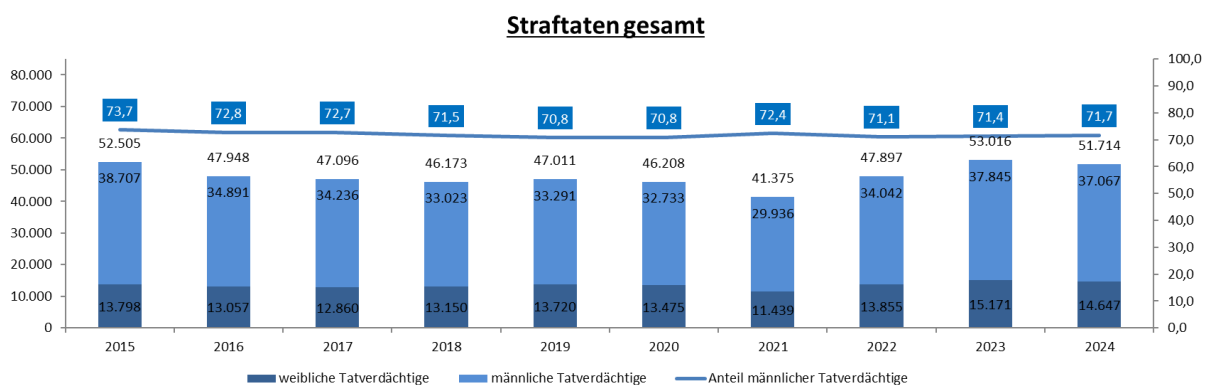
Bei den klassischen Abfalldelikten gem. § 326 StGB (Unerlaubter Umgang mit Abfällen) trotz eines leichten Rückgangs hohe Zahlen festzustellen (85; -8; -8,6 Prozent).

Die Anzahl der übrigen Straftaten im Umweltsektor stagniert mehr oder weniger auf gleichbleibendem Niveau.

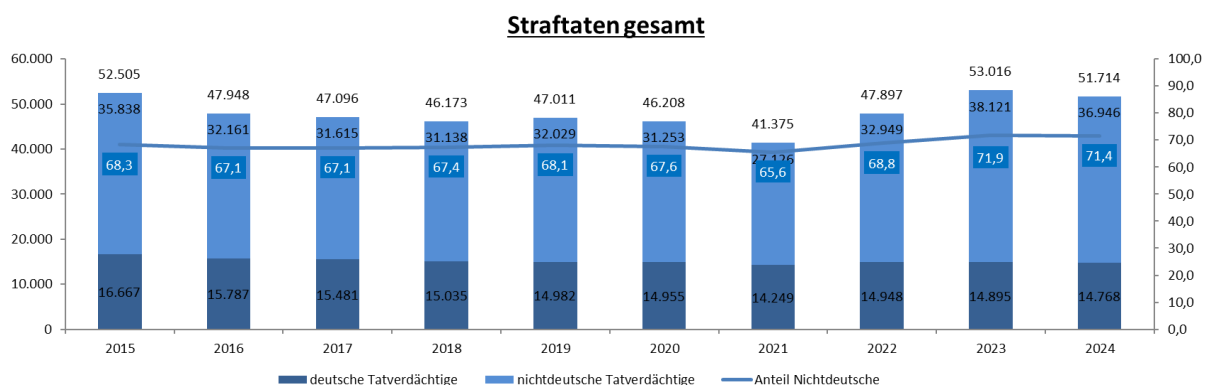
ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

1. TATVERDÄCHTIGE

Die Gesamtzahl der Tatverdächtigen sank von 53.016 auf 51.714 (-2,5 Prozent), die Anzahl männlicher Tatverdächtiger von 37.845 auf 37.067 (-2,1 Prozent) und die Anzahl weiblicher von 15.171 auf 14.647 (-3,5 Prozent). Der Anteil männlicher Tatverdächtiger lag bei 71,7 (71,4) Prozent.



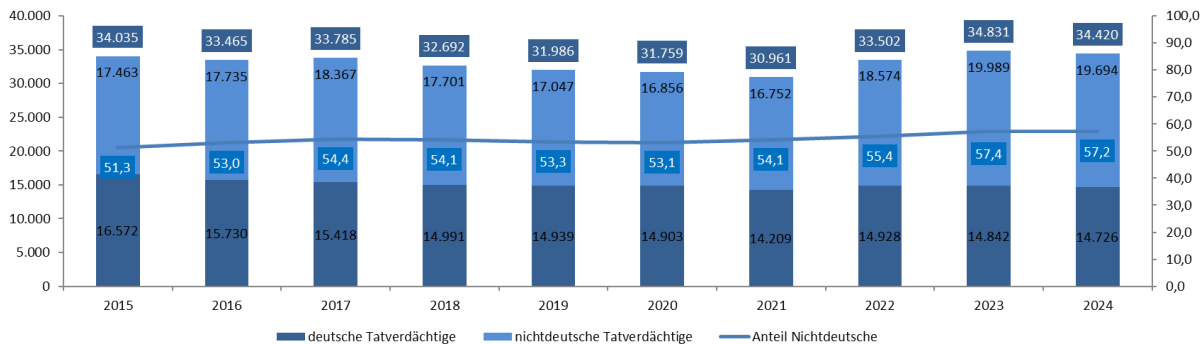
Die Zahl nichtdeutscher Tatverdächtiger sank von 38.121 auf 36.946 (-3,1 Prozent), die Zahl deutscher Tatverdächtiger von 14.895 auf 14.768 (-0,9 Prozent). Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger lag bei 71,4 (71,9) Prozent.



Die Zahl nichtdeutscher Tatverdächtiger zu Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße sank von 19.989 auf 19.694 (-1,5 Prozent), die Zahl deutscher Tatverdächtiger von 14.842 auf 14.726 (-0,8 Prozent). Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger lag in diesem Bereich bei 57,2 (57,4) Prozent.

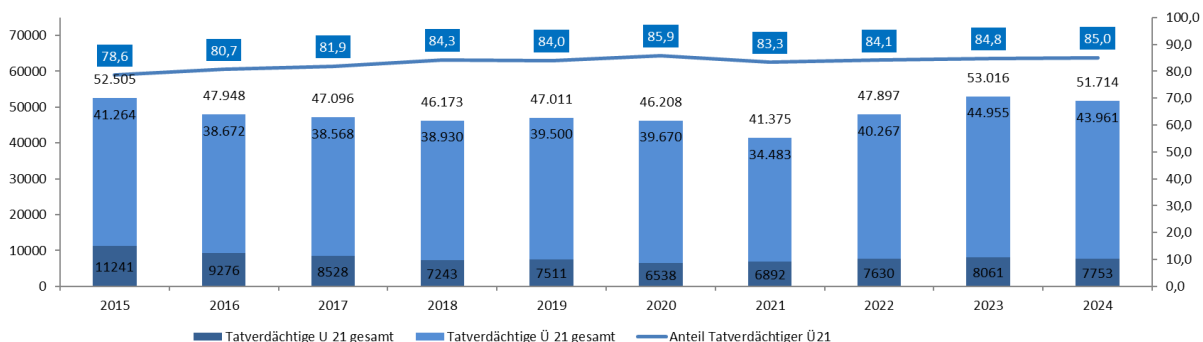


Straftaten gesamt ohne AuslG/AsylVfG



Die **Zahl Tatverdächtiger im Alter von über 21 Jahren** sank auf 43.961 (-2,2 Prozent), die Zahl Tatverdächtiger im Alter von unter 21 Jahren auf 7.753 (-3,8 Prozent). Der Anteil Tatverdächtiger im Alter von über 21 Jahren lag bei 85,0 (84,8) Prozent.

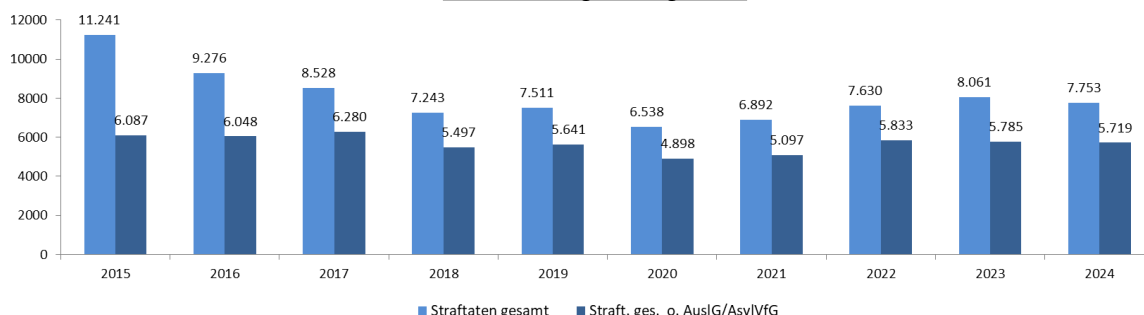
Straftaten gesamt



1.1. TATVERDÄCHTIGE UNTER 21 JAHREN / JUGENDKRIMINALITÄT

Zur Beurteilung der Entwicklung ist die Betrachtung der Tatverdächtigenzahlen unter Abzug ausländerrechtlicher Verstöße sinnvoll. Abzüglich derer verbleiben 5.719 (5.785) Tatverdächtige. Dies entspricht einem geringfügigen Rückgang um 66 Tatverdächtige (-1,1 Prozent).

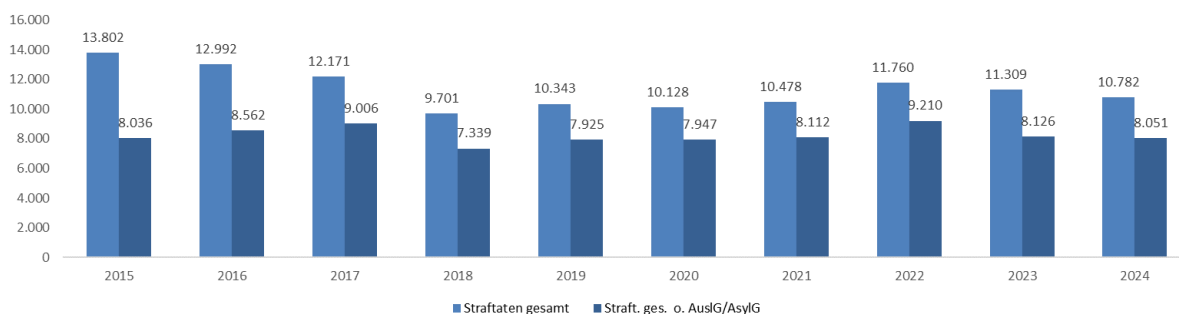
Tatverdächtige U 21 gesamt





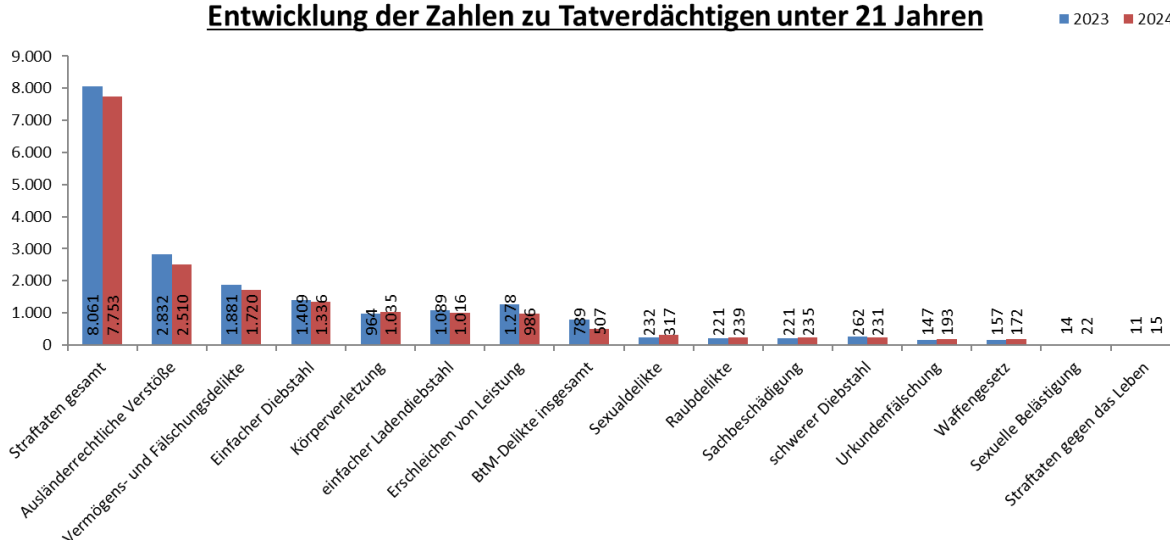
Die Fallzahlen unter Beteiligung von mindestens einem Tatverdächtigen unter 21 Jahren sind ebenso rückläufig, wie die Straftaten in ihrer Gesamtheit. Sie liegen im Jahr 2024 bei 10.782 (11.309) bzw. 8.051 (8.126) Fällen. Der Rückgang liegt bei 527 (-4,7 Prozent) bzw. bei 75 Fällen (-0,9 Prozent), wenn die ausländerrechtlichen Verstöße in Abzug gebracht werden.

Registrierte Fälle unter Beteiligung von mindestens einem Tatverdächtigen im Alter von unter 21 Jahren



Die meisten Tatverdächtigen werden anlässlich von Kontrolldelikten, wie ausländerrechtlichen Verstößen, Vermögens- und Fälschungsdelikten, einfacher Diebstahl, Körperverletzungen, einfachem Ladendiebstahl, Erschleichen von Leistungen und Betäubungsmitteldelikten, registriert.

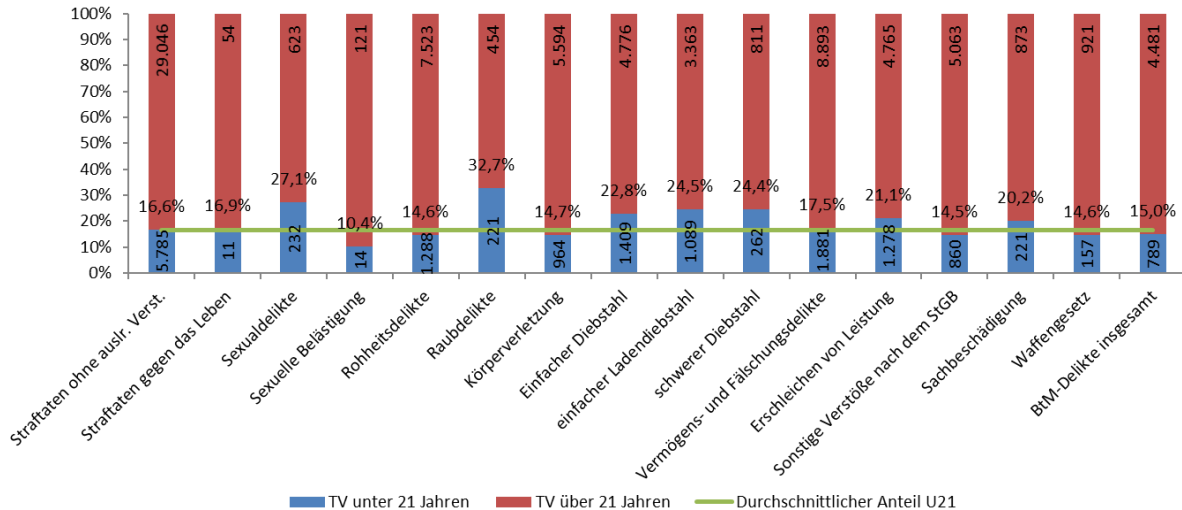
Entwicklung der Zahlen zu Tatverdächtigen unter 21 Jahren



16,6 (17,4) Prozent der ermittelten Tatverdächtigen zu Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße waren im Jahr 2024 im Alter von unter 21 Jahren.



Anteile der TV im Alter von unter 21 Jahren an den TV insgesamt



Herausragende Fälle:

Raubserie auf DHL-Boten gestoppt

In der Zeit vom 09. bis zum 22. Oktober 2024 kam es im Stadtgebiet Frankfurt am Main zu insgesamt fünf Raubstraftaten zum Nachteil von DHL-Boten, wobei diese jeweils mittels Gewaltanwendung und Pfefferspray angegriffen und zum Teil dabei verletzt wurden.

Die Täter erlangten durch betrügerische Bestellungen meist hochwertige Winterjacken im Gesamtwert von mehreren tausend Euro. Per Sendungsverfolgungen war es den Tätern möglich, die Pakete zu orten und die DHL- Boten bei Zustellung abzufassen. Hierbei setzten sie neben Pfefferspray auch einen Schlagstock ein.

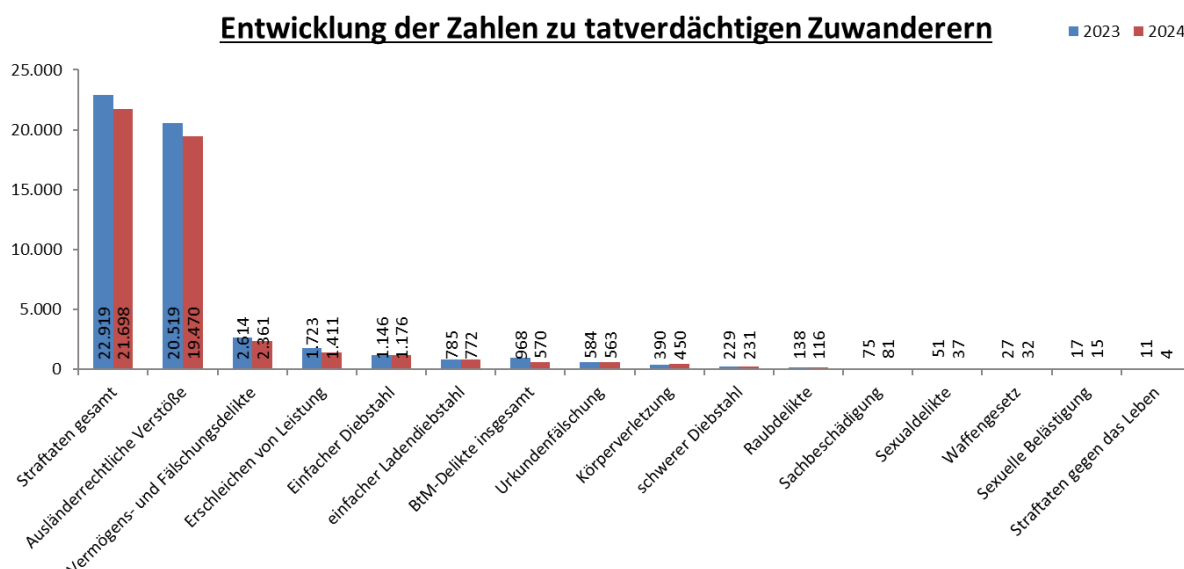
Nach Bekanntwerden des Modus Operandi wurden weitere Bestellungen bei einer Firma für Sportbekleidung recherchiert, die Auslieferungen durch operative Kräfte begleitet und sukzessive weitere Täter bei den jeweiligen Tatausführungen festgenommen.

Insgesamt konnten fünf Täter, darunter ein Kind, ermittelt werden, welche in unterschiedlicher Besetzung agierten.

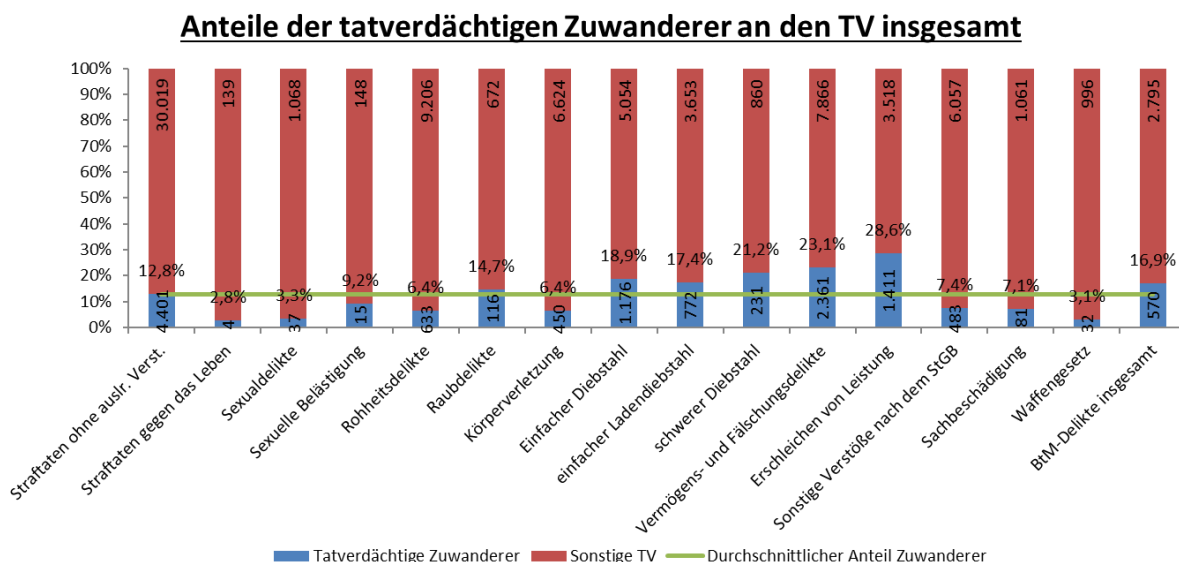


1.2. TATVERDÄCHTIGE ZUWANDERER

Im Jahr 2024 wurden 21.698 (22.919) tatverdächtige Zuwanderer registriert (-5,3 Prozent). Die höchsten Tatverdächtigenzahlen wiesen Kontrolldelikte auf.



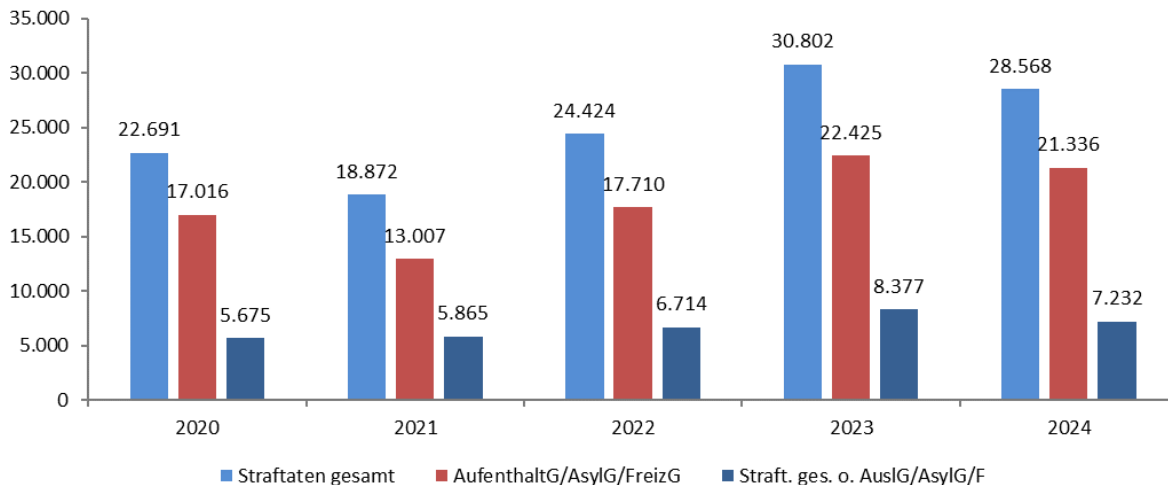
12,8 (13,7) Prozent der Tatverdächtigen zu Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße waren Zuwanderer. Das Ranking im Bereich ähnelt in Teilen dem Ranking der Jugenddelinquenz. Insbesondere das Erschleichen von Leistungen und die Diebstahlsdelikte stechen hervor. Hier dürfte der vergleichsweise hohe Anteil U21 unter den Zuwanderern der ausschlaggebende Faktor sein. Überdurchschnittlich ist auch die Feststellung von Zuwanderern im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität – hier dürfte insbesondere die Anziehungskraft des Bahnhofsgebiets zum Drogenbezug für Auswärtige eine Rolle spielen.





Die unter Beteiligung von mindestens einem Zuwanderer begangenen Straftaten insgesamt sanken um 2.234 Fälle (-7,3 Prozent), darunter ausländerrechtliche Verstöße um 1.089 Fälle (-4,9 Prozent) und die übrigen Delikte um 1.145 Fälle (-13,7 Prozent).

Entwicklung der Fallzahlen (Zuwanderer)



Die fünf am häufigsten registrierten Delikte waren die Kontrolldelikte ausländerrechtliche Verstöße (21.336 Fälle; -1.089; -4,9 Prozent), Erschleichen von Leistung (1.553 Fälle; -370; -19,2 Prozent), einfache Ladendiebstähle (1.206; -90; -6,9 Prozent), Rauschgiftdelikte (1.016 Fälle; -765; -43,0 Prozent) und die Urkundenfälschung (574 Fälle; -10; -1,7 Prozent). Sie machen einen Anteil von 89,9 (90,8) Prozent an der registrierten Zuwanderer-Gesamtkriminalität aus, darunter ausländerrechtliche Verstöße mit 74,7 (72,8) Prozent.



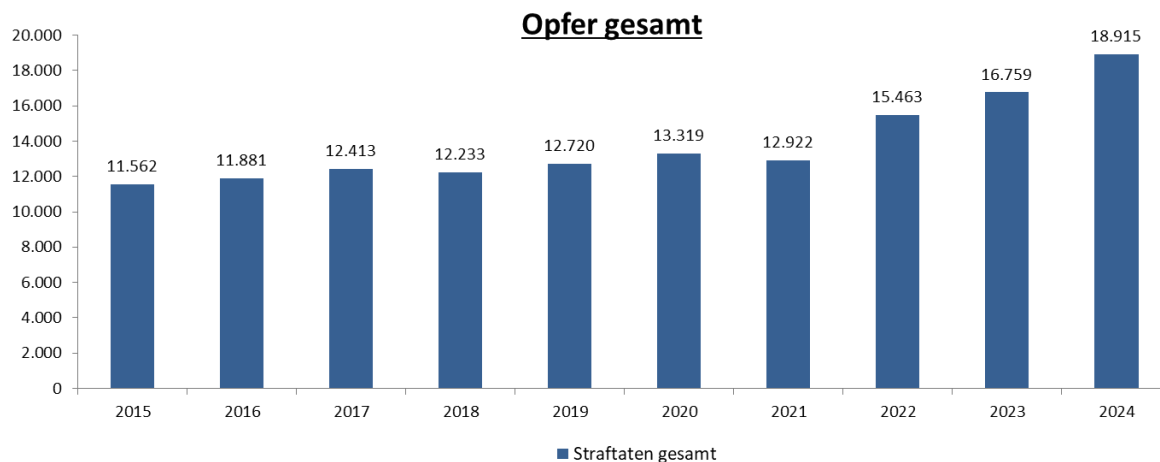
2. OPFER

Im Jahr 2024 wurden 18.915 (+2.156; +12,9 Prozent) Menschen Opfer von Straftaten gegen die Person.

6.825 (+916; +15,5 Prozent) Opfer waren weiblich, was einem Anteil von 36,1 (35,3) Prozent entspricht.

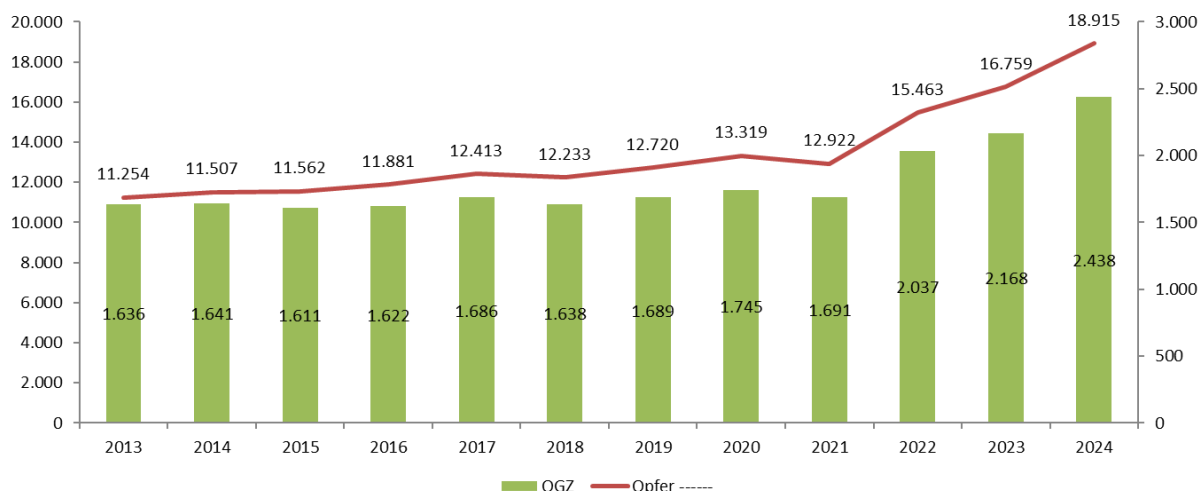
2.885 (+244; +9,2 Prozent) der Opfer waren unter 21 Jahre alt. Dies entspricht einem Anteil von 15,3 (15,8) Prozent.

Mit einem Anteil von 38,9 (38,9) Prozent hatten 6.512 (+901; +16,1 Prozent) Opfer keine deutsche Staatsangehörigkeit.



2.1. OPFERGEFÄHRDUNGSZAHL

Die Opfergefährdungszahl ist in den letzten drei Jahren deutlich gestiegen. Zuletzt lag sie bei 2.438.

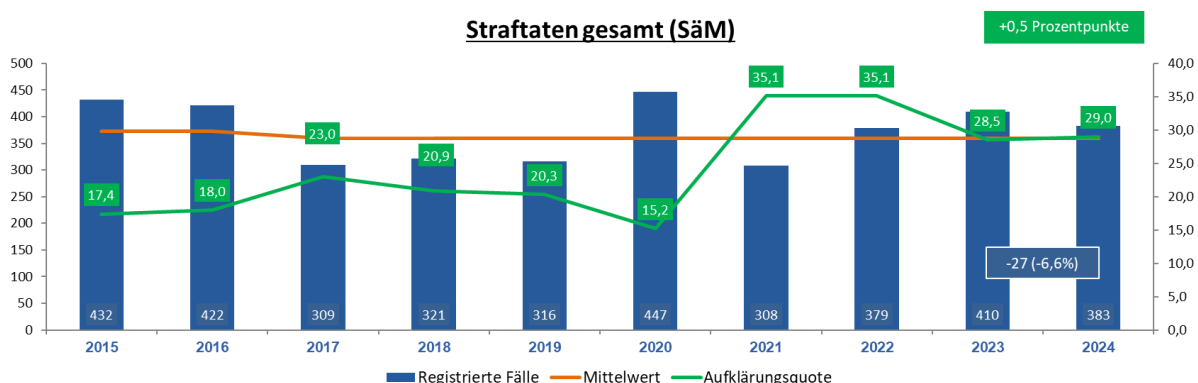




Die Gesamtentwicklung ist einerseits Gesetzesänderungen im Jahr 2021 zuzuschreiben, die insbesondere das Delikt Bedrohungen betraf und Auswirkungen auf die Opfergefährdungszahl bei Straftaten gegen die persönliche Freiheit hatte. Auch im Bereich der Sexualdelikte sind strafgesetzliche Änderungen gegeben, die die Fallzahlen merklich beeinflussen. Zuletzt ist der seit Ende der Pandemie festzustellende Anstieg bei registrierten Rohheitsdelikten, wie Raub- und Körperverletzungsdelikten, ein Grund für den Anstieg der Opfergefährdungszahl insgesamt.

2.2. STRAFTATEN ZUM NACHTEIL ÄLTERER MENSCHEN (SÄM)

Die Fallzahlen lagen mit 383 Fällen um 27 unter dem Vorjahreswert (-6,6 Prozent). Die Aufklärungsquote lag bei 29,0 Prozent.



Die folgenden Fallzahlen beziehen sich auf die interne Vorgangsstatistik des K 24, da die Deliktsbreite, die klassische SäM-Erfassung der PKS übersteigt.

Im Bereich der Gewalt- und Kapitaldelikte sowie im Zusammenhang mit häuslichen Pflegediensten wurden im Jahr 2024 insgesamt 111 Ermittlungsvorgänge bearbeitet, wobei 26 Vorgänge der Abarbeitung von Kapitaldelikten galten. Es handelt sich hierbei überwiegend um Raubdelikte, Misshandlung von Schutzbefohlenen, drei Verfahren wegen Verdachts der fahrlässigen Tötung sowie ein Verfahren wegen Aussetzung. Weiter wurden drei Leichensachen bearbeitet, bei denen Hinweise auf pflegerische Defizite vorlagen.

Die Deliktsfelder Trickdiebstahl in/aus Wohnung, betrügerische Haustürgeschäfte, Fälle der dauerhaften Ausbeutung oder andere Betrugshandlungen (Teppich- und Pelzbetrügereien sowie Fälle, begangen durch häuslichen Pflegedienst) umfassen einen Teilbereich der Straftaten zum Nachteil älterer Menschen. Sie belaufen sich auf 205 Straftaten.



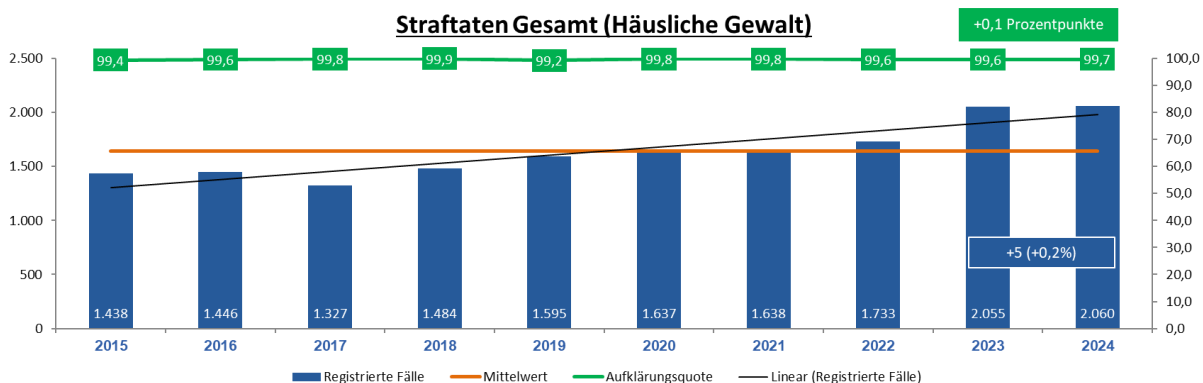
In 135 Fällen handelt es sich um den sogenannten Wohnungszugangstrick unter verschiedenster täterseitiger Legendenbildung. Einen Schwerpunkt bildete der Modus Operandi „Falsche Handwerkerinnen und Handwerker / Telemedienmitarbeitende“ mit insgesamt 68 angezeigten Fällen.

Im Deliktsbereich des Betruges wurden insgesamt 36 Strafanzeigen bearbeitet. Hier gab es mit elf Fällen des Trickbetruges und 8 Fällen der dauerhaften Ausbeutung zwei Schwerpunkte.

Im Bereich des Callcenter Betruges wurden im Jahr 2024 insgesamt 108 Ermittlungsvorgänge bearbeitet. Einen Schwerpunkt bildete der Modus Operandi „Schockanruf“ mit 59 und „Anruf falsche Polizeibeamte“ mit 29 angezeigten Fällen.

2.3. HÄUSLICHE GEWALT

Im Jahr 2024 wurden 2.060 Fälle der häuslichen Gewalt registriert (+5; +0,2 Prozent). Die Täter sind mehrheitlich männlich (1.323, 79,0 Prozent; weiblich: 351) und die Opfer mehrheitlich weiblich (1.587, 78,8 Prozent; männlich: 427).



Mit einem Anteil von 71,2 Prozent handelt es sich am häufigsten um Körperverletzungsdelikte (1.466 Fälle; -8; -0,5 Prozent). Bei 1.246 der Fälle handelt es sich um vorsätzliche leichte Körperverletzungen (+29; +2,4 Prozent). Bei Taten mit Fallzahlen im mindestens zweistelligen Bereich ist der Tatbestand der Nachstellung (93; +28; +43,1 Prozent) prozentual am höchsten gestiegen.

Zur Präventionsarbeit im Rahmen der häuslichen Gewalt, vgl. Ziffer 2.2.2 im erweiterten Teil.



Herausragende Fälle:

Gewalt in der Partnerschaft – Verurteilung des Täters nach erfolgreicher Zusammenarbeit innerhalb des neuen Gewaltschutzkommissariats K 13

Im Herbst 2023 zeigte eine Frau bei der Polizei ihren Lebensgefährten an, der sie in den vergangenen Monaten mehrfach körperlich misshandelt, bedroht und auch vergewaltigt hatte. Die darauf erfolgte Auflage einer Wegweisungsverfügung missachtete er in der Folgezeit, indem er seine ehemalige Lebenspartnerin fortgesetzt mittels elektronischer Hilfsmittel nachstellte. Sein Verhalten zeigte nach der Trennungsphase den klassischen Verlauf der Nichtakzeptanz der Situation mit mehrfachen Verstößen gegen das Gewaltschutzgesetz und Drohungen nach vermeintlichen Verletzungen seiner Ehre. Ebenso kam er dem ausgestellten Beschluss des Familiengerichtes nicht nach, sondern suchte vermehrt telefonisch und persönlich Kontakt zu ihr.

In Zusammenarbeit mit dem Gefährdungslagenmanagement, welches seit Anfang 2024 im neuen Gewaltschutzkommissariat 13 integriert ist, konnten präventive Maßnahmen zum Schutz des Opfers getroffen und eine intensive Betreuung gewährleistet werden. Im April 2024 suchte der Täter die Gefährdete erneut auf, bedrohte sie und verfolgte die in ihrem Auto sitzende Frau mit seinem Motorrad. Sie aktivierte daraufhin eine zuvor übergebene Alarmeinrichtung und konnte so umgehend Hilfe durch eine Polizeistreife erhalten. Der Täter wurde im Anschluss festgenommen und es erging gegen ihn ein Untersuchungshaftbefehl. Im Oktober 2024 wurde er schließlich zu einer Haftstrafe von drei Jahren und neun Monaten verurteilt.

Beziehungsgewalt – Gewalttätiger Ex-Partner in Untersuchungshaft

Der Täter und das Opfer führten über einen Zeitraum von etwa einem Jahr eine Beziehung miteinander, bevor sich das Opfer trennte. Die Beziehung war unter anderem aufgrund der massiven Eifersucht des Täters von Gewalt zum Nachteil seiner Partnerin geprägt. So kam es bereits im Oktober 2023 zu einer erheblichen Gewalttat, bei welcher der Täter mehrfach mit einem Baseballschläger auf sein Opfer einschlug. Für diese Straftat wurde der Täter im Juni 2024 rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von zehn Monaten verurteilt, deren Vollstreckung jedoch zur Bewährung ausgesetzt wurde. Unmittelbar nach dem Urteil kam es zu einem Treffen der beiden, das mit einer massiven körperlichen Misshandlung des Opfers und einen sexuellen Übergriff unter extensiven Bedrohungen endete. Da mit weiteren Übergriffen zu rechnen war, wurden das Gefährdungslagenmanagement eingebunden und neben der repressiven Sachbearbeitung weitere präventive Maßnahmen initiiert, um eine Gefährdung des Opfers bis zur Anregung eines Haftbefehls zu minimieren. Dieser erging kurze Zeit später und der Täter befindet sich seitdem in Untersuchungshaft.



Gewalt in der Partnerschaft - Festnahme und Untersuchungshaft nach Vergewaltigung und gefährlicher Körperverletzung – erste Haftsache der zentralen Bearbeitung häuslicher Gewalt bei K 13

Täter und Opfer lernten sich zwar erst Anfang Dezember 2024 kennen, aber bereits in den ersten Wochen der Beziehung begann der Täter ein kontrollierendes Verhalten an den Tag zu legen und wendete auch erstmalig Gewalt mittels mehrerer Schläge mit einem Kehrblech gegen den Kopf des Opfers an. In der Folgezeit kam es dann zu sexuellen Übergriffen, welche das Opfer aus Angst vor weiteren Gewaltanwendungen über sich ergehen ließ.

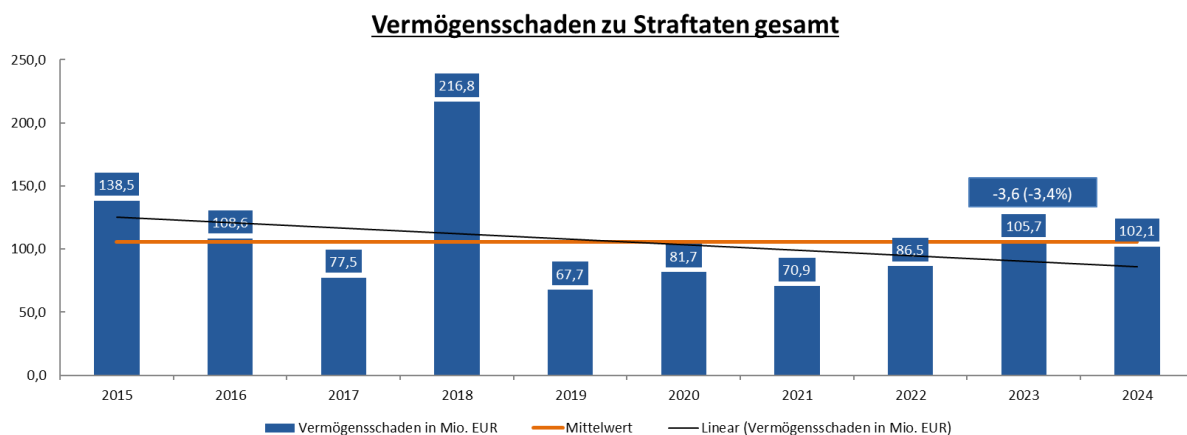
Nach einer weiteren körperlichen Misshandlung, vor den Augen der fünfjährigen Tochter des Opfers, flüchteten die beiden in ein Frauenhaus. Auf Bitten des Täters traf sich das Opfer jedoch noch einmal mit ihm in der gemeinsamen Wohnung. Dort eskalierte die Gewalt, der Täter stach mit einem Messer in die Wade des Opfers, fesselte sie, würgte sie zweimal bis zur Bewusstlosigkeit und zwang sie unter weiteren Schlägen zu sexuellen Handlungen. Erst am Folgetag gelang es dem Opfer, unter einem Vorwand aus der Wohnung zu fliehen. Wegen der erlittenen Verletzungen musste sie anschließend in ein Krankenhaus, wo dann die Verständigung der Polizei erfolgte. Nach ihrer Entlassung wurde das Opfer zusammen mit der Tochter sicher in einer Schutzeinrichtung untergebracht. Der Täter konnte kurze Zeit später festgenommen werden und befindet sich derzeit in Untersuchungshaft.



3. SCHADENSSUMMEN

In der PKS werden Schäden von Eigentums- und Vermögensdelikten nach den Verkehrswerten erfasst. Im Jahr 2024 wurden Schäden in Höhe von 102,1 (105,7) Millionen Euro registriert.

Der Spitzenwert im Jahr 2018 (Strafverfahren im Bereich des Warenbetrugs gegen die K.K. Gregor GmbH) resultiert aus Großverfahren mit je Tausenden von Geschädigten.





ERWEITERTER TEIL

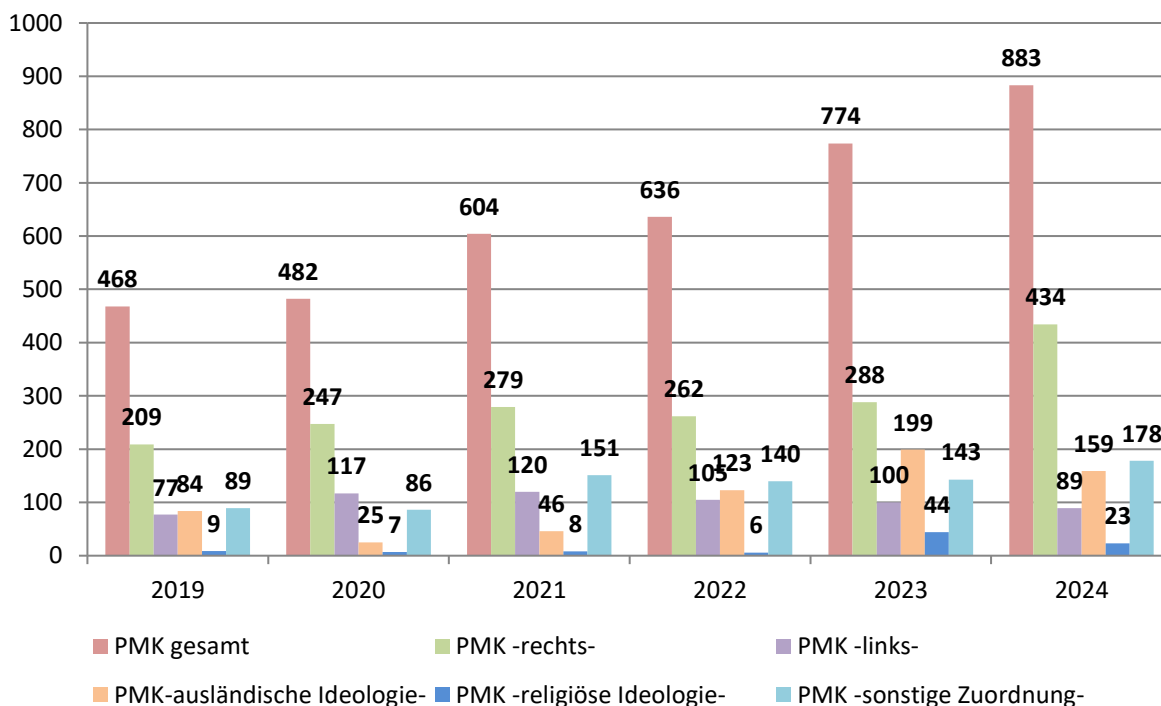
1. POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT (PMK)

Der Stichtag für die Zulieferung von Fallzahlen aus dem PMK-Bereich an das HLKA war der 19. Februar 2025. Im Anschluss erfolgte ein Abgleich mit den Fallzahlen des BKA und des Hessischen Landesamts für Verfassungsschutz. Es handelt sich nachfolgend um die final abgestimmten Fallzahlen. Sie sind im Gegensatz zur PKS tatzeitorientiert.

1.1. ALLGEMEIN

Insgesamt 883 Fälle der politisch motivierten Kriminalität wurden im Jahr 2024 registriert (+109, +14,1 Prozent), darunter waren 178 Fälle nach Bewertung des HLKA keinem Phänomenbereich zuzuordnen (+35; +24,5 Prozent).

Politisch Motivierte Kriminalität

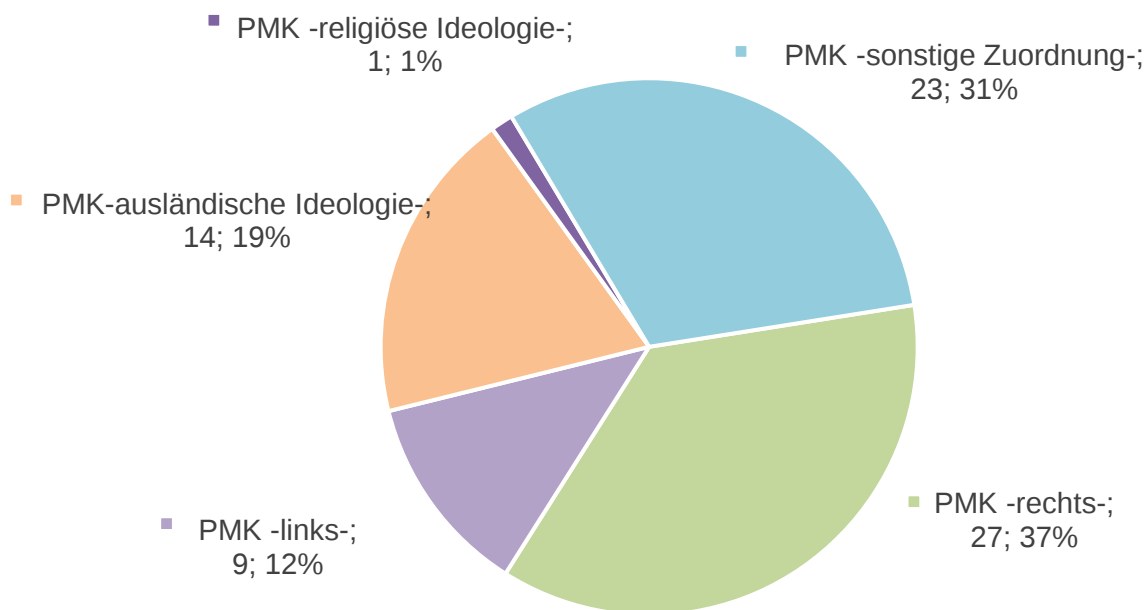


1.2. GEWALTDELIKTE

Die Anzahl der Gewaltdelikte ist von 100 Delikten auf 74 Delikte gesunken (-26; -26 Prozent).



Seit dem Berichtsjahr 2021 wurde erstmals eine Zuordnung der Gewaltdelikte nach Phänomenbereichen vorgenommen. Sie gliedern sich im Jahr 2024 wie folgt auf: neun (15) Fälle PMK -links-, 27 (23) Fälle PMK -rechts-, 14 (29) Fälle PMK -ausländische Ideologie-, ein (kein) Fall PMK -religiöse Ideologie- und 23 (30) Fälle PMK -Sonstige Zuordnung-. Die in Klammern dargestellten Werte beinhalten die Werte aus dem Vorjahr.



1.3. PMK RECHTS

Die Gesamtzahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten stieg im Jahr 2024 von 288 auf 434 Fälle (+146; +50,7 Prozent) an.

Der Anteil der Gewalkriminalität ist von geringer Bedeutung. Fälle der Gewalkriminalität lagen vorwiegend im Bereich der einfachen Körperverletzung.

Ein zweiter Schwerpunkt – Hassdelikte im Bereich des Internets – wird in den Fallzahlen nur bedingt abgebildet, da die Auswertung von Internetchatgruppen sehr viel Zeit in Anspruch nimmt, die Tatzeiten teilweise Monate und Jahre zurückliegen und damit in den Fallzahlen des Jahres nicht enthalten sind.

1.4. PMK LINKS

Dem Phänomenbereich PMK -links- konnten 89 Fälle (-11; -11,0 Prozent) zugeordnet werden.



Mitglieder der Letzten Generation verschafften sich am 25. Juli 2024 gewaltsam Zutritt zum Vorfeld des Frankfurter Flughafens. Eine Person kettete sich an den Sicherheitszaun. Die übrigen Personen klebten sich an vier Stellen auf das Rollfeld. Der Flugverkehr wurde in Folge der Blockade für mehrere Stunden eingestellt. Durch den Flughafenbetreiber Fraport und die Lufthansa wurden Strafanträge gestellt. Der Schaden der Lufthansa wird vorläufig im unteren siebenstelligen Bereich geschätzt. Insgesamt waren ca. 30.000 Passagiere betroffen. Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main ermittelte wegen des Verdachts des Hausfriedensbruchs, sowie der Sachbeschädigung und Nötigung. Umfangreiche Durchsuchungsmaßnahmen gegen die beschuldigten Personen wurden bundesweit im August in Baden-Württemberg, Berlin, Sachsen und Sachsen-Anhalt vollstreckt.

Antimilitarismus: Eine Gruppe von sieben Personen, welche mutmaßlich der FDJ (Freie Deutsche Jugend) zugehörig waren, besetzte für zwei Stunden das Foyer der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) und verlangte den Chefredakteur zu sprechen. Es wurde ein Banner mitgeführt: "Widerstand den Kriegshetzern, FAZ & Co enteignen."

Der überwiegende Anteil der Fälle PMK -links- lag im Bereich der Sachbeschädigung. Hier wurden die klassischen linken Themenfelder aufgegriffen.

Der Anteil der Gewaltkriminalität ist von geringer Bedeutung (neun Fälle). Diese Fälle lagen vorwiegend im Bereich der einfachen Körperverletzung teilweise in Tateinheit mit Widerstand gegen oder tätlichem Angriff auf Polizeivollzugsbeamte.

1.5. PMK AUSLÄNDISCHE IDEOLOGIE

In diesem Bereich wurden im Berichtszeitraum 159 Fälle registriert. (Vorjahr 199; -20,1 Prozent).

Nahostkonflikt

Ca. 80 Prozent der Fallzahlen im Bereich PMK Ausländische Ideologie wurden im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt generiert. Bei dem weitaus größten Teil der Ermittlungsverfahren handelt es sich um Delikte gemäß § 130 bzw. §§ 86, 86a StGB.

Im Berichtszeitraum wurden keine körperlichen Angriffe auf jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt festgestellt.

Lage Russland-Ukraine-Konflikt

Durch die Schließung des russischen Generalkonsulates zum 01. Januar 2024 war dieses als Anlaufstelle für öffentliche Proteste im Jahr 2024 nicht mehr relevant.



Es kam daher zu keinen Vorfällen mehr an der besagten Örtlichkeit. Im Stadtgebiet kam es weiter zu friedlich verlaufenden Demonstrationen/ Kundgebungen im Themenzusammenhang.

In diesem Zusammenhang ist eine stark rückläufige Tendenz im Bereich der Beleidigungs- und Bedrohungsdelikte im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Lage Iran

Das iranische Generalkonsulat wurde Ende 2024 ebenfalls geschlossen.

Bis zum Zeitpunkt der Schließung kam es bei Kundgebungen vor dem Konsulat zu Beleidigungs- und Bedrohungsdelikten zwischen Demonstranten und Besuchern des Konsulates. Am Jahresanfang kam es zu einer Sachbeschädigung an der Glasfassade des Konsulates.

Bei einer weiteren Sachbeschädigung bei der 26 Scheiben des Konsulates beschädigt worden waren, konnte eine politisch motivierte Tat ausgeschlossen werden.

Seit Schließung des Konsulates sind keine Straftaten mehr zu verzeichnen.

Die Lage im Iran spiegelt sich in Frankfurt durch die hohe Anzahl der Demonstrationen/ Kundgebungen im Stadtgebiet wider. Diese verliefen größtenteils friedlich. Bei wenigen Demonstrationen kam es zur Einleitung von Ermittlungsverfahren.

Durch die Schließung des Konsulates kann für 2025 mit einem Rückgang der Fallzahlen gerechnet werden.

Lage Eritrea

Demonstrationen/ Veranstaltungen durch regierungstreue und oppositionelle Gruppierungen verliefen friedlich.

In einer überwiegend durch eritreische Staatsangehörige besuchten Bar kam es zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen erheblich alkoholisierten Besuchern. Ermittlungsverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung und Sachbeschädigung wurden daraufhin gegen mehrere Beteiligte eingeleitet.

Lage PKK

Die beiden Großveranstaltungen in Frankfurt am Main, das kurdische Neujahrsfest Newroz und ein kurdisches Kulturfestival verliefen friedlich.

Es konnten einzelne veranstaltungstypische Straftaten festgestellt werden.



Lage Syrien / Rojava

Durch mehrere Personen wurde das ehemalige Generalkonsulat der Türkei besetzt. Hierbei wurde die aktuelle Lage in Syrien / Rojava thematisiert.

Insgesamt wurden 17 Ermittlungsverfahren wegen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung eingeleitet.

1.6. PMK RELIGIÖSE IDEOLOGIE

In 2024 gingen die Fallzahlen im Phänomenbereich PMK-Religiöse Ideologie- von 44 auf 23 Fälle (-21; -47,7 Prozent) zurück.

Der Trend der letzten Jahre bezüglich einstelliger Fallzahlen bei Gewaltdelikten, setzt sich erfreulicherweise auch im Jahr 2024 fort. Lediglich ein Gewaltdelikt wurde in diesem Zusammenhang von hiesiger Dienststelle bearbeitet.

Der überwiegende Anteil der hier bearbeiteten Delikte verteilt sich auf den Straftatbestand der Bedrohung -nahezu ausnahmslos im Internet begangen- sowie Verstöße gegen das Vereinsgesetz.

Der in den vergangenen Jahren vorherrschende Tatbestand der Terrorismusfinanzierung ging deutlich auf einen Fall zurück.

1.7. PMK SONSTIGE ZUORDNUNG

Dem Bereich PMK-Sonstige Zuordnung- konnten 178 (143) Straftaten zugeordnet werden (+35; +24,5 Prozent).

Der Trend steigender Fallzahlen in diesem Phänomenbereich setzte sich auch im Jahr 2024 weiter fort. Radikalisierungstendenzen, welche in Teilen der Bevölkerung bestehen, schlagen sich seit der Pandemie vermehrt in Fallzahlen nieder. Darüber hinaus waren die Sachverhalte bei einer Vielzahl der Ermittlungsverfahren im Jahr 2024 nicht unter den "klassischen" Phänomenbereichen PMK -links-, -rechts-, - ausländische Ideologie- oder -religiöse Ideologie- subsumierbar, sodass der Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- zu wählen war. Diese Entwicklung könnte u. a. darauf zurück zu führen sein, dass sich die Motivation der Täter nicht auf eine gefestigte ideologische Überzeugung begründete. Vielmehr bedienten sich die Täter vermeintlich ideologischen Versatzstücken verschiedener Phänomenbereiche.

Einen Schwerpunkt bildeten queerfeindliche Straftaten (2024: 58 Fälle). Im Jahr 2024 wurde im zweiten Jahr in Folge eine Steigerung der Fallzahlen um ca. 20 Prozent im Vergleich zum Vorjahr registriert (2023: 48 Fälle, 2022: 39 Fälle). Dies war u.a. darauf



zurückzuführen, dass Taten, denen ein queerfeindliches Leitmotiv zugrunde gelegen haben könnte, durch sensibilisierte und beschulte Polizeibeamte bereits während der Anzeigenaufnahme auch vermehrt als solche erkannt wurden. Außerdem führte eine breit angelegte Öffentlichkeitskampagne von Stadt und Polizei zu einer gesteigerten Anzeigebereitschaft der Opfer.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten sog. "Hasspostings", also Beiträge, die im oder über das Internet zumeist mehreren Nutzern gleichzeitig zugänglich gemacht wurden.

Einen dritten Schwerpunkt bildete die Bearbeitung von Eingaben durch Tatverdächtige mit psychischen Auffälligkeiten, irrational handelnde Täter und sogenannte Vielschreiber.

2. ORGANISIERTE KRIMINALITÄT (OK)

Im K 62 wurden im Jahr 2024 sieben (sechs) OK-Ermittlungskomplexe geführt.

Das K 62 ist für die Bekämpfung der OK sachlich zuständig. Polizei und Justiz in Deutschland subsumieren unter OK die von Gewinn- und Machtstreben bestimmte, planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen, unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken.

OK ist nicht deliktsspezifisch definierbar, sondern vielmehr eine Qualifizierung allgemeinkriminellen Verhaltens, mit der eine besondere Bedrohung für die öffentliche Sicherheit einhergeht. Dabei geht die Gefahr nicht von Einzeltätern, sondern von sich in Netzwerken bewegend, ständig in Wechselbeziehung befindlichen, mehr oder weniger eng verbundenen Personenzusammenhängen aus, die höchst flexibel sind und sich den entsprechenden Rahmenbedingungen anpassen.

Ermittlungsverfahren im Bereich der OK werden zumeist im Team oder in besonderen Aufbauorganisationen (Arbeitsgruppen oder Sonderkommissionen) bearbeitet. Vor dem Hintergrund eines täter- und organisationsorientierten, deliktsübergreifenden Bekämpfungsansatzes spiegelt sich der enorme Ermittlungsaufwand in der PKS häufig nicht wider.

Über die Bekämpfung der OK hinaus ist das K 62 für die Milieukriminalität im Zusammenhang mit Menschenhandel, Prostitution und Zuhälterei verantwortlich. Im Jahr 2024 wurden vier (zehn) Fälle des Menschenhandels registriert, darunter ein Fall (drei Fälle) zum Zweck der Prostitution, ein (kein) Fall zur Ausbeutung durch Beschäftigung und zwei (fünf) Fälle der Zwangsprostitution.

Herausragender Fall:**Ermittlungsverfahren „Dachs“**

Das K 622 führt seit Mai 2023 ein Ermittlungsverfahren wegen Zwangsprostitution und Zuhälterei zum Nachteil einer damals 17-jährigen Geschädigten. Bei der Geschädigten handelt es sich um eine griechische Staatsangehörige, die ihren Lebensmittelpunkt in der Ukraine hatte und nach Ausbruch des Krieges mit ihrer Mutter nach Deutschland flüchtete.

Über soziale Medien nahm die Geschädigte Kontakt zu einer bislang unbekannten Person namens „Sophia“ auf, welche mutmaßlich Teil eines organisierten Netzwerkes war. „Sophia“ erzeugte bei der Geschädigten gezielt Interesse an der Aufnahme einer Tätigkeit in der Prostitution, indem sie diese Tätigkeit romantisierte, mögliche Risiken verharmloste und vor allem die Verdienstmöglichkeiten hervorhob.

Im Rahmen ihres ersten Treffens mit einem Freier wurde die Geschädigte in einem Frankfurter Hotel vergewaltigt, woraufhin ein separates Verfahren bei K 13 eröffnet wurde. Nach diesem Vorfall wurde die Geschädigte durch den Tatverdächtigen abgeholt und in ein anderes Hotel verbracht. Entgegen der vorherigen Absprachen über eine hälftige Aufteilung der Einnahmen musste die Geschädigte sämtliche Einkünfte an den Tatverdächtigen abgeben.

Im Zuge der polizeilichen Ermittlungen erfolgte Anfang des Jahres eine Durchsuchung, bei der der Haupttatverdächtige nicht angetroffen wurde. Stattdessen wurde ein weiterer ukrainischer Staatsangehöriger festgestellt, gegen den nun ebenfalls der Verdacht einer Beteiligung an den Straftaten besteht. Es erfolgte die Sicherstellung zahlreicher Datenträger.

Durch die Auswertung dieser sichergestellten Geräte konnte der vollständige Umfang der Taten offengelegt werden. Es wurde festgestellt, dass gezielt junge Frauen, überwiegend ukrainischer Herkunft, darunter auch Minderjährige, durch Täuschung zur Prostitution gebracht wurden. Hierbei nutzten die Täter systematisch die spezifische Vulnerabilität der Opfer aufgrund ihres jugendlichen Alters, ihrer psychischen Belastung, auslandsspezifischen Hilflosigkeit sowie deren prekäre finanzielle Lage gezielt aus.

Bislang konnten insgesamt 38 geschädigte Frauen identifiziert werden, darunter fünf, die zur Tatzeit minderjährig waren. Der Haupttatverdächtige hält sich aktuell in der Türkei auf – die Prüfung zur Erlassung eines internationalen Haftbefehls dauert an.



3. PRÄVENTION

Die Präventionsarbeit im Polizeipräsidium Frankfurt am Main hat in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte gemacht. Fachtage, Fortbildungen, Seminare, Vorträge oder Workshops konnten planungssicher in Präsenz oder Online durchgeführt werden. Diese stetige Entwicklung hat nicht nur personell, sondern auch inhaltlich die Landschaft der Prävention bereichert. Ein zentrales Ziel für die Zukunft ist es, die polizeiliche Kriminal- und Verkehrsprävention und daraus resultierende Angebote sowohl intern als auch extern noch bekannter zu machen. Ein wichtiger Bestandteil ist die Säule Prävention im Haus der Polizei, die unter der 2023 vorgestellten Dachmarke „Gemeinsam sicher in Hessen“ agiert. Im Rahmen dieser Initiative wurden beispielsweise neue Formate „Digital Native“, „Brich dein Schweigen“, „Aktion Schutzschild“ und das evaluierte Präventionsprogramm „LiTie (Lieblingstier)-Power“ für die 4.Jahrgangsstufe weiter etabliert und gefestigt.

Mit dem Kooperationspartner „Gesellschaft Bürger und Polizei e.V.“ (BuP) konnten Veranstaltungen zu Fahrradcodierungen im zweistelligen Bereich mit dem ehrenamtlichen Präventionsteam angeboten werden. Acht Veranstaltungen der Reihe „Sicherheit und Sightseeing für Seniorinnen und Senioren“, eine Stadtrundfahrt mit anschließender Einladung in das Polizeipräsidium gehörten mit Unterstützung von BuP und dem Präventionsrat der Stadt Frankfurt am Main zu einem festen Bestandteil der Seniorenprävention.

Die Aus- und Fortbildung der Schutzfrauen und Schutzmänner vor Ort (SvO) wurde durch die Koordinierungsstelle SvO stetig weiterentwickelt und der Austausch und deren Präsenz in den Stadtteilen verstärkt. Die Schutzfrauen und Schutzmänner vor Ort sind wichtige Ansprechpersonen für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt und tragen maßgeblich zur positiven Wahrnehmung der polizeilichen Präventionsarbeit eines besseren Sicherheitsgefühls bei.

Die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Institutionen wurde weiter ausgebaut. Vorträge aus den vielfältigen Phänomenbereichen stießen auf großes Interesse bei Frankfurter Bürgerinnen und Bürgern. Dies konnte auch bei den öffentlichkeitswirksamen Terminen im Rahmen der Europameisterschaft 2024 festgestellt werden. Das breite Angebot für die Bürgerinnen und Bürger, Touristen und Fußballfans wurde rege angenommen und die Offenheit und Bürgernähe der Frankfurter Polizei gerade von ausländischen Besucherinnen und Besuchern als nicht selbstverständlich und positiv empfunden. Die Möglichkeiten eines Parcours mit Rauschbrillen, deren Wirkung auf den eigenen Körper und dessen Reaktionsmöglichkeit stieß ebenso auf Interesse wie das Gewaltbarometer mit unterschiedlichen Fragestellungen. Darüber hinaus wurden durch spannende Darbietungen des Kollegen Uwe Mettlach viele Menschen angezogen und konnten zu



unterschiedlichsten Vorgehensweisen von Trickdieben und Hütchenspielern sensibilisiert und zum Mitmachen animiert werden.

Zentrale Themen der Prävention waren und bleiben der Schutz von Kinderrechten, die Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und häusliche Gewalt. Eine Vielzahl von Veranstaltungen für Eltern und pädagogische Fachkräfte, die sich mit Mediennutzung, Erstellung von Schutzkonzepten, psychischen Belastungen sowie der Stärkung von Resilienz beschäftigen, wurde angeboten und durchgeführt. Aufgrund der hohen Resonanz wird diese Veranstaltungsreihe auch 2025 fortgesetzt. Hier ist auch die Kinderrechtskampagne „Stadt der Kinder“ des Kinderbüros unter dem Titel „Kinderschutz in der Justiz und der Polizei - Wie werden Kinderrechte verwirklicht?“ zu nennen, an der sich das Polizeipräsidium Frankfurt am Main bereits zum dritten Mal in Folge beteiligte. Daneben wurde auch der „Tag der Kriminalitätsoffer“ im Rahmen eines Kinderschutzfachtages dieser Zielgruppe gewidmet. Im Bereich der häuslichen Gewalt wurde durch die Koordination Beziehungsgewalt bei öffentlichkeitswirksamen Aktionen unterstützt und die Umsetzung der Istanbul Konvention in enger Zusammenarbeit mit dem Frauenreferat der Stadt Frankfurt am Main weiter vorangetrieben.

Intern unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Präventionsdienststelle im Polizeipräsidium Frankfurt am Main weiterhin die Umsetzungen der Empfehlungen der Expertenkommission „Verantwortung der Polizei in einer pluralistischen Gesellschaft“. Hierbei wurden innovative Formate wie Thementage Judentum, Stadtführungen mit geschichtlichem Hintergrund oder Museumsbesuche und Besichtigung und Austausch im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg initiiert und etabliert. Wissen wurde vermittelt, interne Fortbildung optimiert und die persönliche Haltung von Kolleginnen und Kollegen gestärkt.

Herauszuheben ist der Besuch des über 90-jährigen Holocaust-Überlebenden Kurt S. Maier am 08. November 2024 im Polizeipräsidium Frankfurt am Main, welcher auf hohe Resonanz bei den Bediensteten stieß, sich mit der Lebensgeschichte von Herrn Maier auseinanderzusetzen. Auch viele junge Kolleginnen und Kollegen nutzten die Gelegenheit Erlebnisse der NS-Verfolgung aus erster Hand zu erhalten und dokumentierten damit das ungebrochene Interesse der jüngeren Generation an der Geschichte der Opfer und Betroffenen des Holocaust. Durch seine Persönlichkeit gelang es Herrn Maier, eine offene und einladende Atmosphäre zu schaffen. Denn seine Herangehensweise mit den Erlebnissen umzugehen, lag nicht in Verbitterung, sondern in Humor. Damit konnte er trotz der Schwere des Themas einen Austausch ohne Scham ermöglichen. Kurt S. Maier wurde von der Leiterin des deutschen Exilarchivs 1933 - 45 der Deutschen Nationalbibliothek, Frau Dr. Asmus, begleitet. In der Bibliothek wird noch bis August 2026 die Ausstellung „Frag nach!“ gezeigt, in der auch die Biographie des Holocaust-Überlebenden Kurt S. Maier beleuchtet wird. Die Polizeibeamtinnen und -beamten nutzten rege die Möglichkeit zum Nachfragen. Im



Nachgang sprach Herr Meier seinen herzlichen Dank aus, für die Möglichkeit mit der Frankfurter Polizei in einen offenen Austausch gehen zu können und seine Geschichte weiterzugeben. Herr Maier übermittelte, dass diese Veranstaltung das „Highlight“ seiner Reise nach Deutschland war.

So ist auch zukünftig das Ziel des Stabsbereich Prävention, intern wie extern eine nachhaltige Verhaltensänderung bei Menschen herbeizuführen, eine Minimierung von Opfern und Betroffenen von Straftaten zu erreichen und für viele Themen und Phänomene zu sensibilisieren, aufzuklären, an Beratungsstellen zu vermitteln und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Frankfurt am Main zu unterstützen.

3.1. POLIZEILICHE BERATUNGSSTELLE (E 41)

Die Polizeiliche Beratungsstelle bietet den Bürgerinnen und Bürgern umfangreichen Service in Bezug auf sicherheitstechnische und verhaltensorientierte Beratung zum Thema Einbruchschutz an. Dieser reicht von der Bauplanberatung, über die Vorstellung von Exponaten, Öffentlichkeitsveranstaltungen und dem Halten von Vorträgen bis zur Teilnahme an Fachmessen. In Frankfurt am Main kommt auf Anfrage ein Fachberater oder eine Fachberaterin in den Betrieb, das Eigenheim oder die Mietwohnung um eine neutrale und kompetente Schwachstellenanalyse durchzuführen. Hier geht es um ein aufeinander abgestimmtes Zusammenwirken von mechanischer und elektronischer Sicherungstechnik und richtigem Verhalten, personellen sowie organisatorischen Maßnahmen, um einen höchstmöglichen Einbruchschutz zu erreichen.

Analog zum Jahr 2023 fand der Großteil der Beratungen vor Ort im privaten Bereich statt (über 80 Prozent). Darunter fielen Miet- und Eigentumswohnungen, Einfamilienhäuser, Reihenhäuser und Doppelhaushälften.

Die restlichen knapp 20 Prozent verteilen sich auf Objekte im Bereich Vereine, Behörden, Ämter, Schulen, Kirchen, Moscheen und Firmen.

Von großem Interesse ist das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger im Bereich der Kleingartenanlagen. 2024 wurde erstmals eine Vortragsreihe initiiert, bei der die Vorstände aller Frankfurter Kleingartenvereine eingeladen waren und mit umfangreichen Informationen versorgt werden konnten. Die Resonanz war äußerst positiv.

Eine besondere Herausforderung stellt das neue Cannabisanbaugesetz dar. Die Beratungsstelle hatte zahlreiche Anfragen zum Anbau und den damit verbundenen Sicherheitsanforderungen im Kontext Cannabis-Anbauvereine zu bearbeiten. Hier wurden die Interessenten umfassend über Sicherungsmaßnahmen informiert.



Des Weiteren wurde die Öffentlichkeit über diverse Social-Media-Plattformen, Presseartikel und TV-Beiträge über das Thema Einbruchschutz informiert.

3.2. ZIELGRUPPENORIENTIERTE PRÄVENTION

3.2.1. ZENTRALE JUGENDKOORDINATION (KI 50)

Das evaluierte Gewaltpräventionsprogramm für die 4. Jahrgangsstufe „LiTie-Power“ erfuhr auch im Jahr 2024 eine hohe Nachfrage an vielen verschiedenen Frankfurter Schulen. Für das Jahr 2025 stehen bereits Termine für weitere Schulungen fest.

Im Rahmen des hessenweiten Gewaltpräventionsprogramms „Prävention im Team“ (PiT) fanden mehrere Grundlagenausbildungen statt, bei denen die neuen PiT-Teamerinnen und Teamer beschult werden konnten.

Bei einer Schulamtsbesprechung des staatlichen Schulamtes sowie bei sämtlichen Schulleiterdienstversammlungen konnte das hessenweite Präventionsprogramm „Digital Native“ den insgesamt 265 Teilnehmenden vorgestellt und Fragen dazu beantwortet werden. Aufgrund dessen entstand eine hohe Nachfrage zu dem Programm von einzelnen Schulen für Lehrkräftefortbildungen und Elternabende. Auch im Rahmen einer Fortbildungsreihe des Jugend- und Sozialamtes konnte ein Vortrag zu „Digital Native“ gehalten werden.

Die Veranstaltungsreihe „#Aktion Schutzschild“ im Rahmen der hessenweiten Präventionskampagne „Brich dein Schweigen“ fand 2024 insgesamt drei Mal in den Räumlichkeiten des Polizeipräsidioms Frankfurt am Main statt. Zielgruppe waren Mitarbeitende und pädagogische Fachkräfte aus Kindertagesstätten, Grundschulen und Erziehungs- und Bildungseinrichtungen für Kinder mit Beeinträchtigungen sowie Tagespflegeeltern. Hierbei konnten 169 Einrichtungen erreicht werden.

Das bestehende Netzwerk wurde weiter ausgebaut und intensiviert. Seit Anfang des Jahres 2024 ist die Jugendkoordination Mitglied in dem Arbeitskreis „§78a SGB VIII – Rechte der Kinder“ mit der „Fachgruppe Kinderschutz“. Hier sind sämtliche Träger des Jugendamtes sowie das Stadtschulamt vertreten.

Der regelmäßige Austausch mit der Koordinierungsstelle Bahnhofsgebiet des Jugendamt Frankfurt am Main hat sich bewährt. Junge Menschen konnten nach Betreten des Bahnhofgebiets aus der dortigen Anonymität geholt und mit individuellen Hilfemaßnahmen bedacht werden.

Die Jugendkoordination nahm als festes Mitglied der AG RiFa (Risikoeinschätzung und Fallmanagement) an quartalsweise stattfindenden Sitzungen teil, ebenso an der aufgrund einer Lageentwicklung einberufenen Sondersitzung. Der ämter- und behördenübergreifende Austausch mit dem Ziel der Krisenintervention bei Kindern und



Jugendlichen hat sich über viele Jahre bewährt und bewies sich auch in einem konkreten Fall aus dem vergangenen Jahr als effektives und zielführendes Instrumentarium.

Es fanden wieder Krisenteambeschulungen durch das staatliche Schulamt statt. Hierbei konnte die Jugendkoordination bei den stattgefundenen Treffen unterstützen und die Fragen der Krisenteams der Schulen beantworten.

Das durch die Sportjugend Frankfurt am Main organisierte jährlich stattfindende Abschlussturnier im Mitternachtssport wurde erneut durchgeführt. Die Jugendkoordination unterstützte die Veranstaltung, welche mit insgesamt 15 Teams á sechs Spielern sehr gut angenommen wurde.

Durch die „Stabsstelle Unterbringungsmanagement und Geflüchtete“ wurde ein Treffen aller Frankfurter Leitungen der Unterkünfte für Geflüchtete organisiert, bei der sich die Jugendkoordination zusammen mit den Migrationsbeauftragten vorstellte. Hierbei konnte ein anregender und intensiver Austausch stattfinden sowie neue Kooperationen entstehen.

Der TSV Bonames wurde im Jahr 2024 im Rahmen der zwei Workshops „Fit für die Fete?!“ durch die Jugendkoordination und dem Fachkommissariat für Rauschgift unterstützt. Hierbei wurden 30 Jugendliche für Gefahren im öffentlichen Raum sensibilisiert, die im Zusammenhang mit dem nächtlichen Ausgehen stehen.

3.2.2. NETZWERK GEGEN GEWALT (REGIONALE GESCHÄFTSSTELLE FRANKFURT AM MAIN)

2024 fand zum zweiten Mal die Veranstaltungsreihe „Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ für pädagogische Fachkräfte statt. Diese wurde gemeinsam mit dem Präventiven Jugendschutz der Stadt Frankfurt am Main durchgeführt. Diese bestand aus vier Präsenzveranstaltungen. Den Auftakt machte die Veranstaltung „Täter- und Täterinnenstrategien“ im Januar 2024 gemeinsam mit FeM Mädchenhaus Frankfurt am Main, Feministische Mädchenarbeit e.V. Im Oktober folgte die zweite Veranstaltung unter dem Titel „sexualisierte Gewalt im digitalen Raum“. Hier wurde den Teilnehmenden durch den Präventiven Jugendschutz der Stadt Frankfurt am Main zunächst Grundwissen über die Entwicklung des Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen vermittelt, bevor die Jugendkoordination des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main das Projekt „Digital Native“ vorstellte und die Inhalte der dazugehörigen Fachkräfteausbildung vermittelte. Es folgte die dritte Veranstaltung zum Thema „Schutzkonzepte“, bei welcher die Teilnehmenden über die Erstellung und Implementierung eines Schutzkonzeptes informiert wurden. Den Abschluss der Reihe bildete in diesem Jahr ein Online-Elternabend zum Thema Sexualpädagogik für Eltern von Kindern im Grundschulalter. Hier wurde Eltern



vermittelt, wie sie altersgerecht mit ihren Kindern über Sexualität sprechen und diese aufklären können.

Aufgrund der großen Resonanz ist eine Wiederholung der Veranstaltungsreihe mit leichten Veränderungen der Themen im Jahr 2025 geplant.

Es konnte zehn Frankfurter Grundschulen ermöglicht werden, das Präventionstheaterstück „Mein Körper gehört mir“ umzusetzen. Es beschäftigt sich mit der Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Organisiert wurde dies gemeinsam mit der Schulpsychologie des Staatlichen Schulamtes Frankfurt am Main und der Sparkassenkulturstiftung. Die Sparkassenkulturstiftung sowie die Stiftung der Frankfurter Sparkasse fördern mit finanziellen Mittel die Implementierung des Projekts in Frankfurt am Main. Die Informationsveranstaltung für die Frankfurter Grundschulen fand erstmals in Präsenz statt. So konnten sich viele Vertreterinnen und Vertreter der Grundschulen Teile des Theaterstücks live ansehen und bekamen Informationen über die Voraussetzungen einer Förderung. Darunter zählten auch ein Informations-Elternabend an der Schule sowie eine verpflichtende Fachkräftefortbildung. Diese Fortbildung für das pädagogische Fachpersonal fand im Oktober 2024 statt und wurde durch das FeM Mädchenhaus Frankfurt am Main durchgeführt. Die Umsetzung des Präventionsprojektes in den 3. und 4. Klassen erfolgt im Verlauf des laufenden Schuljahres 2024/2025.

Im Juni 2024 fand der jährliche Fachtag des Arbeitskreises Medien Rhein Main mit dem Titel „Fachtag „medi@l-re@l-sozi@l - DEMOKRATIEVERSTÄNDNIS: Meinungsbildung im Wahljahr 2024““ im Museum für Kommunikation in Frankfurt am Main statt. Thematisiert wurden die Auswirkungen von Deepfakes und Desinformation auf die demokratische Meinungsbildung. Im Rahmen von Workshops wurden Präventionsprojekte vorgestellt, die Kinder und Jugendliche hinsichtlich Fehlinformationen im Netz sensibilisieren.

Das Jugendschutzmeeting 2024 fand im Oktober 2024 unter dem Titel „Gefährdete Jugend? Was hilft im Alltag, im Netz und in der pädagogischen Arbeit?“ statt. Es richtet sich an pädagogische Fachkräfte sowie Bedienstete der hessischen Polizei. Es beleuchtet ein Thema stets aus der Sicht beider Professionen und dient dem Austausch. Es setzt sich mit dem aktuellen Forschungsstand hinsichtlich der möglichen Gefährdung der Demokratie durch Extremismus und Radikalisierung im Internet auseinander. Konkrete Tipps zur Förderung der Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen wurden vermittelt.

Die RG Ffm beteiligte sich gemeinsam mit dem Polizeipräsidium Frankfurt am Main zum dritten Mal an der jährlichen Kinderrechtekampagne „Stadt der Kinder“ des Kinderbüros. Unter dem Titel „Kinderschutz in der Justiz und der Polizei – Wie werden Kinderrechte verwirklicht?“ skizzierten ein Vertreter des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main sowie eine Vertreterin des Amtsgerichts Frankfurt am Main einen imaginären Kinderschutzfall und gaben Einblicke in die Zusammenarbeit beider Behörden. Hierbei



richteten Sie das Augenmerk auch auf die Herausforderungen, welchen Sie in diesen Fällen begegnen.

Seit April 2020 formuliert die RG Ffm gemeinsam mit dem Präventiven Jugendschutz der Stadt Frankfurt am Main regelmäßig eine Infonachricht. Die Infonachricht behandelt aktuelle Themen im Bereich der Medienkompetenz. Sie ist dadurch gekennzeichnet, dass Sie neben dem medienpädagogischen Blick auch die polizeilichen Aspekte beleuchtet. Die Infonachricht bewirbt und verweist auf qualifizierte Plattformen wie z. B. klick Safe, SCHAU HIN! und polizei-beratung. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Seite des Präventiven Jugendschutzes der Stadt Frankfurt am Main sowie über deren Verteiler, in welchem neben außerschulischen pädagogischen Institutionen auch Schulen enthalten sind: <https://jugendschutz-frankfurt.de/Infonachricht.html>

Zwei Kindertagesstätten nahmen am Projekt zur Förderung von Medienkompetenz in Kindertagesstätten (MEKOKI) teil. In beiden Einrichtungen fand je ein ganztägiger Basisworkshop für die pädagogischen Fachkräfte sowie ein projektbezogener Elternabend statt. Weitere Veranstaltungen sind für 2025 bereits terminiert.

3.2.3. KOORDINATION BEZIEHUNGSGEWALT (E 42)

Einmal monatlich wurden die Schulungen für neue Kolleginnen und Kollegen des Frankfurter Polizeipräsidiums zum Themenkomplex „Erster Angriff in Fällen häuslicher Gewalt“ und „Stalking“ durchgeführt.

Besprechungen der Sachbearbeitung der häuslichen Gewalt unter Beteiligung der Anwaltschaft, der sozialen Dienste der Justiz und der Interventionsstellen wurden durch die Koordination Beziehungsgewalt organisiert. Schwerpunktthemen waren Neuorganisation „Gefährdungslagenmanagement“ und Neuausrichtung des K 13 (Gewaltschutzkommissariat) sowie die Neuerungen im Bereich der elektronischen Fußfessel.

Der Fachtag „Häusliche Gewalt im Fokus – Kinderschutz im Blick“ des AK-Ost wurde mitorganisiert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit pädagogischem Hintergrund wurden an verschiedenen Thementischen über „Häusliche Gewalt“ informiert.

Der „V-Day“ (internationaler Aktionstag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen) fand am 14. Februar 2024 in der Fußgängerzone in Frankfurt am Main – Höchst und der Hauptwache in Frankfurt am Main statt (Tanzdemonstrationen und öffentliche Kundgebungen). Öffentlichkeitswirksame Beiträge auf den polizeilichen Social-Media-Kanälen wurden verbreitet und insgesamt als äußerst positiv durch die Bevölkerung wahrgenommen.



Das Modellhaus des Ausstellungsformates „GEWALTige Liebe“ des „Arbeitskreises gegen häusliche Gewalt Frankfurt am Main-West (AK West)“, zeigt Häuserfronten und Wohnräume aus unterschiedlichen Lebenswelten und Perspektiven, in denen die Gewalt zu Hause ist. Ziel ist es, das Thema der häuslichen Gewalt aus der Tabuzone der Gesellschaft zu holen. Vom 23. bis 27. September 2024 fand die Ausstellung in Frankfurt am Main-Unterliederbach statt.

Das Polizeipräsidium Frankfurt am Main beteiligte sich am 25. November zum „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ an der weltweit stattfindenden Aktion „Orange your City“ und beleuchtete das Foyer des Polizeipräsidiums, um auf das Thema aufmerksam zu machen. Außerdem fanden die Kunstaktionen „Tatorte“ organisiert durch die Interventionsstelle „Frauen helfen Frauen e.V.“ und den AK-West vor dem Oberlandesgericht in Frankfurt am Main und vor dem Bahnhof in Frankfurt am Main-Höchst statt. Die Kunstaktion „Tatorte“ zeigt Umrisse von Frauenkörpern, Grablichtern und Kinderspielzeuge, um darauf hinzuweisen, dass in Deutschland nahezu jeden zweiten Tag eine Frau von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet wird und auch Kinder Opfer von häuslicher Gewalt sind. Vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main wurden hierfür 133 Personenumrisse ausgelegt. Während des Auslegens wurden die Schicksale der Opfer über Lautsprecher verlesen. Am Abend organisierte der AK West mit Unterstützung der Präventionsdienststelle der Polizei und des Schutzmanns vor Ort auf dem Bahnhofsvorplatzes in Höchst eine ähnliche Aktion. Auch hier wurden Umrisse von Frauenkörpern ausgelegt, um auf die stattgefundenen Femizide aufmerksam zu machen.

Auch 2024 prägten die Umsetzung der „Istanbul Konvention“ (Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häuslicher Gewalt) und des Projekts „Intervention in Fällen häuslicher Gewalt“ die hiesige Arbeit. Organisiert über das Frauenreferat der Stadt Frankfurt am Main, fand am 05. September 2024 die erste Sitzung der „Arbeitsgruppe Prävention“ statt. Die Koordination Beziehungsgewalt ist hier als polizeiliches Sprachrohr vertreten. In den kommenden zwei Jahren werden weitere Sitzungen stattfinden, deren konkretes Ergebnis dann im September 2026 vorgestellt werden soll.

Das Projekt des Justizministeriums „Intervention in Fällen häuslicher Gewalt“ wurde durch die Reviere 17 und 5 weitergeführt. 2024 kam das 6. Polizeirevier hinzu.

3.2.4. OPFERSCHUTZ

Der vertrauensvolle und professionelle Umgang mit Opfern von Straftaten stellt einen wichtigen Bestandteil des täglichen polizeilichen Handelns dar. Durch fachkompetentes und sensibles Verhalten der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wird auf die besonderen Bedürfnisse der Opfer eingegangen, um weitere Belastungen zu vermeiden. Insbesondere Gewaltstraftaten und schwere Verkehrsunfälle können



sich als traumatisches Ereignis massiv und langfristig auf das weitere Leben auswirken. Als häufig erste Kontaktstelle trägt die Polizei gegenüber Kriminalitätsoptionen eine besondere Verantwortung. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Polizei mit Hilfsorganisationen, Beratungsstellen und unterstützenden Behörden ist daher ein wichtiger Bestandteil des polizeilichen Opferschutzes. Die Notfallseelsorge der Diakonie Frankfurt am Main ist seit 25 Jahren für Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste bei Einsätzen eine besondere Unterstützung bei der Betreuung von Opfern, Angehörigen, Zeugen und Unfallverursachern.

2024 konnte mit dem Polizeiinformationspatenprojekt (PiP) die gute Kooperation mit der Notfallseelsorge der Diakonie Frankfurt am Main gestärkt und intensiviert werden. Als weiterer Netzwerkpartner konnte das Fachzentrum für Trauerseelsorge in Frankfurt am Main gewonnen werden, welches ein umfangreiches Begleit- und Hilfsangebot für Hinterbliebene nach Todesfällen abbildet und zu dem Thema „Tod und Trauer“ informiert.

Zum europaweiten „Tag der Kriminalitätsoptioner“ am 22. März 2024 fand im Polizeipräsidium Frankfurt am Main ein hessenweiter „Kinderschutzfachtag“ statt, an dem Interessierte aus Polizei, Justiz, Jugendämtern, Opferhilfeeinrichtungen, Beratungsstellen und weiteren Institutionen teilnahmen. Ein Themenschwerpunkt lag auf der Vorstellung des ersten Childhood-Hauses in Hessen am Universitätsklinikum Frankfurt am Main.

Für den Streifendienst, die Ermittlungsdienststellen und die Schutzfrauen und Schutzmänner vor Ort der Polizeireviere wurden interne Schulungen durchgeführt, um den einfühlsamen und kompetenten Umgang mit Geschädigten weiter zu optimieren und über Rechte im Ermittlungs- und Strafverfahren sowie über Entschädigungsmöglichkeiten aufzuklären. Unterstützt werden die Fortbildungen von Kooperationspartnern wie dem Weißen Ring e. V., dem Trauma- und Opferzentrum e. V. und dem Institut für Trauma Verarbeitung und Weiterbildung e. V., die zugleich die Vernetzung mit diesen fördern. Mit einer frühzeitigen Vermittlung der Opfer von Straftaten an Beratungsstellen, unterstützende Institutionen/Organisationen bildet die Polizei eine wichtige Brücke für weitere Hilfe wie Traumatherapien nach dem Sozialgesetzbuch IX, Rechtsberatung, Psychosoziale Prozessbegleitung sowie materielle Entschädigung.

In besonderem Fokus steht fortsetzend die Weiterentwicklung des Opferschutzes bei großen Einsatzlagen. Ziel ist, die koordinierte und professionelle Betreuung von Opfern, Angehörigen und Zeugen zu optimieren.

Abschließend konnte 2024 der Schutz für Opfer und Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution gefördert werden, indem erweiterte Regelungen zur



Gewährleistung einer lückenlosen fachgerechten Erstversorgung in Zusammenarbeit mit Opferhilfeeinrichtungen, auch außerhalb der Regelarbeitszeiten, etabliert wurden.

3.2.5. SENIORENPRÄVENTION (E 42)

Der Bereich der Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (SäM) hat in den letzten Jahren zunehmend an gesellschaftlicher Relevanz gewonnen. Besonders bei Betrugsdelikten, wie durch Schockanrufe oder falsche Polizeibeamte am Telefon, und Trickdiebstahl in Wohnungen, besteht die dringende Notwendigkeit, durch intensive und öffentlichkeitswirksame Präventionsarbeit kontinuierlich zu sensibilisieren.

2024 wurde das Projekt "Sicherheit und Sightseeing für Seniorinnen und Senioren" in Zusammenarbeit mit dem Präventionsrat der Stadt Frankfurt am Main sowie dem Verein Gesellschaft Bürger und Polizei Frankfurt am Main e. V. (BuP) weitergeführt. Diese Aktion richtet sich an Seniorinnen und Senioren eines bestimmten Stadtteils, die zu einer Sightseeing-Tour mit anschließender Beratung bei Kaffee und Kuchen im Polizeipräsidium eingeladen werden. Es fanden acht Veranstaltungen statt, an denen ca. 400 Personen teilnahmen.

Eine wesentliche Unterstützung im Bereich der Seniorenprävention stellen die ehrenamtlichen Sicherheitsbeauftragten für Seniorinnen und Senioren dar. Gemeinsam mit dem Präventionsrat der Stadt Frankfurt am Main wurden 2024 zwei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Ein regelmäßiger Präventionsnewsletter informiert die Sicherheitsbeauftragten über aktuelle Phänomene und Trends in der Kriminalprävention. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde der Newsletter auch an weitere Institutionen und Verbände verteilt.

Das Polizeipräsidium Frankfurt am Main fungiert als Netzwerkpartner des städtischen Bildungsprojektes "Frankfurter Plattform 55+". Dieses Projekt, das von der Volkshochschule Frankfurt am Main geleitet wird, bietet eine Vielzahl von Bildungs- und Begegnungsangeboten sowie Beratungs- und Hilfsleistungen. Im Rahmen des Bildungsprogramms "Aktiv im Alter" wurden diverse Vorträge zur Reihe "Sicherheit in Frankfurt" für Seniorinnen und Senioren angeboten. Darüber hinaus wurden über 40 individuell angepasste Impulsvorträge, insbesondere zu den Themen "Trickbetrug am Telefon" und "Trickdiebstahl an der Haustür" sowie zu aktuellen Kriminalitätsphänomenen im Bereich "SäM", in Senioreneinrichtungen, Wohlfahrtsverbänden, kirchlichen Institutionen und Gewerkschaften gehalten. Bei Bedarf wurden die Schutzfrauen oder Schutzmänner vor Ort und die Sicherheitsbeauftragten für Seniorinnen und Senioren eingebunden. Zusätzlich beteiligte sich die Seniorenprävention an verschiedenen Veranstaltungen wie dem „Tag des Friedhofes“, dem Aktionstag der Frankfurter Plattform 55+ und dem Deutschen Digitalgipfel durch Informationsstände und Vorträge.



Im Rahmen von Interviews mit verschiedenen Medien wurde die Arbeit der Seniorenprävention dargestellt und über zahlreiche Themen und Phänomene informiert.

Im Zuge der Präventionsoffensive „Gemeinsam sicher im Alter“ führte die Polizei Hessen im Schuljahr 2023/2024 die sogenannte „#Enkelhelden Challenge“ durch. Ziel dieses Wettbewerbs war es, Schülerinnen und Schüler zu motivieren, kreative Projekte zu entwickeln, die ältere Menschen vor Betrugsmaschen schützen sollen. Schülerinnen der Max-Beckmann-Schule, der Rudolf-Koch-Schule sowie der Edith-Stein-Schule in Frankfurt am Main erreichten mit einem selbstgedrehten Video eine Platzierung in den vorderen Rängen, ebenso konnte sich eine Schulklasse des Gymnasiums Nord mit der Entwicklung eines Gesellschaftsspiels über einen guten Abschnitt beim Wettbewerb freuen.



3.3. PROJEKTPLANUNG, -KOORDINIERUNG UND VERHALTENSORIENTIERTE PRÄVENTION

3.3.1. FAHRRADDIEBSTAHLPRÄVENTION

Das Fahrrad als Fortbewegungsmittel und Transportfahrzeug steht weiterhin im Fokus von Straftätern, so dass die Fahrraddiebstahlsprävention nicht an Bedeutung verliert. Der Schwerpunkt lag auf dem kostenfreien Angebot von Fahrradcodieraktionen im gesamten Stadtgebiet. Die geplanten Maßnahmen wurden mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit und Hinweisen auf weitere Maßnahmen zur Sicherung von Fahrrädern flankiert.

2024 konnten bei **25** Veranstaltungen in verschiedenen Stadtteilen insgesamt **1.899** Codierungen durchgeführt werden, wobei regelmäßig Personal der Fahrradstaffel, der Verkehrserziehung und der Verkehrsaufklärung unterstützte. Die Veranstaltungen wurden durch ein Präventionsteam des Vereins BuP unterstützt. Durch die regelmäßige Beteiligung der Schutzleute vor Ort stand neben der Diebstahlsprävention der persönliche Austausch zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei im Fokus. Dabei konnte beispielsweise erläutert werden, wie hilfreich ein Fahrradpass ist und wie sich die mechanische Sicherung oder die Nutzung eines GPS-Systems optimal gestalten. Auch allgemeine Fragen wurden an die Schutzleute vor Ort herangetragen, so dass diese Aktionen neben der Fahrraddiebstahlsprävention auch als vertrauensbildende Maßnahmen zwischen der Polizei und den Bürgerinnen und Bürgern dienten.

Entwicklung der Fahrradcodierungen in Zahlen durch das Polizeipräsidium Frankfurt am Main:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Codierte Fahrräder	1.182	1.571	1.005	2.037	247	1.740	1.899



3.3.2. STÄDTEBAULICHE KRIMINALPRÄVENTION (SKP) (E 43)

Neben Grundlagenarbeiten wurde unterschiedlichste Veranstaltung zum den Themen Städtebau, Kriminalprävention sowie Informationsveranstaltungen rund um die Metropolregion Frankfurt Rhein/Main besucht. Die Arbeitskreise Verkehrsprävention sowie Planung und Sicherheit waren wichtige Schnittstellen für die Informationssammlung und die Diskussion städtebaulicher Themen und Probleme.

Beratungstätigkeiten und Stellungnahmen im Bereich des allgemeinen und besonderen Städtebaurechts standen im Mittelpunkt der Arbeit.

Themen waren hier:

- Lichttrudgang zur Verbesserung der Beleuchtungssituation
- Stellungnahme zur Neugestaltung des Kaisersacks
- Stellungnahme zum Gestaltungspapier im Bereich Niddasack
- Beratung bei Nutzerkonflikten
- Beratung bei der Gründung einer Schule
- Beratung bei der Gestaltung der Rückseite der Stadtbibliothek
- Empfehlung zu einem Angstraum im Bereich von S-Bahn-Station
- Beratung im Rahmen der Gestaltung eines Bildungscampus
- Beratung im Rahmen von Neubauprojekten

3.3.3. KOORDINIERUNGSSTELLE „INTERKULTURELLE SOZIALKOMPETENZ“ (E 43)

Die Seminarreihe „Interkulturelle Sozialkompetenz“ (IK) bildet einen wichtigen Fortbildungsbaustein, der den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten die Auseinandersetzung mit alltäglichen Konfliktsituationen im Zusammenhang mit kulturell bedingten Kommunikationsschwierigkeiten ermöglichen soll. Hier stehen die Selbstreflexion und der Blick auf Transparenz und Außenwirkung polizeilicher Maßnahmen im Vordergrund.

2024 konnten durch die Koordinierungsstelle 24 IK-Seminare und je vier IK-Aufbauseminare „Judentum“ und „Sinti- und Roma“ durchgeführt werden.

Weiter wurden im Rahmen des Themenkomplexes „Resiliente Polizei/Politische Bildung“ folgende Fortbildungsformate geplant und mit Unterstützung externer Anbieter durchgeführt:

- NEU: „Frag nach!“ Ausstellung in der Deutschen Nationalbibliothek (Digitale interaktive Interviews mit Inge Auerbacher und Kurt S. Maier, Eine Ausstellung des Deutschen Exilarchivs 1933-1945)
- Thementag Judentum mit Besuch des Jüdischen Museums und Stadtführung



- Formen der Gewalt im Kontext demokratiefeindlicher Einstellungen mit Fokus auf Hass/Gewalt im Netz (Spezifika und Handlungsmöglichkeiten für Polizei)

Es wurden Multiplikatoren für das neue Seminarformat „Vielfalt“ ausgebildet, welches ab 2024/2025 hessenweit angeboten wird. 15 Trainerinnen und Trainer stehen im Nebenamt für das IK Seminar zur Verfügung.

Ein Großteil dieser Seminare fand außerhalb der Behörde im Amt für multikulturelle Angelegenheiten statt.

560 Personen konnte die Teilnahme ermöglicht werden.

Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik (DeGeDe):

Sensibilisierung für Otheringmechanismen

Die Seminarreihe „Sensibilisierung für Otheringmechanismen“ für Führungskräfte und Basis wird seit 2021 bis zu zehnmal jährlich durch die Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik (DeGeDe) angeboten und durchgeführt.

Inhalte dieser Seminare sind eine gemeinsame Erarbeitung eines menschenrechtsbasierten Bezugsrahmens, Sensibilisierung für Funktionsweisen des Othering-/Diskriminierungsgeschehen, die Perspektiverweiterung im Hinblick auf potentiell Betroffenen-Perspektiven, Entwicklung von Handlungsoptionen im Umgang mit Diskriminierungsgeschehen im Kontext polizeilichen Handelns und um diskriminierungs-, rassismus- und antisemitismuskritische Auseinandersetzung.

Hier nahmen über 72 Personen an dem anderthalb tägigen Format teil.



3.3.4. VERHALTENSORIENTIERTE PRÄVENTION (E 43)

Hier lag der Schwerpunkt bei der Planung von Präventionsmaßnahmen anlässlich der UEFA EURO 2024. An sechs Einsatztagen wurde in der Fan Zone am Mainufer sowohl auf einer Aktionsfläche als auch in einem Workshopzelt verschiedene Mitmach- und Präventionsangebote zu den Themen Taschen- und Trickdiebstahl, Gewaltprävention (Gewalt-Sehen-Helfen) und Verkehrsprävention für Bürgerinnen und Bürger präsentiert.

3.3.5. INTERNETPRÄVENTION (E 43)

Die Fachberatung Cybercrimeprävention hat wie bereits in den vergangenen Jahren vermehrt Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern rund um Sachverhalte der Cyberkriminalität bedient. Erste Schutzmaßnahmen nach Betrugsdelikten und Hilfestellung bezüglich der Anzeigenerstattung konnten regelmäßig erfolgen.

Die Vortragstätigkeit in Vereinen, Verbänden und Institutionen zur Aufklärung über aktuell auftretende Betrugsmaschen im Internet sowie Schutzmöglichkeiten hiervor konnte intensiviert werden, insbesondere bei der Volkshochschule Frankfurt am Main unter der Rubrik "Aktiv im Alter". Hier wurde aktiv in der Arbeitsgruppe zur „Frankfurter Plattform 55+“, initiiert durch die Volkshochschule Frankfurt am Main, mitgewirkt.

Zum Themenkomplex „Umsetzung der Istanbul-Konvention in Frankfurt am Main“ wurde mit der Ansprechpartnerin Koordination Beziehungsgewalt weiter an dem Thema Digitale Gewalt gearbeitet und an Fachtagen teilgenommen.

Schwerpunkt bildete neben Präventionsmaßnahmen zur Fußball EM 2024 der Männer auch die Teilnahme an dem bundesweiten Digitalgipfel, der in Frankfurt am Main stattfand. Hier wurde das hessische Ministerium für Digitalisierung und Innovation bei einem Angebot für Bürgerinnen und Bürger unterstützt.

3.3.6. VERKEHRSPRÄVENTION (D 630)

Radfahrsicherheit von Kindern und Jugendlichen

Der Schutz von schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern besitzt aus polizeilicher Sicht höchste Priorität und steht im Fokus der polizeilichen Verkehrspräventionsarbeit. Ein Schwerpunkt ist die flächendeckende Durchführung der Radfahrbes Schulung für Grundschulkinder der 111 Frankfurter Grundschulen.

Im Schuljahr 2023/2024 wurden ca. **7.000** Kinder beschult. Nach Berechnungen des Stadtschulamtes werden im Schuljahr 2024/2025 voraussichtlich **7.300** Schülerinnen und Schüler an der praktischen Radfahrbes Schulung in den Jugendverkehrsschulen der Frankfurter Polizei teilnehmen.



Sicherheit auf dem Schulweg

Die Schulwegsicherheit von Kindern spielt in der öffentlichen Wahrnehmung und insbesondere von Sorgeberechtigten eine immer größer werdende Rolle und wird im Rahmen polizeilicher Maßnahmen ganzjährig überwacht. 2024 kam es zu einer mittleren zweistelligen Anzahl von Verkehrsunfällen auf dem Schulweg. Um dieser Entwicklung weiterhin dauerhaft und wirksam entgegenzutreten, werden regelmäßig zu Beginn eines Schuljahres und nach den Herbstferien gemeinsam mit den örtlich zuständigen Polizeirevieren und der Verkehrsüberwachung präventiv und repressiv ausgerichtete Maßnahmen unter dem Motto „Schule beginnt“ initiiert. Kontrollmaßnahmen „Blitz für Kids“ im Umfeld von Schulen werden durchgeführt, bei welchen der präventive Ansatz von Lob und Tadel aufgeführt wird. Dazu werden gemeinsam mit Schulkindern grüne Karten an Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer bei eingehaltener Geschwindigkeit und gelbe Karten an Fahrzeugführende bei Geschwindigkeitsüberschreitungen ausgehändigt.

Parallel wurden 40 Verkehrshelferinnen und -helfer (Schülerlotsen) ausgebildet. Hierbei sollen neben Erwachsenen auch ältere Schülerinnen und Schüler den Jüngeren helfen, sich an risikobehafteten Stellen sicher zu bewegen. Im Rahmen der Begleitung von Ortsterminen ergänzt die fachpolizeiliche Beratung zur Gestaltung sicherer Schulwege diesen wichtigen Themenschwerpunkt an Schulstandorten.

Ergänzende Präventionsmaßnahmen zum Schutz jugendlicher Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer

Da Jugendliche im Vergleich zu Kindern im Straßenverkehr einem höheren Unfallrisiko ausgesetzt sind, hat sich das Projekt der „Gefahrensensibilisierung“ an weiterführenden Schulen etabliert. Vor dem Hintergrund sich häufender Verkehrsunfälle bei der Nutzung von Bussen konnten in Zusammenarbeit mit der VGF an verschiedenen Schulen anlassbezogene Präventionsveranstaltungen zum Thema „Sicherheit im Bus“ durchgeführt werden. Motorische Übungen und weiterführende Informationen zum Thema „Ablenkung im Straßenverkehr“ rundeten die Veranstaltungsreihe an innerstädtischen Schulstandorten ab.

Vor dem Hintergrund der Teillegalisierung von Cannabis wurde in Präventionsmaßnahmen auf die Gefahren im Zusammenhang mit dessen Konsum aufmerksam gemacht. Die Aufklärungsarbeit und die Überwachung im Bereich des Fußgängerverkehrs, des Schienenverkehrs und der Nutzung von Elektrokleinstfahrzeugen (eKF) erhielten großen Zuspruch.



Pilotprojekt Unfallnachsorge bei Rad fahrenden Kindern beim Polizeipräsidium Frankfurt am Main

Sorgeberechtigten von Kindern, die mit dem Rad im öffentlichen Straßenverkehr verunfallten, wurde ein besonderes Gesprächsangebot unterbreitet. Im Rahmen des Projektes der „Unfallnachsorge“ konnten Kinder in Zusammenarbeit mit besonders geschulten Verkehrspädagogen gefahrenträchtige Situationen im Straßenverkehrsalltag und auf dem Schulweg reflektieren, um somit das künftige Risiko von Folgeunfällen zu minimieren, mögliche Traumata frühzeitig zu erkennen oder ein Vermeidungsverhalten zu verhindern.

Verkehrsseminar nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG)

„Junge Fahrer und Fahrerinnen“ stellen mit ihrer oftmals ausgeprägten Risikobereitschaft und ihren eingeschränkten Erfahrungen aus dem Verkehrsalltag eine besondere Risikogruppe im Straßenverkehr dar. Es erfolgten acht Schulungen mit 110 delinquenten Heranwachsenden nach beanzeigten Verkehrsverstößen.

Zusammen mit der Verkehrswacht, dem ADAC und einem Juristen werden vom Gericht angeordnete Verkehrsseminare abgehalten, welche der genannten Zielgruppe Gefahren, Risiken und Folgen von Verkehrsverstößen in authentischer und nachhaltiger Form vermitteln.

MAXimal mobil bleiben – mit Verantwortung

2024 konnten diverse Informationsveranstaltungen sowie Gesprächskreise für Seniorinnen und Senioren im Rahmen des Projektes „MAXimal mobil bleiben – mit Verantwortung“ durchgeführt werden. Die Aktionen wurden an ausgewählten Örtlichkeiten, beispielsweise auf Wochenmärkten oder in Einkaufszentren, gemeinsam und unter der wertvollen Beteiligung von Kooperationspartnern wie dem Präventionsrat, den örtlich zuständigen Seniorensicherheitsbeauftragten, den Seniorenbeiräten, weiteren Mobilitätspartnern (z.B. VGF, traffiQ, Verkehrswacht und dem ADAC) und anderen Beteiligten des Einzelhandels durchgeführt.

Menschen mit Handicap

Blinde und sehbehinderte Menschen gehören mit ihren Beeinträchtigungen ebenfalls zu der Gruppe der schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer und verdienen besondere Rücksichtnahme im Straßenverkehr. Zum Schutz dieser Zielgruppe wurden die Präventionsmaßnahmen in Kooperation mit der Frankfurter Stiftung für Blinde und Sehbehinderte fortgeführt. So wurden an verschiedenen Örtlichkeiten, insbesondere im Umfeld des Frankfurter Bahnhofsviertels, Infostände mit zahlreichen Präventionsgesprächen betrieben, um allen Verkehrsteilnehmenden und insbesondere den Nutzerinnen und Nutzern von E-Scootern die Risiken und



Gefahren etwa durch einen unsachgemäßen Gebrauch oder das achtlose Abstellen und Liegenlassen näher zu bringen. In Zusammenarbeit mit dem Straßenverkehrsamt wurden sehr gefährdend abgestellte Elektrokleinstfahrzeuge beanzeigt und umgesetzt, um die Gefahrenstelle schnell aufzulösen.

Radfahrbeschulung von unbegleiteten, minderjährigen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

Unter den Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten, die in Deutschland Asyl suchen, befinden sich zahlreiche Minderjährige, die sich ohne Begleitung von Erziehungsberechtigten im Bundesgebiet, so auch in Frankfurt am Main, aufhalten. Das Sorgerecht wird von den Jugendämtern ausgeübt. Die Fähigkeit, sich in einer verkehrsreichen Großstadt gefahrlos bewegen zu können, ist aufgrund mangelnder Vorerfahrungen häufig nicht vorhanden. Um die Mobilität dieser Kinder und Jugendlichen zu stärken, konnten Fahrräder aus Spenden angeschafft werden. Um Verkehrsunfälle möglichst im Vorfeld zu vermeiden, wurden an neun Tagen Radfahrbeschulungen für insgesamt 72 unbegleitete minderjährige Geflüchtete sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber durchgeführt.

Fußballeuropameisterschaft 2024 und das 150-jährige Jubiläum der Feuerwehr Frankfurt am Main

Auch anlässlich der Fußballeuropameisterschaft 2024 wurde die Arbeit der polizeilichen Verkehrserziehung und -aufklärung des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main öffentlich wirksam dargestellt. Durch das Betreiben von Präventionsständen im Bereich der Fanmeile und vom Umfeld des Frankfurter Waldstadionstadions wurden die Gäste in verschiedenen Landessprachen auf die Gefahren im Straßenverkehr und auf die besonderen Regelungen bei der Nutzung von Verkehrsmitteln hingewiesen. Präventionsbotschaften konnten in Zusammenarbeit mit eKF-Verleihfirmen durch das Anbringen von speziell angefertigten Anhängern an deren E-Scootern und in Kooperation mit der Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main durch die Projektion extra entworfener Bilder an deren U-Bahnhaltestellen-Infobildschirmen transportiert werden.

Auf verschiedenen Veranstaltungen innerhalb der „Blaulichtfamilie“, wie dem Feuerwehrfest in Bergen-Enkheim, konnten Kinder den Fahrradparcours der polizeilichen Verkehrserziehung und dabei ihre motorischen Fähigkeiten beim Rad-, Kettcar- oder Rollerfahren testen. Bei weiteren „Mitmachaktionen“ konnten die Besucherinnen und Besucher im Familien- und Freundeskreis die Hauptunfallursachen, wie den Genuss von Alkohol und Drogen oder die Nutzung von mobilen Endgeräten im Straßenverkehr, „erleben“, beispielsweise durch das Tragen einer sogenannten Rauschbrille. Hierbei wurden die Auswirkungen durch den Konsum von Alkohol und Drogen auf die Wahrnehmungs- und Reaktionsfähigkeit simuliert. Mit Hilfe eines Reaktionstests an der sogenannten „T-Wall“ wurde praktisch demonstriert,



dass die Fähigkeit zum „Multi-Tasking“ bei allen Menschen nur sehr begrenzt ausgeprägt ist und Aufmerksamkeitsdefizite im Straßenverkehr sehr schnell zu gefahrenträchtigen Situationen oder Verkehrsunfällen führen können.

3.4. VERNETZENDE PRÄVENTION (E 44)

3.4.1. KOMMUNALPROGRAMM SICHERHEITSSIEGEL (KOMPASS)

KOMPASS steht für "KOMmunalProgrAmm SicherheitsSiegel" und ist ein Angebot des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport an die hessischen Städte und Gemeinden. Ziel des Programms ist es, die Sicherheitsarchitektur in den Kommunen individuell weiterzuentwickeln und passgenaue Lösungen für Probleme vor Ort zu schaffen. Die Stadt Frankfurt am Main nimmt derzeit nicht an der Initiative KOMPASS teil. Nichtsdestotrotz stehen die polizeilichen KOMPASS-Berater in beständigem Kontakt und Austausch mit der Stadt Frankfurt am Main. Der inhaltliche Schwerpunkt lag in verschiedenen Stadtteilen.

Die bei KOMPASS angegliederte Koordinierungsstelle SvO (Schutzfrau/Schutzmann vor Ort) führte verschiedene Fortbildungen für die 22 Schutzfrauen und Schutz Männer vor Ort durch. Unter anderem wurde eine gemeinsam mit dem Amt für multikulturelle Angelegenheiten der Stadt Frankfurt am Main konzipierte Fortbildung mit dem Titel: „Konfliktgespräche führen in der Rolle als Polizist: im Dialog – diversitätssensibel – im Einklang mit der eigenen Rolle“ angeboten. Das mehrtägige Format vermittelte neben den Grundlagen zu Konflikt dynamiken auch einen ersten Einblick in die Mediation von Streitigkeiten.

Die Teilnahme präventiver Akteure des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main am 29. Deutschen Präventionstag (DPT) wurde durch die KOMPASS-Berater geplant und organisiert. Der DPT stellt eine wichtige Komponente bei der Verbindung von Präventionsforschung und Präventionspraxis dar. Die Teilnahme dient der Qualifizierung und Sensibilisierung präventiver Akteure. Im Anschluss an den Präventionstag wurde ein interner Fachtag für die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Präventionsbereich angeboten. Es gelang so, aktuelle Erkenntnisse der Forschung an die oben angeführte Zielgruppe weiterzugeben.

Ein interdisziplinäres Kooperationsprojekt zwischen der Frankfurt University of Applied Sciences und der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit, bei der sich Studierende von Polizei und Sozialarbeit über prekäre Lebensrealitäten und Kinderschutz austauschten, wurde unterstützt.

Gemeinsam mit der regionalen Geschäftsstelle des Netzwerks gegen Gewalt wurde sich an der Durchführung und Planung der Veranstaltung „Polizei für Kinderrechte -



Kinderschutz in der Justiz und der Polizei“ an der Kinderrechtskampagne des Kinderbüros der Stadt Frankfurt am Main beteiligt. Zielgruppe der Veranstaltung waren Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, aber auch Polizeibeamte im ersten Angriff und in der Ermittlung.

3.4.2. GEWALTPRÄVENTION FÜR ERWACHSENE

Die Formate „Gewalt-Sehen-Helfen“ (GSH), „Formen der Bedrohung im Kundenverkehr“ (FoBiK), „Miteinander im Bahnhofsviertel“ (MiB) und „Wir im Bahnhofsviertel“ (WiB), die vom Präventionsrat der Stadt Frankfurt am Main in Kooperation mit dem Polizeipräsidium Frankfurt am Main angeboten werden, erfuhren im Jahr 2024 eine große Nachfrage und konnten in einer Vielzahl durchgeführt werden.

Es wurden neue nebenamtliche Trainerinnen und Trainer für die Polizei ausgebildet. Von Schutzfrauen und Schutzmännern vor Ort wurde die nebenamtliche Tätigkeit als GSH-Trainerin und -Trainer aufgenommen und bietet diesen im Rahmen der Tätigkeit zusätzliche Anknüpfungspunkte zu Bürgerinnen und Bürgern der Stadt.

Im Rahmen der Fußballeuropameisterschaft der Männer 2024 wurden verschiedene Präventionsangebote vorgestellt. Hierbei konnten mittels des Gewaltbarometers verschiedene Formen von Gewalt dargestellt werden. In zahlreichen Gesprächen wurde mit den Besucherinnen und Besuchern der Fan Zone herausgearbeitet, dass Gewaltempfinden immer subjektiv ist und wie man Opfern von Gewalt deeskalierend, gewaltfrei und opferzentriert helfen kann.

Das Programm „Gewalt-Sehen-Helfen“ befindet sich in der stetigen Weiterentwicklung, um den Bedarfen der Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft gerecht werden zu können.

3.4.3. MIGRATIONSBEAUFTRAGTE

Die Migrationsbeauftragten des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main sind als Ansprechpartnerin und Ansprechpartner für Frankfurter Bürgerinnen und Bürger mit Migrationsgeschichte, für Migrantenselbstorganisationen sowie für kommunale Organisationen ein wichtiges Bindeglied. Innerhalb der Polizei werden sie als eine unterstützende Servicedienststelle in Anspruch genommen. Im Berichtsjahr konnten die Migrationsbeauftragten ihre Beratungs- und Unterstützungskompetenz in verschiedenen Bereichen einbringen. Opferbetreuung sowie Begleitung und Beratung bei interkulturellen Konflikten gehörten zu den besonderen Herausforderungen. Die Migrationsbeauftragten konnten bei Gefährdungssituationen im Rahmen von Beziehungsgewalt und allgemeinen Bedrohungslagen unterstützen. Hierbei bewährte sich die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Frauenberatungsstellen. Der Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Migrantenselbstorganisationen über aktuelle



Themen (z. B. Schutzmöglichkeiten von religiösen Gebetsräumen, Nahostkonflikt, Aufklärung und Unterstützung von Geflüchteten) wurde auf verschiedenen Ebenen fortgeführt. In Zusammenarbeit mit den Schutzfrauen und Schutzmännern vor Ort konnten Sorgen der betroffenen Migranten-Communities angesprochen und ausgeräumt werden.

Am 14. November 2024 fand eine besondere Vernissage mit 13 Kunstwerken von Kindern im Alter zwischen zehn und 13 Jahren statt. Die Bilder sind im Rahmen eines Kunstprojektes unter dem Leitmotiv „Mein Blick auf die Polizei“ entwickelt wurden, bei dem es um Erfahrungen der Jugendlichen mit der Frankfurter Polizei ging.

3.4.4. POLITIKWISSENSCHAFTLICHE FACHBERATUNG

Die politikwissenschaftliche Fachberatung ist für die Konzipierung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sowie die Vernetzung mit kommunalen Behörden und zivilgesellschaftlichen Partnern im Bereich der politisch motivierten Kriminalität zuständig.

Im Jahr 2024 wurde die Online-Fortbildungsreihe „Frankfurter Gespräche zur Radikalisierungsprävention“ in Kooperation mit dem Amt für multikulturelle Angelegenheiten fortgesetzt. Ziel ist, pädagogische Fachkräfte über die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Radikalisierungsprävention zu informieren und praktische Hilfestellungen für den Umgang mit Radikalisierungsphänomenen zu geben. Am 13. Juni 2024 referierte Prof. Dr. Karim Fereidooni von der Ruhr-Universität Bochum mit den Schwerpunkten Rassismus- und Schulforschung. Dabei wurde ein rassismuskritischer Umgang mit dem Nahostkonflikt in der Schule vorgestellt, der Lehrkräfte einerseits dazu befähigen soll, einen Raum zu schaffen, um über den Konflikt zu reden, andererseits auch für die Verwundbarkeit der jeweils anderen Seite zu sensibilisieren. Der zweite Termin widmete sich rechtsextremen Memes und den dahinterstehenden Normalisierungstendenzen von entsprechendem Gedankengut im Netz. Dazu stellten Prof. Dr. Terizakis und Dr. Vincent Knopp von der Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit Wiesbaden die neuesten Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt „Meme, Ideen, Strategien rechtsextremistischer Internetkommunikation“ (MISRIK) vor. Angesichts der Verbreitung strafbewehrter rechtsextremer Memes unter Schülerinnen und Schülern handelte es sich um sehr nützliche Hintergrundinformationen für das Lehrpersonal. Es wurden ca. 80 Multiplikatoren erreicht, darunter ein wesentlicher Anteil von pädagogischen Fachpersonal.

Mit dem Format „Schützen im Dialog“ beteiligte sich die PMK-Prävention des Polizeipräsidiums an einer Sensibilisierungsreihe speziell für die Verbände und Vereine des Schützensports in Hessen. Auf einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem Polizeipräsidium Südosthessen fand im Juni 2024 ein Dialog mit dem Hessischen Schützenverband, Schützenvereinen aus Frankfurt am Main sowie Südosthessen als



auch unter Beteiligung des hessischen Innenministers statt. Dabei wurden Beratungsangebote vermittelt und die Möglichkeiten des Schützensports zur Radikalisierungsprävention herausgearbeitet. Die Frankfurter Schützenvereine und der Schützenbezirksmeister Frankfurt am Main verfügen nun über einen festen Ansprechpartner bei der Polizei.

Die Vernetzung zum hessischen Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus und zu anderen Trägern der Radikalisierungsprävention wurde intensiviert. Vor allem das Fachtreffen kommunale Radikalisierungsprävention Frankfurt am Main ist hier hervorzuheben, da es Behörden der Stadt, die Landespolizei, freie Träger und die Wissenschaft an einen Tisch bringt. Das Format bereitet u. a. eine Präventionskonferenz vor, die die Sichtbarkeit der Präventionsstrukturen im Radikalisierungsbereich in der Stadtgesellschaft besonders gegenüber Multiplikatoren erhöhen soll.